



Statistisches Bundesamt

Dokumente und Quellen

zu

DDR - Statistik

Grundlagen, Methoden und Organisation
der amtlichen Statistik der DDR

1949 bis 1990

(Heft 34 der „Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR“)

Dokumentenband 12

Materialstatistik

		<u>Seite</u>
DOC.97	Definitionen für Planung , Rechnungsführung und Statistik, Ausgabe 1980 (Auszug) Teil: Materialwirtschaft	2002
DOC.98	Erhebungsunterlagen Abrechnung des Volkswirtschaftsplans Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen - MAK - Bilanzen	2065
DOC.99	Erhebungsunterlagen Vierteljährlicher Nachweis der Kennziffern der Verbraucherseitigen Materialbewegung einschließlich Edelmetalle	2096
DOC.100	Erhebungsunterlagen Vierteljährlicher Nachweis der Umlaufmittel und ihrer Finanzierung	2134
DOC.101	Erhebungsunterlagen Jahresbericht Energie	2156
DOC.102	Erhebungsunterlagen Jährliche Abrechnung der Normative des Energieverbrauchs energieintensiver Erzeugnisse	2161

Statist. Bundesamt - Bibliothek



99-02464

(99.2448)

Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik,
Ausgabe 1980 (Auszug)

Teil: Materialwirtschaft

Teil: Produktionsmittelhandel

Auszug

Definitionen

**für Planung,
Rechnungsführung und Statistik**

Ausgabe 1980

**Herausgeber:
Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik**



STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	I - 3
Übersicht über den Inhalt der Teile	I - 4
Volkswirtschaftsplanung	I - 5
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	I - 15
Volkswirtschaftliche Systematisierung	I - 39
Territoriale Ökonomie, Planung und Statistik	I - 77
Umweltschutz	I - 107
Datenverarbeitung	I - 119

(610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik

Lizenz-Nr. 751 - 4045/80 Da

Gesamtherstellung: Druckhaus Weimar

(Rollenoffsetdruck)

V o r w o r t

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik gibt in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission die vorliegende Ausgabe 1980 der Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik heraus.

Die Neuausgabe wurde entsprechend den Grundsätzen und Erfordernissen der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 - 1985 erarbeitet. Sie ist in allen Betrieben, Kombinaten, Staats- und wirtschaftsleitenden Organen verbindlich anzuwenden und gilt ab Planjahr 1981. Ergänzungen zu den Definitionen werden bei Bedarf jährlich veröffentlicht.

Im Aufbau sind gegenüber der Ausgabe 1973 folgende Veränderungen eingetreten:

Im Teil I ist der Abschnitt "Umweltschutz" dazugekommen.

Im Teil V ist der Abschnitt "Volks- Berufs- Wohnraum- und Gebäudezählung" weggefallen.

Die noch erforderlichen Begriffe dieses Abschnitts sind in die Abschnitte "Bevölkerung", "Lebensniveau" und "Bauwesen" eingegangen.

Übersicht über den Inhalt der Teile

- Teil I Volkswirtschaftsplanung
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Volkswirtschaftliche Systematisierung
Territoriale Ökonomie, Planung und Statistik
Umweltschutz
Datenverarbeitung
- Teil II Investitionen
Grundmittel
Wissenschaft und Technik
Preise
Kosten
Finanzen
- Teil III Industrie
Handwerk
Bauwesen
Materialwirtschaft
Produktionsmittelhandel
Außenwirtschaft
- Teil IV Verkehr
Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
- Teil V Arbeitskräfte und Löhne
Bevölkerung
Binnenhandel mit Konsumgütern
Örtliche Versorgungswirtschaft
Lebensniveau
- Teil VI Bildungswesen
Kultur und Kunst
Gesundheits- und Sozialwesen
Erholungswesen
Körperkultur und Sport

Materialwirtschaft

Rohstoffe

=====

In der Natur vorgefundene Arbeitsgegenstände, die bis auf ihre Lösung aus dem Naturverband noch keine weitere Verarbeitung erfahren haben, z. B. losgebrochenes Erz. Sie werden in Abgrenzung zu den Sekundärrohstoffen auch als primäre Rohstoffe bezeichnet.

Werkstoffe

=====

Alle Stoffe, die nach ihrer Aufbereitung zur technischen Weiterverarbeitung genutzt werden, z. B. Eisen und Stahl, Nichteisenmetalle, Holz, Plaste, Fasern. Die technische Herstellung von Werkstoffen macht es möglich, Werkstoffe nach vorbestimmten Eigenschaften entsprechend den differenzierten Anforderungen von Produktion und Einsatz zu entwickeln. Die Werkstoffe bilden die Hauptsubstanz der Fertigerzeugnisse und werden daher auch als Grundstoffe bezeichnet.

Einheimische Rohstoffe

=====

Rohstoffe, die der Volkswirtschaft eines Landes aus dem Naturverband des eigenen Wirtschaftsterritoriums zur Verfügung stehen. Diese Rohstoffe bilden zusammen mit den in der Volkswirtschaft anfallenden Sekundärrohstoffen die einheimische Rohstoffbasis.

Roh- und Werkstoffintensität

=====

Verbrauch von Roh- und Werkstoffen, bezogen auf eine Produktionseinheit. Der Umfang der einzubeziehenden Roh- und Werkstoffe wird durch eine Nomenklatur festgelegt. Die Bezugsbasis ist im Bereich der Industrieministerien die industrielle Warenproduktion, im Bauwesen die Produktion des Bauwesens. Die Addition des Verbrauchs der einzelnen Roh- und Werkstoffe zum Gesamtverbrauch erfolgt über die Multiplikation der Mengen mit den jeweiligen Preisen, die für den gesamten Planzeitraum vergleichbar sein müssen.

Materialwirtschaft

Senkung der Roh- und Werkstoffintensität in %
=====

Verhältnis zwischen der Roh- und Werkstoffintensität des Planjahres
und der Roh- und Werkstoffintensität des Basisjahres:

$$\left(100 \cdot \frac{\text{Roh- und Werkstoffintensität (Planjahr)}}{\text{Roh- und Werkstoffintensität (Basisjahr)}} \right) \times 100$$

Die Entwicklung der Roh- und Werkstoffintensität drückt die Entwicklung der Intensität für volkswirtschaftlich wichtige Roh- und Werkstoffe aus, eliminiert die Wirkung der Veränderung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung auf den Materialverbrauch insgesamt und berücksichtigt die Substitutionsbeziehungen zwischen Rohstoffen und Werkstoffen. Die Senkung der Roh- und Werkstoffintensität ist vorwiegend durch wissenschaftlich-technische Maßnahmen zu organisieren.

Material
=====

Arbeitsgegenstände, auf die der Mensch im Produktionsprozeß mit Arbeitsmitteln einwirkt sowie Produkte bzw. Rohstoffe, die zur Unterstützung, Aufrechterhaltung des Produktions- und Leistungsprozesses dienen. Arbeitsgegenstände durchlaufen im Reproduktionsprozeß verschiedene Produktionsstufen. Das Produkt vorangegangener Produktionsstufen kann dabei in den Folgestufen wieder als Material (Arbeitsgegenstand) eingehen. Auf einer niedrigeren Verarbeitungsstufe werden diese Arbeitsgegenstände als Rohstoffe bzw. Rohmaterial bezeichnet. Haben die Erzeugnisse bereits mehrere Produktionsstufen durchlaufen, treten sie als Stufenprodukte, Zwischenprodukte und Halbfabrikate in Erscheinung. Für den Einsatz eines Erzeugnisses als Material ist es gleichgültig, wie viele Produktionsstufen es bereits durchlaufen hat. Sein Einsatz wird vom Standpunkt der Verwendung als Grund- oder Hilfsmaterial bzw. für bestimmte Verwendungszwecke geplant.

Grundmaterial
=====

Material, das in veränderter oder unveränderter Form stofflich und wertmäßig in das herzustellende Produkt eingeht. Es umfaßt alle Arbeitsgegenstände, die die stoffliche Substanz des Produkts bilden.

Materialwirtschaft

Hilfsmaterial

=====

Material, das zur Unterstützung, Aufrechterhaltung und Durchführung des Produktions- und Leitungsprozesses dient und wertmäßig, aber nicht stofflich, in das zu fertigende Produkt bzw. in die durchzuführende Leistung eingeht.

Zum Hilfsmaterial zählen somit auch die Energie, Brenn- und Kraftstoffe, Reparaturmaterial, Arbeitsschutzkleidung, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Bücher, Material für die betriebliche Betreuung.

In der Finanz- und Kostenrechnung werden geringwertige und schnell verschleißende Arbeitsmittel wie Hilfsmaterial behandelt.

Eingegangenes, aber noch nicht berechnetes Material

=====

Material, das sich im Materialbestand des Empfängerbetriebes bereits befindet und in der Materialrechnung erfaßt ist, für das aber noch keine Rechnung des Lieferers vorliegt. Dieses Material ist mit Materialverrechnungspreisen zu bewerten. Bestehen keine Materialverrechnungspreise, sind der Bewertung die vertraglich vereinbarten Einkaufs- bzw. Einstandspreise oder aus anderen Unterlagen ersichtliche bzw. sorgfältig geschätzte Preise zugrunde zu legen.

Berechnetes, aber noch nicht eingegangenes Material

=====

Material, für das im Betrieb eine Rechnung des Lieferers vorliegt, das sich auf dem Transport vom Lieferanten zum Empfänger befindet oder bereits im Betrieb eingegangenes Material, dessen Prüfung, Sortierung und Einlagerung noch nicht abgeschlossen ist und das noch nicht in der Materialrechnung als Bestand erfaßt wurde. Wird die Übernahme des Materials verweigert, gilt es als noch nicht eingegangen.

Materialwirtschaft

Geringwertige und schnell verschleißende Arbeitsmittel

=====

Arbeitsmittel, die eine Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr besitzen. Die zu den geringwertigen und schnell verschleißenden Arbeitsmitteln zählenden Gegenstände, wie Werkzeuge, Modelle, auftragsgebundene Spezialwerkzeuge, Spezialvorrichtungen sind branchenbedingt nach einer bestimmten Wertgrenze festgelegt.

Nicht zu diesen Arbeitsmitteln gehören Erstausrüstungen, die aus Investitionsmitteln angeschafft wurden.

Bei der materiellen Planung und Abrechnung werden geringwertige und schnell verschleißende Arbeitsmittel wie Material geplant und abgerechnet.

Störreserve

=====

Zur kurzfristigen Überwindung von Störungen an produktionswichtigen Ausrüstungen bzw. Anlagen ist eine betriebliche Reserve an zweck- und erzeugnisgebundenen Ersatz- und Verschleißteilen (Störreserve) zu bilden. Die Höhe dieser Störreserve ist erzeugniskonkret durch die Generaldirektoren der Kombinate bzw. Leiter der wirtschaftsleitenden Organe festzulegen.

Kleinmaterial

=====

Durch den Werkleiter des Betriebes bzw. durch den Leiter eines Wirtschaftsorgans in einer Nomenklatur festgelegtes Material, für das im Interesse einer Vereinfachung der Materialrechnung kein wertmäßiger Bestandsnachweis gefordert wird und das bereits bei Materialeingang in die Selbstkosten zu verrechnen ist; es muß mengenmäßig nachgewiesen und lagermäßig verwaltet werden.

Zweckgebundenes Material

=====

Kategorie der Bedarfsplanung und materiellen Bilanzierung. Das betreffende Material ist bilanzseitig für einen bestimmten Verwendungszweck geplant und darf für keinen anderen Verwendungszweck eingesetzt werden.

Materialwirtschaft

Materialstruktur

=====

Anteilmäßige wert- bzw. mengenmäßige Gliederung des in der Volkswirtschaft eingesetzten Materials nach Materialgruppen bzw. -arten und -sorten. Die Entwicklung der Materialstruktur wird bestimmt durch die Nutzung der einheimischen Rohstoffbasis, die Struktur der volkswirtschaftlichen Finalprodukte, die Ex- und Importstruktur sowie durch die Veränderung der Einsatzrelationen zwischen den einzelnen Materialien mittels der Materialsubstitutionen (z. B. zwischen Plaste, Holz und Metall oder zwischen Wolle, Baumwolle und synthetischen Fasern).

Die optimale Gestaltung der Materialstruktur ist ein entscheidender Bestandteil der Materialökonomie.

Materialsubstitution

=====

Planmäßige qualitative Veränderung des Materialeinsatzes durch den Austausch eines Materials durch ein anderes mit dem Ziel, Erzeugnisse mit hohem Gebrauchswert und/oder größerem ökonomischen Nutzeffekt zu produzieren. Im Prozeß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist die Substitution herkömmlicher durch neue hocheffektive Werkstoffe verbunden mit

- der gezielten planmäßigen proportionalen Veränderung der Materialstruktur im Rahmen der in der Volkswirtschaft verfügbaren Materialfonds,
- der optimalen Nutzung der verfügbaren Materialressourcen u. a. durch Festlegung der Rang- und Reihenfolge der vorzunehmenden Substitutionen,
- der Entwicklung und Anwendung rationeller Herstellungs- sowie Ver- und Bearbeitungstechnologien,

die zu höheren Formen der Arbeitsteilung durch Spezialisierung und Konzentration der Produktion führen. Die Materialsubstitution dient u. a. der Erhöhung des Wirkungsgrades der Materialökonomie im Reproduktionsprozeß der Volkswirtschaft.

Materialwirtschaft

Materialintensität =====

Allgemeiner Begriff zur Darstellung des Verhältnisses vom Materialverbrauch zu einer adäquaten Kennziffer der Produktion bzw. Leistung in Prozent. Die M. ist ein Gradmesser für die Effektivität des Einsatzes volkswirtschaftlicher Materialfonds. Insbesondere die Darstellung der Entwicklung der M. ist ein wichtiges Kriterium für die Veränderung der Ökonomie der vergegenständlichten Arbeit und der Intensivierung des Reproduktionsprozesses. Je nach volkswirtschaftlicher Ebene, für die die M. zu bestimmen ist, kommen unterschiedliche konkrete Kennziffern zur Anwendung. Sie unterscheiden sich in den Kennziffern der Produktion bzw. Leistung und in der Form der Darstellung des Materialverbrauchs. Produktions- oder Leistungsgrößen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung können das gesellschaftliche Gesamtprodukt, das produzierte oder verwendete Nationaleinkommen sein. Auf anderen Ebenen, z. B. Ministerien, Kombinate und Betriebe können die Bruttoproduktion, Warenproduktion oder Nettoproduktion angewendet werden. Für die Durchführung von Entwicklungsvergleichen ist es erforderlich, die Bezugsgrößen der Kennziffer mit gleichbleibenden Preisen zu bewerten und Veränderungen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung bei der Erfassung des Materialverbrauchs zu eliminieren. Je höher die volkswirtschaftliche Ebene, umso mehr führen Veränderungen in der Arbeitsteilung und damit der Kooperation zu sog. statistischen Mehrfachzählungen der je Erfassungseinheit der betrachteten Ebene ermittelten Materialverbräuche. Diese Wirkungen verzerren die Darstellung der tatsächlichen Effektivitätsentwicklung. Kann die Entwicklung der betrieblichen Effektivität mit der Kennziffer Materialkostenintensität noch hinreichend exakt dargestellt werden, ist das für Wirtschaftsbereiche oder die gesamte Volkswirtschaft mit Hilfe der Materialkosten nicht möglich, da die Wirkungen der Veränderung der Arbeitsteilung auf die Materialkosten in Rechnungsführung und Statistik nicht darstellbar sind. Die M. auf höheren Ebenen wird deshalb mittels statistischer Näherungsverfahren über die Roh- und Werkstoffintensität ermittelt.

Materialwirtschaft

Materialeffektivität

=====

Kennziffer des Zusammenhangs zwischen der Produktions- oder sonstigen Leistung und dem dafür erforderlichen Materialverbrauch in den verschiedenen Ebenen der Volkswirtschaft. Die Materialeffektivität ist ein Koeffizient, der das Volumen der Produktions- oder sonstigen Leistung je Einheit Materialverbrauch ausdrückt, z. B. Nettoprodukt je 1000 t bzw. je 1000 M Walzstahl.

Sie ist der reziproke Wert der Materialintensität; die Materialkosteneffektivität ist der reziproke Wert der Materialkostenintensität.

Materialwirtschaft

Kennziffern der Rohstoffausbeute

=====

Kennziffern, die die mengenmäßige Ausbeute an Erzeugnissen ausdrücken, die aus einer Mengeneinheit des eingesetzten Rohstoffes entstehen, z. B.

Stadtgas	(m ³)	}	je Tonne Steinkohle
Koks	(kg)		
Teer	(kg)		
Benzol	(kg)		

Kennziffern der Materialverluste

=====

Kennziffern, die das Verhältnis der mengenmäßigen Verluste zur eingesetzten Menge einer bestimmten Materialart bzw. die Differenz zwischen der im Fertigprodukt enthaltenen und der dafür verbrauchten Materialmenge angeben. Es ist zwischen technisch und technologisch bedingten und sonstigen nicht technisch bzw. technologisch bedingten Materialverlusten zu unterscheiden. Letztere sind nicht Bestandteil der MVN.

Materialveredlung

=====

Die Bearbeitung von Material (einschließlich Trenn-, Füge- und Montageprozesse) zur Schaffung neuer bzw. Verbesserung der vorhandenen Gebrauchswerteigenschaften und Herstellung neuer Erzeugnisse.

Kennziffern der Materialausnutzung

=====

Kennziffern, die das Verhältnis der im Fertigprodukt enthaltenen zu der dafür verbrauchten Menge (in Naturaleinheiten) einer bestimmten Materialart ausdrücken.

$$\text{Materialausnutzung in \%} = \frac{\text{Materialverbrauch} \cdot \text{Materialverluste}}{\text{Materialverbrauch}} \times 100$$

Materialwirtschaft

Kilogrammpreis

=====

Ein auf die Masse des Fertigerzeugnisses bzw. der Erzeugnisgruppe bezogener Preis, der im Vergleich zu Erzeugnissen mit ähnlichem oder gleichem Gebrauchswert in einem bestimmten Umfang den Grad der Materialveredlung zum Ausdruck bringt.

Teilverflechtungsmodelle der Produktion

=====

Mathematisch-ökonomische Modelle, die für eine Phase des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses die funktionalen Beziehungen zwischen Gesamterzeugung, Materialaufwand der Produktionsstufen und dem Finalprodukt sowie die Verbindung zu anderen Phasen (Bezug und Absatz) widerspiegeln. Teilverflechtungsmodelle bestehen aus einem System linearer Gleichungen.

Sie werden zur Berechnung von Varianten der Produktions- und Verteilungsstruktur mit Hilfe der EDV angewendet. Damit werden Bilanzbeziehungen zwischen den Aufkommens- und Verwendungsfonds für die nomenklaturmäßig festgelegten Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen hergestellt.

Teilverflechtungsmodelle sind wichtige Instrumente zur Analyse und Entscheidungsvorbereitung bei der Planung volkswirtschaftlicher Prozesse.

Bei der Planung und Abrechnung dienen sie der

- Berechnung des möglichen Endprodukts bei Vorgabe der Gesamtproduktion,
- Berechnung der notwendigen Gesamtproduktion bei Vorgabe des geplanten Absatzes (des Endprodukts),
- Begründung des für die Gesamtproduktion und die Bestandshaltung erforderlichen Materialbedarfs,
- Analyse der Materialverwendung und ihrer Beziehung zur Produktionsstruktur,
- Analyse von Materialkosten und von Preiseinflüssen.

Materialwirtschaft

Sie sind Voraussetzung für eine exakte erzeugniskonkrete Planung und dienen der Begründung der Erzeugnisbilanzen (Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen). Sie ermöglichen die komplexe Darstellung und Bilanzierung der Kooperationsbeziehungen innerhalb und zwischen den in der Nomenklatur erfaßten Bereichen.

Teilverflechtungsmodelle können ausgearbeitet werden für

- Verantwortungsbereiche,
- volkswirtschaftliche Produktionskomplexe, die sich über mehrere Zweige sowie über mehrere Verantwortungsbereiche erstrecken (z. B. Maschinenbau, Chemie, Nahrungsgüterwirtschaft, Landwirtschaft),
- Kooperationsketten.

Stoffflußbild

=====

Grafische Übersicht der technisch-ökonomischen Beziehungen zwischen Erzeugnissen und Materialien.

Es kann neben der Darstellung ihres technisch-ökonomischen Zusammenhangs auch die bilanzmäßige Darstellung des Aufkommens und der Verwendung nach Wirtschaftsorganen enthalten.

Folgende Hauptarten von Stoffflußbildern sind, ausgehend von einem bestimmten Erzeugnis, zu unterscheiden, die

- unmittelbar vorgelagerte und die unmittelbar folgenden Produktionsstufen,
- wichtige Einsatzmaterialien aus mehreren aufeinanderfolgenden vorgelagerten Produktionsstufen,
- wichtige Erzeugnisse mehrerer aufeinanderfolgender nachgelagerter Produktionsstufen

umfassen.

Materialwirtschaft

Masse-Leistungs-Verhältnis =====

Bringt das Verhältnis der Erzeugnismasse zum entscheidenden Gebrauchswertparameter des Erzeugnisses zum Ausdruck.

$$m_1 = \frac{\text{Erzeugnismasse}}{\text{Hauptparameter}}$$

Erzeugnismasse (Erzeugnisfertigmasse)

Fertigmasse des Erzeugnisses im betriebsbereiten Zustand.

Hauptparameter

Parameter, der die normale Erfüllung der vorgegebenen typischen Funktion des Erzeugnisses charakterisiert.

Zum Beispiel:

Apparatemasse
Antriebsleistung

Nutzmasse
Laderaum

Masse
1000 kcal Heizleistung

Masse
Spindeldurchmesser

Werkstoffkennwert =====

Eine zahlenmäßige oder beschreibende Angabe (Parameter), die grundsätzliche Gebrauchswerteigenschaften eines Werkstoffes beinhaltet.

Werkstoffkennwerte geben Auskunft über technische, d. h. mechanische (Zug-, Druck-, Verschleißfestigkeit usw.), technologische (Umform-, Span-, Löt- und Härbarkeit, Laufeigenschaften usw.), physikalische (Dichte, Wirkungsgrad usw.) und chemische (Viskosität, chemisches Verhalten, molekularer Aufbau usw.) Eigenschaften des Materials und über ökonomische Beziehungen (Preise, Lieferzeit usw.).

Durch die optimale Auswahl von Werkstoffkennwerten kann der ökonomisch effektivste Materialeinsatz gesichert werden.

Materialwirtschaft

Kennziffern der Materialverwendung

=====

Kennziffern, die die Beziehungen zwischen verbrauchtem Material und einem bestimmten Produktionsvolumen bzw. der tatsächlich in das Produkt eingegangenen Materialmenge ausdrücken. Zu diesen Kennziffern gehören:

- Materialkostenintensität,
- Roh- und Werkstoffintensität,
- Materialeinsatzschlüssel,
- technisch-ökonomisch begründete Normative des Materialverbrauchs,
- Materialverbrauchsnormen,
- Umlaufmittelintensität,
- Normative der liefer- und verbraucherseitigen Vorratshaltung,
- Kennziffern der Materialausnutzung,
- Kennziffern der Rohstoffausbeute,
- Kennziffern der Materialverluste

sowie weitere spezifische Kennziffern, die der Vorgabe und Abrechnung der Materialverwendung dienen.

Materialkostenintensität

=====

Bringt das Verhältnis des Materialverbrauchs in Kostenform zur Warenproduktion zum Ausdruck.

$$\text{Materialkostenintensität} = \frac{\text{Verbrauch von Material (Kontengruppe 31)}}{\text{Warenproduktion zu Betriebspreisen} + \text{./. Bestandsänderungen an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen}}$$

Die Materialkostenintensität kann sowohl bezogen auf einen bestimmten Verantwortungsbereich (Ministerium, Kombinat, Betrieb) als auch bezogen auf ein Erzeugnis berechnet werden. Entscheidend für die Aussage der Kennziffer im Planungsprozeß ist, daß bei ihrer Festlegung die Einflüsse berücksichtigt werden, die sich ergeben aus den

- Veränderungen des Kooperationsanteils,
- Preisveränderungen,
- Sortimentsveränderungen,
- Strukturveränderungen.

Materialwirtschaft

Senkung der Materialkostenintensität in %

Verhältnis zwischen der Materialkostenintensität des Planjahres und der Materialkostenintensität des Basisjahres:

$$\left(1 - \frac{\text{Materialkostenintensität (Planjahr)}}{\text{Materialkostenintensität (Basisjahr)}} \right) \times 100$$

Senkung der Materialkostenintensität in 1000 M

$$\frac{\text{Materialkostenintensität (Basisjahr)}}{\text{Materialkostenintensität (Planjahr)}} \times \frac{\text{Produktionsvolumen (Planjahr)}}{\text{Produktionsvolumen (Basisjahr)}}$$

Material Einsatzschlüssel

=====

Kennziffer, die den Einsatz einer bestimmten Materialart (in der Regel einer bestimmten Roh- und Werkstoffart, z. B. Walzstahl, Zement) je Werteeinheit eines bestimmten Produktionsvolumens (z. B. industrielle Warenproduktion, Produktion des Bauwesens) in einem Verantwortungsbereich (z. B. Kombinat, Ministerium) angibt.

Der Volkswirtschaftsplan legt mit dieser Kennziffer die staatliche Mindestanforderung an den effektiven und rationellen Einsatz der zur Verfügung stehenden Materialfonds fest. Als staatliche Plan-kennziffern sind sie der Bilanzierung verbindlich zugrunde zu legen.

Materialverbrauchsnormen

=====

Betriebliche Kennziffern, die den technisch-ökonomisch begründeten Materialverbrauch zur Herstellung eines Erzeugnisses oder einer Leistungseinheit nach Art, Menge und Kosten bei Gewährleistung einer für den Verwendungszweck bestimmten Gebrauchswerteigenschaft ausdrücken.

Materialwirtschaft

Die Materialverbrauchsnormen (MVN) sind eine wichtige Grundlage der Materialplanung und ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sowie für die Analyse und Kontrolle des Materialverbrauchs. MVN werden nach folgenden Qualitätsstufen eingeteilt:

1. technisch und ökonomisch begründete Materialverbrauchsnormen und -kennziffern (T-MVN),
2. erfahrungstatistische Materialverbrauchsnormen und -kennziffern (E-MVN),
3. vorläufige Materialverbrauchsnormen und -kennziffern (V-MVN).

Technisch und ökonomisch begründete Materialverbrauchsnormen und -kennziffern werden auf der Grundlage komplexer Analysen des Materialeinsatzes bei Anwendung wissenschaftlicher Methoden (z. B. Gebrauchswert-Kosten-Analyse) erarbeitet. Entsprechend dem Niveau des wissenschaftlich-technischen Fortschritts begründen sie am exaktesten den Materialeinsatz durch die Berücksichtigung erreichter Bestwerte und der gegebenen und sich entwickelnden technisch-ökonomischen Bedingungen.

Erfahrungstatistische Materialverbrauchsnormen und -kennziffern werden mittels statistischer Analysen über bereits abgelaufene Produktionsprozesse ausgearbeitet. Sie sollten nur dort angewandt werden, wo eine exakte Ermittlung und technisch-ökonomische Begründung des Materialverbrauchs nicht möglich ist oder einen unvertretbar hohen Aufwand erfordert.

Vorläufige Materialverbrauchsnormen und -kennziffern haben entsprechend ihrer Bezeichnung eine zeitlich eng begrenzte Lebensdauer. Sie werden insbesondere dann gebildet, wenn neue Erzeugnisse in die Fertigung übernommen werden, neue Technologien zur Anwendung kommen bzw. die Materialstruktur eines Erzeugnisses sich wesentlich verändert. Diese Normen und Kennziffern haben eine Gültigkeitsdauer von höchstens einem halben Jahr und sind spätestens bis zu diesem Zeitpunkt in technisch-ökonomisch begründete Materialverbrauchsnormen und -kennziffern umzuwandeln.

Materialwirtschaft

Technisch-ökonomisch begründete Normative des Materialverbrauchs

=====

Kennziffern, die entsprechend einer zentral festgelegten Nomenklatur den direkten Verbrauch von volkswirtschaftlich wichtigen Roh- und Werkstoffen als Grundmaterial sowie den Verbrauch von Verpackungsmitteln und Verpackungswerkstoffen nach Art und Menge (im Naturalausdruck) für die Produktion einer bestimmten Menge eines Erzeugnisses oder einer Erzeugnisgruppe (im Wert- und Naturalausdruck) als verbindlich für einen Planzeitraum festlegen.

Die Normative dienen der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Begründung der Materialbedarfsplanung und der Bilanzentscheidungen und sind gerichtet auf

- die Senkung des Verbrauchs volkswirtschaftlich wichtiger Roh- und Werkstoffe auf der Grundlage technisch-ökonomischer Maßnahmen bei gleichzeitiger Verbesserung der Gebrauchswertparameter der Erzeugnisse,
- den volkswirtschaftlich effektivsten Einsatz der zur Verfügung stehenden Roh- und Werkstoffe,
- die breite Anwendung materialsparender Verfahren und Technologien,
- die erzeugniskonkrete Orientierung der Werktätigen auf die volkswirtschaftlichen Schwerpunkte zur Erhöhung der Materialökonomie.

Vorräte

=====

Vorhandene Erzeugnisse (Produktions- und Konsumtionsmittel) bei Lieferanten und Verbrauchern, die für die produktiven, gesellschaftlichen und individuellen Konsumtionsprozesse - in der Gebrauchswertstruktur - bereitgestellt werden, jedoch noch nicht in diese eingegangen sind.

Die Vorräte überbrücken zur Sicherung der Kontinuität des Reproduktionsprozesses das zeitliche, örtliche und das mengenmäßige Auseinanderfallen der Produktion und des Verbrauchs.

Materialwirtschaft

Entsprechend ihrem Verwendungszweck werden unterschieden:

- Vorräte in Form von Produktionsmitteln
als Produktionsvorräte (Material bei den Verbraucherbetrie-
ben), Zirkulationsvorräte (Absatzvorräte bei den Hersteller-
betrieben, Vorräte im Produktionsmittelhandel, unterwegs
befindliche Produktionsmittel),
- Vorräte in Form von Konsumtionsmitteln
bei den gesellschaftlichen und individuellen Konsumenten,
Zirkulationsvorräte (Absatzvorräte bei den Herstellerbetrie-
ben, Vorräte im Konsumgütergroß- und -einzelhandel sowie
unterwegs befindliche Konsumtionsmittel).

Die Höhe der Vorräte wird im wesentlichen durch den Grad der
Asynchronität zwischen Produktion und Verbrauch sowie durch
die spezifischen, technischen und ökonomischen Produktions-,
Liefer-, Verbrauchs- und Lagerungsbedingungen der Erzeugnisse
bestimmt.

Produktionsvorrat (Materialvorrat)

=====

Vorrat an betriebseigenen Grund- und Hilfsmaterialien sowie
geringwertigen und schnellverschleißenden Arbeitsmitteln, die
in den Betrieben bereitstehen, um planmäßig die Kontinuität
der betrieblichen Produktionsprozesse zwischen zwei aufeinander-
folgenden Materialzulieferungen versorgungsseitig zu si-
chern sowie Unregelmäßigkeiten im Liefer- und Versorgungspro-
zeß zu überbrücken.

Zirkulationsvorrat

=====

Dazu gehören Absatzvorrat und Handelsvorrat.

Absatzvorrat

Vorrat des Herstellerbetriebes an Fertigerzeugnissen, die zum
Verkauf bestimmt sind.

Absatzvorrat wird gebildet, um die Differenzen zwischen Pro-
duktionsausstoß und Auslieferungsvolumen ausgleichen zu können.

Materialwirtschaft

Handelsvorrat

Bei den Betrieben des Produktionsmittel- und Konsumgüterhandels befindlicher Vorrat an Produktions- und Konsumtionsmitteln zur Sicherung einer mengen-, termin- und sortimentsgerechten Versorgung der Verbraucher.

Laufender Vorrat

=====

Täglich in den Betrieben vorhandener Produktions- und Absatzvorrat, der ständig unter dem Einfluß der spezifischen Liefer- und Entnahmebedingungen (Verbrauchsbedingungen) zwischen einer Maximalhöhe (dem Höchstvorrat) entsprechend den im Betrieb bzw. Lager eingehenden Liefer- und Produktionsausstoßmengen und einer Minimalhöhe, die durch den planmäßig zu haltenden Mindestvorrat gegeben ist, schwankt.

Er hat die Aufgabe, den Reproduktionsprozeß materiell-technisch zu sichern, und wird durch folgende Faktoren bestimmt:

- Bedarf,
- Liefer- bzw. Produktionsausstoßmenge,
- Liefer- bzw. Auslieferzyklus,
- Tagesverbrauch bzw. Tagesabsatz,
- Form des Vorratsauf- bzw. Vorratsabbaus.

Durchlaufvorrat

=====

Vorrat, der bei Eingang eines Materials durch das Entladen, Prüfen und Einlagern durchschnittlich gebunden wird.

Vorrat für die technische Lagerung

=====

Vorrat, der für die technische Lagerung des Materials erforderlich ist, z. B. für das Altern von Gußteilen, für das Trocknen von Holz usw.

Materialwirtschaft

Sicherheitsvorrat

=====

Vorrat zur Überbrückung der durchschnittlichen Abweichungen in den Liefer-, Umschlags-, Versorgungs- und Verbraucherprozessen.

Mindestvorrat

=====

Bestandteile des Mindestvorrats sind der Sicherheitsvorrat, der Durchlaufvorrat und der Vorrat für die technische Lagerung.

Höchstvorrat

=====

Wird bestimmt durch den durchschnittlichen Liefereingang und die Höhe des Mindestvorrats.

Der Höchstvorrat stellt die maximale Höhe der planmäßigen Haltung von Produktions- oder Zirkulationsvorräten dar.

Vorratsnorm

=====

Kennziffer des Betriebes, die die Vorratshöhe bei einem Erzeugnis (Einzelvorratsnorm) oder einer Gruppe von Erzeugnissen (Gruppenvorratsnorm) entsprechend den spezifischen Liefer-, Umschlags- und Verbrauchsbedingungen bestimmt und der liefer- und verbrauchsseitigen Planung zugrunde gelegt wird. Die Vorratsnorm legt die Vorratshöhe so fest, daß unter Berücksichtigung der Asynchronität zwischen Produktions- und Verbrauchsprozessen die Planmäßigkeit der Produktion und Reproduktion materiell gesichert ist, der geringste Aufwand an materiellen und finanziellen Mitteln insgesamt für die Vorratshaltung entsteht.

Die Ausarbeitung der Vorratsnorm erfolgt für die Produktions-sphäre in den Verbraucherbetrieben für alle Grund- und Hilfsmaterialien, geringwertigen und schnellverschleißenden Arbeitsmittel, bezogenen Teile und Materialien für Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten, die aus Umlaufmitteln finanziert und für den geplanten Materialanteil der Eigenleistungen bei

Materialwirtschaft

Investitionen benötigt werden.

Weiterhin wird die Vorratsnorm für solche Materialien wie Maschinenelemente, Aggregate und selbständige Ausrüstungen ausgearbeitet, die in eine Anlage entsprechend der Produktionsaufgabe eingebaut werden.

Nicht in die Vorratsnorm einbezogen wird die Störreserve.

Die Ausarbeitung der Vorratsnorm erfolgt für die Zirkulations-sphäre:

- in den Herstellerbetrieben für die Absatzvorräte,
- in den Handelsbetrieben für die Handelsvorräte.

Die Vorratsnorm wird zeit-, mengen- und wertmäßig ausgedrückt. Der zeitmäßige Ausdruck gibt die Bevorratung in Tagen an. Der mengenmäßige Ausdruck ist die Vorratshöhe, die auf der Grundlage des geplanten Verbrauchs bzw. Absatzes zu bilden ist.

Der wertmäßige Ausdruck gibt die notwendige Bevorratung in Mark an.

Bei der Vorratsnorm sind zu unterscheiden

- Jahresvorratsnorm,
- zeitlich differenzierte Vorratsnorm (Quartals-, Monats-, Saisonvorratsnorm),
- Stichtagsvorratsnorm.

Normative der liefer- und verbraucherseitigen Vorratshaltung (Vorratsnormative)

=====

Vorratsnormative werden nach einer zentral festgelegten Nomenklatur für wichtige Rohstoffe, Materialien und Zuliefererzeugnisse sowie für weitere durch Kombinate festzulegende Erzeugnisse ausgearbeitet und zentral bestätigt. Sie sind Plankennziffern und werden an zentrale und örtliche Staatsorgane, Kombinate und Betriebe übergeben. Sie bilden die Grundlage für die Planung, Bilanzierung, Abrechnung und Kontrolle der Vorratshaltung. Die Vorgabe der Normative erfolgt im Prinzip in Tagen.

Materialwirtschaft

Staatlich verbindliche Mindestvorräte

=====

Die gemäß Entscheidung des zuständigen Ministers für ausgewählte Erzeugnisse mindestens zu bestimmten Stichtagen zu haltenden Liefer- oder verbraucherseitigen Vorräte.

Durch die zentralen staatlichen Organe wird mit der Festlegung staatlich verbindlicher Mindestvorräte auf die Bestände nach volkswirtschaftlichen Erfordernissen zielgerichtet Einfluß genommen, um eine höhere Stabilität des Reproduktionsprozesses zu sichern.

Staatlich verbindliche Mindestvorräte werden auf der Grundlage zentral bestätigter Nomenklaturen und der dazu erteilten spezifischen Regelungen für Erzeugnisse mit Massengutcharakter sowie volkswirtschaftlich wichtige Materialien und Zuliefererzeugnisse festgelegt.

Material Eingang

=====

Prozeß der Übernahme der gelieferten Materialien, der die körperliche Übernahme der Materialien, die quantitative und qualitative Kontrolle der gelieferten Materialien auf der Grundlage der Lieferverträge, Bestellpläne, Standards, Atteste, Gütebestimmungen usw. sowie teilweise das Auspacken und verbrauchs- oder lagergerechte Sortieren und Abpacken der Materialien einschließt.

Im Rahmen von Rechnungsführung und Statistik jede Erhöhung der auf Läger eines Betriebes befindlichen Materialien. M. sind Kauf, Eigenproduktion, Rückgewinnung, Aufwertungen, Umlagerungen vom Handelswarenlager, Inventurplusdifferenzen. Der Nachweis der M. erfolgt in der Materialrechnung und Materialdisposition. Zur Kontrolle der Realisierung der mit den Materialbilanzen geplanten Bilanzanteile erfolgt die Abrechnung der M. im Rahmen der Berichterstattung über die verbraucherseitige Materialbewegung in der Untergliederung als Zugang aus Bilanzanteilen und sonstiger Zugang.

Materialabgang

=====

Alle Arten der Verminderung der auf Läger eines Betriebes befindlichen Materialien. Hauptform des M. ist die Entnahme von Material auf der Grundlage von Materialentnahmescheinen für den Produktions- bzw. Leistungsprozeß oder für den Verkauf. Für die Planung und Abrechnung

Materialwirtschaft

wird der M. in Materialverbrauch und sonstigen M. gegliedert. Unter sonstige M. werden Materialumsetzungen in andere Betriebe, Materialverkäufe, Abwertungen und Verschrottungen, Verluste durch Katastrophen u. a. Naturereignisse sowie Inventurminusdifferenzen zusammengefaßt. In der Materialrechnung sind die M. mengen- und/oder wertmäßig nach Abgangsarten der Erzeugnis- und Leistungsnumenklatur, Konten des Kontenrahmens, Kostenstellen und Kostenträger nachzuweisen.

Materialverbrauch =====

Aufwand an Arbeitsgegenständen zur Herstellung von Produkten oder Durchführung von Leistungen. Das Material wird im Produktionsprozeß als Grund- und Hilfsmaterial verbraucht. Die notwendige Höhe des Materialverbrauchs ergibt sich aus den geplanten Produktions- und Leistungsaufgaben und den Materialverbrauchskennziffern (Materialverbrauchsnormen, Materialeinsatzschlüssel u.a.).

Ziel der Anwendung der Kennziffern und Normen ist:

- . die Begründung des technisch-ökonomischen Bedarfs,
- . die Senkung des Materialverbrauchs pro Produkt bzw. Produktionsleistung.

Sonstiger Materialabgang =====

Abgänge, die nicht für den eigenen produktiven bzw. konsumtiven Verbrauch des Betriebes bestimmt sind.

Zu den sonstigen Abgängen zählen insbesondere:

- . Materialumsetzungen in andere Betriebe,
- . Verkauf von im Betrieb nicht verwendbarem Material,
- . Abwertung und Verschrottung,
- . Materialverluste durch Brand, Hochwasser und andere Naturereignisse,
- . Inventurminusdifferenzen.

Materialwirtschaft

Materialverbrauch nach bestimmten Verwendungszwecken
=====

Aufgliederung des verbrauchten Materials (Positionen der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur) z. B.:

- Verbrauch an Grund- und Hilfsmaterial für die Produktion,
- Materialverbrauch für Forschung und Entwicklung,
- Materialverbrauch für Investitionen und Reparaturen,
- Materialverbrauch für die gesellschaftliche Konsumtion,
- geringwertige und schnellverschleißende Arbeitsmittel.

Materialwirtschaft

Verbrauch fremder produktiver Leistungen

=====

Bestandteil der Kosten des Betriebes. Unterteilt sich wie folgt:

- Kooperationsleistungen (fremde Lohnarbeit, fremde Vorleistungen, Montageleistungen, Nach- und Gewährleistungsarbeiten),
- Reparaturleistungen,
- Transport-, Umschlags- und Lagerleistungen,
- Nachrichtenbeförderungsleistungen,
- fremde maschinelle Abrechnungsleistungen,
- fremde Leistungen für Abbruch und Verschrottung.

Abprodukte

=====

Materielle Substanz im festen, flüssigen oder gasförmigen Zustand, die im Produktions-, Zirkulations- oder Konsumtionsprozeß anfällt und in dem konkreten stofflichen Zustand des Anfalls keiner unmittelbaren Nutzung als Gebrauchswert zugeführt werden kann. Die A. scheiden in ihrem Anfallszustand aus dem Stoffkreislauf aus. Durch Verausgabung von gesellschaftlicher Arbeit für ihre Erfassung und Aufbereitung können A. wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Durch diesen Prozeß werden die A. in Sekundärrohstoffe verwandelt und damit dem Gesamtrohstoffonds der Volkswirtschaft zugeführt. Der Prozeß der Erfassung und Aufbereitung der A. wird als Verwertung bezeichnet. Die Verwertung der A. ist abhängig von den wissenschaftlich-technischen, technologischen und materiellen Voraussetzungen. Der statistische Nachweis des Anfalls und der Verwendung der A. ist aus Gründen der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Umweltschutz und zunehmend aus Gründen ihrer Verwertung zur Deckung des Rohstoffbedarfs der Volkswirtschaft geboten.

Materialwirtschaft

Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanz (MAK-Bilanz)

=====

Als Bestandteil der Fünfjahrpläne und der Jahresvolkswirtschaftspläne ein wesentliches Instrument der Leitung und Planung zur Gestaltung der erforderlichen erzeugniskonkreten materiell-technischen Proportionen und Verflechtungen für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, des Staates und des Exports.

Mit der MAK-Bilanz werden für die bilanzierten Erzeugnisse die Mindestanforderungen zur bedarfsgerechten und effektiven Entwicklung der Produktion und der ökonomischen Verwendung des Aufkommens festgelegt.

Die MAK-Bilanz bestimmt die notwendige Proportionalität zwischen dem volkswirtschaftlich begründeten Bedarf und dem Aufkommen (insbesondere Produktion und Import) an einem Erzeugnis bzw. einer Erzeugnisgruppe und dessen bzw. deren Verwendung in den verschiedenen Verantwortungsbereichen der Volkswirtschaft (Inlandsverwendung und Export). Dazu gehört die Festlegung des Verhältnisses zwischen Inlandsverwendung (insbesondere Bedarf der Bevölkerung sowie Verbrauch für Produktion und Investitionen) und Export.

Weiterhin werden mit der Bilanz erzeugnisbezogene Proportionen zwischen Inlandsaufkommen und Import sowie materielle Vorräte und Reserven in rationeller Struktur auf der Grundlage staatlicher Plankennziffern und progressiver Normative der Vorratshaltung bestimmt.

Durch die planmäßige Festlegung derartiger Proportionen in der MAK-Bilanz wird die Übereinstimmung zwischen dem volkswirtschaftlich begründeten Bedarf und dem Aufkommen auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben bzw. staatlichen Planaufgaben sowie fortschrittlicher Normen und Kennziffern hergestellt.

Die MAK-Bilanzen untergliedern sich in folgende Bilanzarten:

- Staatsplanbilanzen für volkswirtschaftlich entscheidende Energieträger, Roh- und Werkstoffe, Zuliefererzeugnisse, Rationalisierungsmittel, Ersatzteile, Ausrüstungen, Industrieanlagen und Konsumgüter,

Materialwirtschaft

- Ministerbilanzen, insbesondere für zwischenzweiglich materiell-technische Proportionen und Verflechtungen, zur Untersetzung der Staatsplanbilanzen, ausgewählte Bilanzen für Konsumgüter, wichtige Export- und Importgüter sowie volkswirtschaftlich wichtige Komplexbilanzen substituierbarer Roh- und Werkstoffe,
- Kombinatsbilanzen zur Untersetzung der Staatsplan- und Ministerbilanzen und zur Gewährleistung der materiell-technischen Proportionen und inneren Verflechtungen für den Reproduktionsprozeß der Kombinate; zur Ersatzteilversorgung und für Erzeugnisse, für die die Kombinate im wesentlichen Alleinhersteller sind sowie zur weiteren Untersetzung von Kombinatsbilanzen zur Bilanzierung wichtiger Sortimente zur Gewährleistung der Produktion in der erforderlichen gebrauchswertmäßigen Struktur bzw. für weitere Erzeugnispositionen der Erzeugnis- und Leistungsnoomenklatur.

Die Ausarbeitung der MAK-Bilanzen hat nach den Bilanztypen

- . Energieträger
- . Roh- und Werkstoffe sowie Zuliefererzeugnisse
- . Ausrüstungen
- . Konsumgüter
- . Industrieanlagen

entsprechend den dafür in der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR im Einzelnen getroffenen Festlegungen zu erfolgen.

Mit der Anwendung der Bilanztypen wird den unterschiedlichen Reproduktionsbedingungen bei Gewährleistung eines einheitlichen Grundaufbaus der MAK-Bilanzen entsprochen.

Bilanzpyramide
=====

Bezeichnung für die abgestufte Verantwortung der Staats- und wirtschaftsleitenden Organe sowie Kombinate bei der Ausarbeitung, Bestätigung und Durchführung der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen. Danach werden die für die weitere Entwicklung der Volkswirtschaft entscheidenden Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen zentral bearbeitet und entschieden (Staatsplan- und Ministerbilanzen).

Materialwirtschaft

Für die Entwicklung der Kombinate und Betriebe bedeutende weitere Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen werden auf der jeweils zuständigen Ebene bearbeitet und entschieden (Kombinatsbilanzen).

Als bilanzierende Organe werden in der Regel eingesetzt:

- Hauptproduzenten bzw. deren übergeordnete Organe,
- Hauptverbraucher bzw. Verbraucher, die hauptsächlich oder ausschließlich am Verbrauch bestimmter Erzeugnispositionen beteiligt sind,
- Hauptverbraucher von Importerzeugnissen.

Für die Komplexbilanzen, an denen verschiedene bilanzierende Organe beteiligt sind, ist im Prinzip das zentrale Staatsorgan verantwortlich, in dessen Bereich der wesentliche Teil des Aufkommens bereitgestellt wird.

Bilanzverantwortung

=====

Die Verantwortung für die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung umfaßt die Vorbereitung, Ausarbeitung, Koordinierung, Bestätigung, Realisierung und Kontrolle der Bilanzen einschließlich der Abrechnung und Durchführung von Bedarfsüberprüfungen und Bedarfsverteidigungen. Sie beinhaltet vor allem die Entscheidung von Bilanzproblemen sowie die Steuerung der materiellen Fonds entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen.

Die Bilanzverantwortung für die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung haben die im Bilanzverzeichnis festgelegten bilanzierenden bzw. bilanzbestätigenden Organe als staatliche Funktion im volkswirtschaftlichen Interesse und im engen Zusammenwirken mit den am Aufkommen, an der Zirkulation und an der Verwendung Beteiligten innerhalb der Leitungspyramide wahrzunehmen.

Sie hat die planmäßige Deckung des volkswirtschaftlich begründeten Bedarfs der Verbraucher durch die Sicherung eines in Umfang, Struktur, Qualität und Zeit entsprechenden Aufkommens aus Produktion und Import sowie dessen ökonomisch effektive Verwendung zum Inhalt.

Materialwirtschaft

Die Leiter der bilanzierenden bzw. bilanzbestätigenden Organe sind für die Wahrnehmung der Bilanzverantwortung persönlich verantwortlich und darüber rechenschaftspflichtig.

Die Delegation der Bilanzverantwortung auf nachgeordnete Organe, Kombinate bzw. WO oder Betriebe ist unzulässig. Die den bilanzverantwortlichen Organen übergeordneten Ministerien sind als bilanzverantwortliche Staatsorgane eingesetzt. Diese Festlegungen sind im Bilanzverzeichnis enthalten.

Bilanzierendes Organ (Bilanzorgan)

=====

Bilanzierende Organe sind die Staatliche Plankommission, Ministerien, Kombinate, wirtschaftsleitende Organe. Sie haben in ihrer Funktion als bilanzierende Organe durch die kontinuierliche Bilanzierung des Aufkommens auf die Sicherung eines stabilen und dynamischen Leistungsanstieges der Volkswirtschaft sowie auf den Bedarf und die effektive Verwendung der zu bilanzierenden Erzeugnisse aktiv einzuwirken. Das hat in Zusammenarbeit mit den Kombinat, Produktionsbetrieben, Organen des Außenhandels, des Konsumgüterbinnenhandels und Produktionsmittelhandels, mit anderen wirtschaftsleitenden Organen und mit wissenschaftlichen Einrichtungen zu erfolgen.

Das bilanzierende Organ hat zur planmäßigen Gestaltung der Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, des Staates und des Exports insbesondere folgende Aufgaben:

- den Bedarf auf der Grundlage von progressiven Normen, Normativen und Kennziffern der ökonomischen Materialverwendung und der Vorratswirtschaft, Kennziffern der Auslastung vorhandener Grundfonds, Nutzungs- und Effektivitätsnachweisen sowie eigenständigen Berechnungen bei für die Versorgung entscheidenden Erzeugnissen aus Inland und Import sowie wichtigen Verbrauchern zu prüfen,

Materialwirtschaft

- die materiell-technische Versorgung der Produktions- und Leistungsaufgaben zu gewährleisten und dabei insbesondere die materiell-technische Sicherung der Aufgaben aus Wissenschaft und Technik, der sozialistischen Rationalisierung sowie der volkswirtschaftlich entscheidenden Vorhaben und Aufgaben und den Bedarf der Versorgungsbereiche 7710 und 7770 sowie den durch zentrale Festlegungen diesen Versorgungsbereichen gleichgestellten Bedarf zu bilanzieren,
- die bedarfsgerechte und stabile Versorgung der Bevölkerung auf der Grundlage der Versorgungspläne zu sichern und bei Bedarfseinschätzungen für Konsumgüter die Zusammenarbeit mit den Organen des Konsumgüterbinnenhandels zu gewährleisten,
- in Abstimmung mit dem Produktionsmittelhandel die planmäßigen Zulieferungen zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben des Produktionsmittelhandels festzulegen und die Durchsetzung der in den Bilanzen enthaltenen Fonds zu unterstützen,
- den durch bereits getroffene Entscheidungen zu materiellen Fonds vordisponierten Bedarf an Erzeugnissen für die nächstfolgenden Planzeiträume zu erfassen und der Ausarbeitung der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen des Fünfjahrplanes und der Jahresvolkswirtschaftspläne zugrunde zu legen,
- auf die ökonomische Materialverwendung bei den Verbrauchern und den effektiven Einsatz von Ausrüstungen Einfluß zu nehmen, sowie entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen und Möglichkeiten liefer- und verbraucherseitige Vorräte auf der Grundlage bestätigter Normen und Kennziffern festzulegen.

Das bilanzierende Organ hat die Vorbereitung, die Ausarbeitung, die Durchsetzung, die Koordinierung und die Kontrolle einschließlich der Abrechnung von Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen wahrzunehmen. Bei der Vorbereitung, Ausarbeitung und Abrechnung der MAK-Bilanzen können hauptbeteiligten Betrieben Teilaufgaben übertragen werden, ohne daß damit eine Delegation der Bilanzverantwortung erfolgt. Für Staatsplan- und Ministerbilanzen werden die in der Bilanzierungsverordnung festgelegten Aufgaben den bilanzbeauftragten Organen übertragen.

Materialwirtschaft

Bilanzbestätigendes Organ

=====

Organ, das die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen (MAK-Bilanzen) bestätigt. Staatsplanbilanzen werden durch den Ministerrat, Ministerbilanzen durch die Staatliche Plankommission bestätigt. Die Bilanzbestätigung für ausgewählte Kombinatbilanzen erfolgt durch die zuständigen Minister. Die übrigen Kombinatbilanzen werden durch die Generaldirektoren der Kombinate bzw. Leiter der wirtschaftsleitenden Organe bestätigt.

Die Hauptaufgaben konzentrieren sich auf

- die volkswirtschaftliche Beurteilung, Prüfung und Koordinierung der Entwürfe der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen auf der Grundlage der Vorgabebilanzen und eigenständiger Berechnungen,
- die Kontrolle der Einhaltung der staatlichen Festlegungen zur Ausarbeitung der Pläne und Bilanzen,
- Koordinierung der sich aus den Bilanzen ergebenden Aufgaben mit anderen Planteilen und der Anforderungen aus anderen Planteilen mit den Bilanzen,
- die Bestätigung notwendiger Änderungen von Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen (MAK-Bilanzen).

Materialwirtschaft

Bilanzverantwortliches Ministerium

=====

Ministerium, das in Vorbereitung bzw. Ausarbeitung der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen zum Fünfjahrplan und zu den Jahresvolkswirtschaftsplänen zur Sicherung des bedarfsgerechten Aufkommens sowie der ständigen Erhöhung der Materialökonomie insbesondere verpflichtet ist zur

- Ausarbeitung von Vorschlägen zu den Vorgabebilanzen der Staatsplanpositionen,
- Erarbeitung von Vorgabebilanzen für die Ausarbeitung von Ministerbilanzen und Übergabe an die bilanzbeauftragten Organe,
- Herausgabe von Bilanzdirektiven zur Ausarbeitung bzw. Durchführung der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen,
- Prüfung der von den bilanzbeauftragten Organen verteidigten Entwürfe von Staatsplan- und Ministerbilanzen, Abstimmung der Kennziffern zur Produktions- und Bedarfsentwicklung sowie zum Export und Bevölkerungsbedarf mit den zuständigen Staatsorganen und Übergabe der Entwürfe an die Staatliche Plankommission mit Lösungsvorschlägen für volkswirtschaftlich wichtige Probleme, die nach Prüfung aller Möglichkeiten nicht in eigener Verantwortung entschieden werden können,
- Übergabe von staatlichen Plankennziffern zum Aufkommen aus Produktion an andere am Aufkommen beteiligte Organe,
- Übergabe der Bilanzanteile aus Ministerbilanzen sowie aus den von den Ministern bestätigten Kombinarsbilanzen an die beteiligten Versorgungsbereiche bzw. zentralen Fondsträger,
- Durchsetzung eines strengen Maßstabes bei der Planung, Kontrolle und Prüfung der Importe entsprechend den geltenden Festlegungen,
- Anleitung und Kontrolle der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe zur Wahrnehmung der ihnen gemäß Bilanzierungsverordnung vom 15.11.1979 und der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen übertragenen Aufgaben, Pflichten und Rechte,

Materialwirtschaft

- Festlegung kurzer Bestell- und Lieferfristen für Erzeugnisse zur materiell-technischen Sicherung wissenschaftlich-technischer Aufgaben, für die der Bedarf zum Zeitpunkt der Bestell- bzw. Vertragsabschlußtermine noch nicht spezifiziert werden kann.

Das bilanzverantwortliche Ministerium ist für die planmäßige Durchführung seiner Bilanzen verantwortlich. Im Verlaufe der Plandurchführung auftretende Probleme, die von den Generaldirektoren der Kombinate oder Leitern der wirtschaftsleitenden Organe nicht eigenverantwortlich gelöst werden können, sind durch die bilanzverantwortlichen Minister zu entscheiden.

Bilanzbeauftragtes Organ
=====

Bilanzbeauftragte Organe sind Kombinate und wirtschaftsleitende Organe, die auf der Grundlage der vom Ministerrat bestätigten Vorgabebilanzen der Staatsplannomenklatur und der Festlegungen der übergeordneten Minister die Staatsplan- und Ministerbilanzen vorzubereiten und abzustimmen sowie durchzuführen haben.

Sie sind im festgelegten Umfang für die Realisierung und Abrechnung der Staatsplan- und Ministerbilanzen verantwortlich.

Die bilanzverantwortlichen Ministerien haben in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission die bilanzbeauftragten Organe in den Prozeß der Ausarbeitung und Durchführung der Bilanzen einzubeziehen und ihnen die volkswirtschaftlichen Anforderungen zu übergeben.

Das bilanzbeauftragte Organ ist verpflichtet, bei der Vorbereitung und Durchführung der Staatsplanbilanzen und Ministerbilanzen eng mit den bilanzverantwortlichen Ministerien und über diese mit der Staatlichen Plankommission sowie mit den Versorgungsbereichen zusammenzuarbeiten.

Es hat die Pflicht, auf das bedarfsgerechte Aufkommen, den Bedarf und die effektive Verwendung auf der Grundlage der betreffenden Staatsplanbilanzen und Ministerbilanzen aktiv einzuwirken.

Materialwirtschaft

Es ist verpflichtet, Sortiments- und Lieferfestlegungen zur kontinuierlichen materiell-technischen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft und zur Sicherung des Exports als Konkretisierung der Staatsplan- und Ministerbilanzen in Übereinstimmung mit den zentral bestätigten Bilanzen zu treffen. Ergeben sich aus den Sortiments- und Lieferfestlegungen Probleme für die volkswirtschaftliche Effektivität und die Leistungsentwicklung wichtiger Zweige, sind die Festlegungen mit Vorschlägen den bilanzverantwortlichen Ministern zur Entscheidung vorzulegen.

Dabei sind nicht in Anspruch genommene bzw. zurückgegebene Fonds und Bestandsreserven einzubeziehen.

Mit der Festlegung von bilanzbeauftragten Organen wird die Verantwortung der zentralen Staatsorgane, soweit sie als bilanzierende Organe fungieren, nicht eingeschränkt.

Bilanzverantwortliches Organ

=====

Organ, dem Positionen der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur der Deutschen Demokratischen Republik sowie der Anlagennomenklatur nach dem Prinzip des Vier- und Fünfstellers zugeordnet wurden. Mit dieser Zuordnung wird dem bilanzverantwortlichen Organ die aufkommens- und verwendungsseitige Verantwortung für solche Erzeugnispositionen übertragen, für die innerhalb der zugeordneten Erzeugnisgruppen kein bilanzierendes Organ festgelegt ist.

Bilanzverzeichnis

=====

Gesetzliche Festlegung der Nomenklatur für die Planung, Bilanzierung und Abrechnung von Material, Ausrüstungen und Konsumgütern und dient zur Ausarbeitung und Durchführung der Jahresvolkswirtschaftspläne für alle daran beteiligten Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen.

Materialwirtschaft

Es enthält

- alle auszuarbeitenden MAK-Bilanzen einschließlich Anlagen- und Komplexbilanzen, geordnet nach der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur der DDR,
- die Festlegungen der bilanzbestätigenden, bilanzierenden und bilanzbeauftragten Organe sowie der bilanzverantwortlichen Organe,
- den Umfang der liefer- und verbraucherseitigen Informationen für die Planung und Abrechnung,
- die Importorgane einschließlich der Importleitbetriebe,
- weitere für die Planung, Bilanzierung und Abrechnung erforderliche Erzeugnisnomenklaturen.

Das Bilanzverzeichnis und erforderliche Änderungen und Ergänzungen werden als Sonderdruck des Gesetzblattes¹⁾ veröffentlicht.

Bedarfsträger

=====

Industrie- und Baubetriebe, Nahrungsgüter-, Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Verkehrs- und Handelsbetriebe, Handwerksbetriebe, Genossenschaften, Verwaltungen, Organisationen u. a. Institutionen, die Energieträger, Rohstoffe und Werkstoffe, Sekundärrohstoffe, Zuliefererzeugnisse, Ersatzteile, Ausrüstungen und Rationalisierungsmittel und Industrieanlagen zur Durchführung ihrer Produktions- und Leistungsaufgaben sowie zur Erhaltung und Erweiterung von Grundmitteln benötigen, planen, bestellen, beziehen und verbrauchen.

Bedarfsträger können je nach Erfordernissen zu Bedarfsträgergruppen zusammengefaßt werden.

1) Gültiges Bilanzverzeichnis für 1981 GBl.-SDr.-Nr. 688/11

Materialwirtschaft

Fondsträger

=====

Fondsträger sind Organe wie Kombinate, VVB und Wirtschaftsräte der Bezirke, die für die materiell-technische Versorgung der nach- bzw. zugeordneten Bedarfsträger verantwortlich sind. Sie sichern speziell die verbraucherseitige Bedarfsplanung und einen effektiven Materialeinsatz der nach- bzw. zugeordneten Bedarfsträger.

Versorgungsbereich

=====

Versorgungsbereiche sind zentrale Staatsorgane, wie Industrie- ministerien, denen Fondsträger nachgeordnet sind, und die einen wesentlichen Anteil am Verbrauch volkswirtschaftlich wichtiger Erzeugnispositionen haben. Diese Organe sind für eine effektive, den volkswirtschaftlichen Proportionen entsprechende Planung, Bilanzierung und Kontrolle der Materialwirtschaft in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich.

Die Versorgungsbereiche werden in den Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen (MAK-Bilanzen) ausgewiesen. Für die Planung des spezifischen Bedarfs bestimmter Bereiche (Volk- bildung, Kultur, FDGB, Akademie der Wissenschaften u. a.) sind zentrale Fondsträger eingesetzt. Diese werden ebenfalls in die Planung des Bedarfs und die Bilanzierung einbezogen und in den Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen (MAK-Bilanzen) ausgewiesen.

Materialwirtschaft

Volkswirtschaftlich begründeter Bedarf

Der volkswirtschaftlich begründete Bedarf ist die nachgewiesene, allseitig abgestimmte Größe des Bedarfs an Erzeugnissen, die zur Durchsetzung der staatlichen Aufgaben bzw. staatlichen Planaufgaben erforderlich ist.

Er wird auf der Grundlage staatlicher Plankennziffern, staatlicher Normative und Kennziffern der Energie- und Materialökonomie, durch fortschrittliche Energie- und Materialverbrauchs- sowie Vorratsnormen und weitere Verbrauchsrichtwerte, Berechnungen und Bedarfsunterlagen ermittelt.

Dabei ist die Grundlage

- der Bedarf der Bevölkerung, der Wirtschaft, des Staates und für den Export als eine der entscheidenden Ausgangsgrößen für die Planung und Bilanzierung,
- die Planung der ökonomischen Verwendungszwecke (z. B. Verbrauch für Produktion und Investitionen) in Übereinstimmung mit anderen Planteilen, insbesondere der Produktion, der Investitionen und der Außenwirtschaft,
- die vorhaben- und aufgabenbezogene Planung für festgelegte Ausrüstungen und Zulieferungen,

Materialwirtschaft

- die Erfassung des Bedarfs für festgelegte Aufgaben über den gesamten Durchführungszeitraum der Vorhaben,
- die Planung der notwendigen Produktions- und Zirkulationsvorräte und Reserven auf der Grundlage der Vorratsproportionalisierung und von technisch und ökonomisch begründeten Vorratsnormen der Betriebe,
- die Sicherung der Übereinstimmung zwischen materieller und finanzieller Planung.

Bedarfsnachweis

Die Bedarfsträger haben zur Sicherung der geplanten Produktions-, Leistungs-, Versorgungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie für Investitionsaufgaben den dazu benötigten Bedarf an Energieträgern, Roh- und Werkstoffen, Materialien, Zuliefererzeugnissen, Ersatzteilen, Ausrüstungen und Rationalisierungsmitteln im festgelegten Umfang verbraucherseitig nachzuweisen und beim zuständigen Fondsträger zu planen. Der Bedarf ist nach den Prinzipien strengster Sparsamkeit und auf der Grundlage von Normativen, Normen und Kennziffern des Energie- und Materialverbrauchs sowie der Vorratshaltung und unter Ausnutzung betrieblicher und örtlicher Materialreserven zu planen.

Bedarfsdeckung

Befriedigung des volkswirtschaftlich begründeten Bedarfs der Bevölkerung, des Exports, der gesellschaftlichen Konsumenten sowie der Produzenten an Konsumgütern, Produktionsmitteln und festgelegten Leistungen.

Eine Bedarfsdeckung ist dann zu verzeichnen, wenn der begründete Bedarf im Umfang, in der Struktur, in der Qualität und zeitlich gedeckt wird. Im volkswirtschaftlichen Planungsprozeß wird die Bedarfsdeckung bzw. der Grad der Bedarfsdeckung im Prozeß der Bilanzierung bestimmt.

Materialwirtschaft

In die Bedarfsdeckung ist die Nutzung eigener Deckungsquellen einschließlich Bestände, Sekundärrohstoffe und weiterer betrieblicher und örtlicher Reserven einzubeziehen.

Staatsfonds

Hauptteil des bilanzierten Gesamtaufkommens eines Erzeugnisses bzw. einer Erzeugnisgruppe zur Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfs aus Produktion, Import und Beständen der Lieferer.

Staatsfonds und eigene Quellen der Verbraucher, z. B. aus betrieblichen und örtlichen Reserven sowie Vorräten, sind die zur Deckung des volkswirtschaftlich begründeten Bedarfs verfügbaren Fonds.

Die Staatsfonds werden in den Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen verwendungsseitig ausgewiesen und werden durch die bilanzierenden Organe festgelegt.

Bilanzanteil

Staatliche Plankennziffer, die gegenüber Versorgungsbereichen, Fondsträgern, Bedarfsträgern und den staatlichen Großhandelsorganen zum Bezug bzw. zur Lieferung volkswirtschaftlich wichtiger Materialien und Erzeugnisse zur Durchsetzung einer den erforderlichen volkswirtschaftlichen Proportionen entsprechenden Verbrauchsstruktur festgelegt wird.

Die Bilanzanteile sind Bezugsbegrenzungen, die zur Sicherung des technisch und ökonomisch begründeten Einsatzes volkswirtschaftlich wichtiger Materialien und Erzeugnisse nicht überschritten werden dürfen.

Der Umfang der Erzeugnispositionen, für die Bilanzanteile übergeben werden, wird zentral festgelegt. Bezugsbegrenzungen für Positionen, die darin nicht erfaßt sind, können zurückgewiesen werden.

Materialwirtschaft

Bilanzreserve (Planreserve)

=====

Im Planungsprozeß noch nicht verfügbarer Teil des Aufkommens, der in Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen (MAK-Bilanzen) ausgewiesen und im Verlauf der Plandurchführung durch Entscheidungen der bilanzierenden Organe verteilt wird. Mit Abschluß des Planjahres darf keine Bilanzreserve in den Bilanzen und deren Abrechnungen ausgewiesen werden. Sie ist auf Versorgungsbereiche aufzuteilen oder als Bestand nachzuweisen.

Bilanzdirektiven

=====

Bilanzdirektiven beinhalten Aufgaben zur Ausarbeitung und Durchführung wichtiger Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen (MAK-Bilanzen).

In den Direktiven werden u. a. Festlegungen getroffen zur:

- effektivsten Verwendung wichtiger Roh- und Werkstoffe sowie Ausrüstungen,
- materiell-technischen Sicherung volkswirtschaftlicher Schwerpunktaufgaben (z. B. Wohnungsbauprogramm),
- Erschließung weiterer Leistungsreserven,
- Verbesserung der ökonomischen Materialverwendung, Verringerung der Materialintensität in der Produktion einschließlich damit verbundener Substitutionsmaßnahmen, Beeinflussung des Bedarfs,
- Entwicklung der den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden materiellen Vorräte und Reserven,
- Ablösung von Primärrohstoffen durch Sekundärrohstoffe.

Materialwirtschaft

Bilanzabstimmung

=====

Arbeitsweise zur kontinuierlichen Abstimmung insbesondere zwischen dem Lieferer und Verbraucher, Fondsträger, Versorgungsbereich und bilanzierendem bzw. bilanzbeauftragtem Organ zur vorausschauenden Sicherung der Übereinstimmung von Aufkommen und volkswirtschaftlich begründetem Bedarf in Vorbereitung, Ausarbeitung und Durchführung der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen (MAK-Bilanzen).

Vorgabebilanz

=====

Die Vorgabebilanz beinhaltet die staatliche Aufgabe des Fünfjahresplanes und der Jahresvolkswirtschaftspläne für Produktion, Import, Export nach Wirtschaftsgebieten, Inlandverbrauch, Lieferung für die Bevölkerung und Bedarfsdeckung aus Staatsfonds (Bilanzanteile) für Versorgungsbereiche.

Von der Staatlichen Plankommission erhalten die bilanzverantwortlichen Ministerien die Vorgabebilanzen für Staatsplanpositionen.

Diese erarbeiten für ausgewählte Ministerbilanzen Vorgabebilanzen. Von den bilanzbeauftragten Organen werden auf der Grundlage der Vorgabebilanzen die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen (MAK-Bilanzen) erarbeitet.

Kurzbilanz

=====

Vereinfachte Form der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanz (MAK-Bilanz), die Hauptkennziffern der Aufkommens- und Verwendungsseite zum Inhalt hat.

Der Umfang der Kurzbilanz wird durch Festlegungen in der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft, durch Beschlüsse des Ministerrates oder durch andere gesetzliche Regelungen bestimmt.

Materialwirtschaft

Zum Beispiel werden Kurzbilanzen zur Realisierung der bedarfsgerechten Produktion von ausgewählten Erzeugnissen des Grundbedarfs für die Bevölkerung und der "1 000 kleine Dinge", die unter zentraler Kontrolle stehen, ausgearbeitet.

Übersichten über die Positionen, für die Kurzbilanzen auszuarbeiten sind, werden im Bilanzverzeichnis ausgewiesen.

Komplexbilanz (Bilanz für Komplexe volkswirtschaftliche Aufgaben)

=====

Eine spezielle Form der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung bei wesentlichen materiellen Verflechtungen, insbesondere zwischen substituierbaren Roh- und Werkstoffen. Dazu werden zur planmäßigen Steuerung volkswirtschaftlicher Substitutionsprozesse für Erzeugnisse, die austauschbar oder im Stofffluß bzw. in der Kooperationskette eng verflochten sind und durch verschiedene Organe bilanziert werden, Bilanzkomplexe im Bilanzverzeichnis festgelegt, für die Komplexbilanzen auszuarbeiten und zu bestätigen sind.

Die Komplexbilanz wird durch das zentrale Staatsorgan ausgearbeitet, das über den wesentlichsten Anteil am Aufkommen verfügt. Für substituierbare Primär- und Sekundärrohstoffe trägt das bilanzierende Organ die Verantwortung, das für die Primärrohstoffe zuständig ist.

Lieferseitige Bilanzinformationen

=====

Lieferseitige Bilanzinformationen sind Informationen von den am Aufkommen und an der Zirkulation Hauptbeteiligten gemäß der im Bilanzverzeichnis und in den planmethodischen Bestimmungen geregelten Informationspflicht zur Ausarbeitung und Abstimmung der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe und an die übergeordneten Organe der Lieferer.

Sie dienen als Grundlage für die Ausarbeitung und Abstimmung der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen mit den am Aufkommen und an der Verwendung Beteiligten.

Materialwirtschaft

Bestände an materiellen Umlaufmitteln

=====

Gesamtheit der vorhandenen Bestände an materiellen Umlaufmitteln in den verschiedenen Phasen des Reproduktionsprozesses. Sie umfassen die auf der Grundlage von Normen und Kennziffern gemäß Umlaufmittelplan zu planenden materiellen Bestände sowie die sonstigen materiellen Bestände, die außerhalb des Umlaufmittelplanes finanziert werden.

Zu den zu planenden Beständen an materiellen Umlaufmitteln gehören folgende Bestandsarten:

Bestände an

- Material einschließlich geringwertiger und schnellverschleißender Arbeitsmittel sowie Vorhalte- und Rüstmaterial,
- Störreserve,
- unfertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen einschließlich unfertiger wissenschaftlich-technischer Arbeiten sowie planbaren Kosten für künftige Abrechnungszeiträume,
- fertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen einschließlich Ersatzteilen, Fertigerzeugnissen für den NSW-Export, unterwegs befindlichen Exporterzeugnissen,
- Handelsware,
- unfertiger Bauproduktion,
- unfertiger Produktion für Investitionen bei General- und Hauptauftragnehmern (GAN/HAN),
- Wirtschaftsreserven,
- zentralen Reserven,
- unterwegs befindlichen Waren.

Materialwirtschaft

Bestände an finanziellen Umlaufmitteln

=====

Gesamtheit der vorhandenen Bestände an finanziellen Umlaufmitteln. Sie werden unterschieden nach umlaufmittelpflichtgebundenen Beständen und sonstigen Beständen außerhalb des Umlaufmittelplanes:

Zu den finanziellen pflichtgebundenen Umlaufmitteln gehören folgende Bestandsarten:

- Bestände an Zahlungsmitteln und Guthaben auf Nebenkonten sowie unterwegs befindliche eigene Einzahlungen,
- Bestände an Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen.

Fondsrückgaben an den Staat - Beitrag zum Nationaleinkommen - mittels Scheck der Staatsbank

=====

Fondsrückgaben an den Staat mittels Scheck der Staatsbank sind im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbes nicht benötigte bzw. eingesparte materielle und finanzielle Fonds der Betriebe in Durchführung des Planes. Sofern diese Fonds nicht für die Lösung anderer geplanter Aufgaben einschließlich für die gezielte Übererfüllung im eigenen Kombinat eingesetzt werden, sind sie in Form von Bilanzanteilen direkt an den Staat zurückzugeben.

Materielle Fonds sind Produktionsfonds, darunter Hilfs- und Verpackungsmaterial, Ausrüstungen und Anlagen, Geräte und Apparaturen sowie vorhandene Bestände.

Finanzielle Fonds sind Geldfonds, darunter eigene Fonds, wie Fonds Wissenschaft und Technik, Umlaufmittelfonds, Investitionsfonds, Leistungsfonds usw., Haushaltsmittel sowie zusätzliche Abführungen an den Staatshaushalt.

Materialwirtschaft

Bestände an unfertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen
=====

Bestandsart der materiellen Umlaufmittel an Erzeugnissen, deren technologischer Herstellungsprozeß innerhalb eines Betriebes noch nicht abgeschlossen ist.

Hierzu gehören auch:

- Bestände an freigelegtem und teilweise freigelegtem Mineral,
- Erzeugnisse, deren Montage beendet ist, die sich noch zum Nachweis ihrer Funktionstüchtigkeit in der Industrieerprobung befinden bzw. für die die Qualitätsabnahme noch nicht stattgefunden hat,

Leistungen,

- die noch nicht abgeschlossen sind und noch nicht den geforderten Kennziffern entsprechen,
- bei denen eine vorgeschriebene Qualitätsabnahme noch nicht erfolgt ist.

Nicht zu dieser Bestandsart zählen:

- Bestände an unfertiger Produktion für Investitionen bei General- und Hauptauftragnehmern (GAN/HAN),
- Bestände an unfertiger Bauproduktion.

Materialwirtschaft

Bestände an unfertiger Produktion für Investitionen bei General- und Hauptauftragnehmern (GAN/HAN)

=====

Bestandsart der materiellen Umlaufmittel, die die unfertige Produktion an Investitionsvorhaben umfaßt, für deren Realisierung der Betrieb oder das Kombinat als verantwortlicher Generalauftragnehmer (GAN) oder Hauptauftragnehmer (HAN) eingesetzt wurde.

Hierzu zählen die

- noch in Be- oder Verarbeitung befindlichen eigenen Erzeugnisse und Leistungen des Anlagenbaues der General- und Hauptauftragnehmer (GAN/HAN) einschließlich der von ihnen für die Koordination und einheitliche Leitung aufgewendeten Leistungen,
- gegenüber den General- und Hauptauftragnehmern (GAN/HAN) abgerechneten Erzeugnisse und Leistungen der Nachauftragnehmer (NAN), die dem Investitionsauftraggeber (IAG) noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Bestände an unfertiger Bauproduktion

=====

Bestandsart der materiellen Umlaufmittel, die noch nicht an den Auftraggeber übergebene Erzeugnisse und Leistungen der Bauwirtschaft beinhaltet. Sie wird unterschieden in:

- Bestände an unfertiger Bauproduktion ohne Leistungen der Nachauftragnehmer (NAN); das sind Bestände aus noch nicht fertiggestellter eigener Bauproduktion und
- Bestände an unfertiger Bauproduktion der Nachauftragnehmer (NAN); das sind beim General- und Hauptauftragnehmer (GAN/HAN) vorhandene Bestände an unfertiger Bauproduktion, die vom Nachauftragnehmer (NAN) realisiert und dem General- und Hauptauftragnehmer (GAN/HAN) in Rechnung gestellt werden.

Materialwirtschaft

Bestände an fertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen

=====

Bestandsart der materiellen Umlaufmittel, die die Gesamtheit der vom Betrieb fertiggestellten und zum Absatz bestimmten Erzeugnisse und Leistungen umfaßt.

Hierzu gehören auch:

- Ersatzteile für bereits abgesetzte Fertigerzeugnisse,
- Fertigerzeugnisse für den NSW-Export,
- unterwegs befindliche Exporterzeugnisse.

Unterwegs befindliche Waren

=====

Bestandsart der materiellen Umlaufmittel an Waren, die bereits auf dem Rechnungseingangskonto gebucht sind, jedoch beim Käufer körperlich

- noch nicht eingegangen sind oder
- bereits eingegangen sind, deren Prüfung, Sortierung und Einlagerung aber noch nicht abgeschlossen ist.

Wird die Abnahme der Ware auf Grund berechtigter Einsprüche verweigert, gelten diese Waren bis zur Rückgabe bzw. Beseitigung der Mängel als unterwegs befindlich.

Wirtschafts- bzw. zentrale Reserven

=====

Bestandsart der materiellen Umlaufmittel, die als kurzfristig einsatzbereite Reserven an ausgewählten Erzeugnissen zur Überwindung, Abwendung bzw. Minderung von Störungen bei der planmäßigen Durchführung der Produktions-, Leistungs- bzw. Versorgungsaufgaben zentral real verfügbar sein müssen als

- Wirtschaftsreserven in Betrieben und Kombinateneinheiten der produzierenden Bereiche der Volkswirtschaft außer Konsumgüterbinnenhandel,
- zentrale Reserven nur in Betrieben des Konsumgüterbinnenhandels.

Die Höhe dieser Reserven ist erzeugniskonkret durch die Leiter der zentralen Staatsorgane festzulegen.

Materialwirtschaft

Stichtagsbestand an materiellen Umlaufmitteln

=====

An einem bestimmten Stichtag - wie z. B. am Monatsende - vorhandene Bestände an materiellen Umlaufmitteln, die innerhalb ihrer Bestandsarten durch den Kontenstand im Rechnungswesen des Betriebes zu belegen sind.

Durchschnittsbestände an materiellen Umlaufmitteln

=====

Der Durchschnittsbestand drückt die mittlere Bestandshöhe eines Zeitraumes aus, der die produktions- und zufallsbedingten Schwankungen der Stichtagsbestände ausgleicht.

Für die Planung der Umlaufmittel ist der Durchschnittsbestand eines Planjahres aus den durchschnittlichen Tageskosten (Jahreskosten dividiert durch 360 Tage) bzw. Tagesumsätzen auf Basis der vorgegebenen Normative und Kennziffern zu ermitteln.

Entsprechend den planmäßigen Erfordernissen des Reproduktionsprozesses ist der Jahresdurchschnittsbestand auf Quartale und Monate zu differenzieren. Es müssen hierbei übereinstimmen die

- vier Quartalsdurchschnittsbestände mit dem Jahresdurchschnittsbestand
- drei Monatsdurchschnittsbestände mit dem Quartalsdurchschnittsbestand.

Für die Abrechnung der Umlaufmittel ist der Durchschnittsbestand eines Zeitraumes aus der Summe der erfaßten Stichtagsbestände dividiert durch die Anzahl der Stichtage des Zeitraumes zu berechnen.

Operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse

=====

Die in den Betrieben während der Plandurchführung aus volkswirtschaftlichen Gründen zeitweilig entstehenden und über den betrieblichen Vorratsnormativen bzw. über dem betrieblichen Umlaufmittelplan liegenden Bestände, werden gesamtwirtschaftlich bilanziert und in ihrer gesamtwirtschaftlichen Wertung als planmäßige Bestände behandelt.

Materialwirtschaft

Bestände gelten als operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse nur dann, wenn

- dafür zentrale Beschlüsse, Rechtsvorschriften oder Festlegungen durch die Präsidenten der Banken vorliegen und
- sie durch Zusatzkredite für operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse finanziert werden oder
- für ihre Finanzierung durch die zuständige Bankfiliale einem Zusatzkreditantrag für operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse zugestimmt wurde.

Mehrbestände

=====

Mehrbestände sind Bestände, die die geplante Vorratshöhe überschreiten und nicht den operativen Beständen im volkswirtschaftlichen Interesse zuzuordnen sind.

Die Mehrbestände sind das positive Ergebnis aus der Berechnung:

Ist-Bestände

./. Planbestände

./. operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse.

Die Ermittlung der Mehrbestände erfolgt für

- einzelne Positionen der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur (ELN),
- die Gesamtbestände im Wertausdruck (materielle Umlaufmittel).

Hier ist die Berechnung getrennt durchzuführen je Bestandsart und innerhalb der Bestandsart je im Plan ausgewiesener Gliederungsposition.

Materialwirtschaft

Minderbestände

=====

Größe fehlender Bestände, die die geplante Vorratshöhe unterschreiten.

Die Minderbestände sind das negative Ergebnis aus der Berechnung:

Ist-Bestände

./. Planbestände

./. operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse.

Die Ermittlung der Minderbestände erfolgt für

- einzelne Positionen der Erzeugnis- und Leistungsnummernkennzeichnung (ELN),
- die Gesamtbestände im Wertausdruck (materielle Umlaufmittel).

Hier ist die Berechnung getrennt durchzuführen je Bestandsart und innerhalb der Bestandsart je im Plan ausgewiesener Gliederungspositionen.

Bewertung der materiellen Umlaufmittel

=====

Bestimmung des Geldausdruckes des Wertes der materiellen Umlaufmittelbestände.

Die einzelnen Bestandsarten werden zu Preisen bzw. Kosten entsprechend den dafür geltenden Anordnungen über Rechnungsführung und Statistik bewertet.

Umbewertung der materiellen Umlaufmittel

=====

Vorzunehmende Neubewertung der Bestände an materiellen Umlaufmitteln am Beginn eines Planjahres auf Grund von veränderten Kosten und Preisen.

Materialwirtschaft

Umbewertungsdifferenz

=====

Resultiert aus der Umbewertung der einzelnen Bestandsarten an materiellen Umlaufmitteln am Beginn eines Planjahres (1. Januar) gegenüber dem Ende des Vorjahres (31. Dezember) auf Grund preis- und finanzpolitischer Maßnahmen entsprechend den Rechtsvorschriften.

Umlaufmittelfinanzierung

=====

Finanzierung der Bestände an materiellen und finanziellen Umlaufmitteln der Betriebe entsprechend den gesetzlichen Regelungen aus eigenen und ihnen gleichgestellten Mitteln, Abschlagzahlungen und Krediten.

Die Finanzierung der planmäßigen Umlaufmittel erfolgt durch:

- eigene und ihnen gleichgestellte Mittel:
 - . Umlaufmittelfonds,
 - . Ständige Passiva,
 - . Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen,
- Abschlagzahlungen an General- und Hauptauftragnehmer,
- Vorfinanzierung der wirtschaftsleitenden Organe für wissenschaftlich-technische Arbeiten,
- Kredit im Rahmen abgeschlossener Kreditverträge.

Fondsabgabepflichtige materielle Umlaufmittel

=====

Teil der Bestände an materiellen Umlaufmitteln, für den auf Grund von Rechtsvorschriften Produktionsfondsabgabe (PFA) bzw. Handelsfondsabgabe (HFA) erhoben wird.

Materialwirtschaft

Umlaufmittelintensität =====

Kennziffer, die ausdrückt, wieviel Bestände an materiellen Umlaufmitteln benötigt werden, um eine bestimmte Produktion bzw. Leistung zu erzielen.

Berechnung:

$$\text{Umlaufmittelintensität} = \frac{\text{Wertvolumen der durchschnittlichen Bestände an materiellen Umlaufmitteln ausgewählter Bestandsarten entsprechend AO Ordnung der Planung der Volkswirtschaft}}{\text{Produktions- bzw. Leistungsvolumen entsprechend AO der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft}}$$

Die Veränderung der Umlaufmittelintensität in Prozent ist durch folgende Beziehung gekennzeichnet:

$$\left(1 - \frac{\text{Umlaufmittelintensität (Planjahr)}}{\text{Umlaufmittelintensität (Basisjahr)}} \right) \times 100$$

Die Kennziffer der Umlaufmittelintensität wird dargestellt als Relation der Höhe der Bestände an materiellen Umlaufmitteln in Mark je 1000 Mark Produktions- bzw. Leistungsvolumen.

Nicht benötigte Bestände =====

Das sind Bestände an

- Material als Roh- und Werkstoffe einschließlich Zulieferungen,
- Störreserve einschließlich Ersatzteilen und
- Handelsware,

die vom Betrieb auf Grund ihrer spezifischen Gebrauchseigenschaften in Struktur und Sortiment für die Erfüllung der eigenen planmäßigen Produktions- und Versorgungsaufgaben des laufenden Planjahres bzw. den Anlauf des Folgejahres nicht einsetzbar sind,

für die keine Entscheidungen zur anderweitigen volkswirtschaftlichen Verwertung bzw. Vorerwerbs- und Dispositionsrechte übergeordneter Organe vorliegen,

die jedoch in anderen Kombinat- und Betrieben zur Erfüllung und Übererfüllung der Leistungsziele verwendbar sein können.

Materialwirtschaft

Ersatzteile

=====

Ersatzteile sind Einzelteile, Baugruppen und Zubehörteile, die zur Funktionserhaltung und Gebrauchswerterhöhung von Finalerzeugnissen benötigt werden und keiner weiteren Bearbeitung bedürfen. Sie sind jene Teile, mit deren Schadhafwerden gerechnet werden muß und die durch andere Teile gleicher Art ersetzt werden müssen, um Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit im Gebrauch des Finalerzeugnisses zu gewährleisten. Die für den Leitungsprozeß notwendige Fixierung, Abgrenzung und Erfassung der Ersatzteile erfolgt im Ersatzteilkatalog (Gbl. Teil I, Nr. 29/85).

Die Ersatzteile werden in diesen Dokumenten mit der ZAK-Nr. und Bezeichnung entsprechend den Bestimmungen zur einheitlichen Artikelkatalogisierung erfaßt. Dabei erfolgt die Gestaltung und Herausgabe der Ersatzteilkataloge ebenfalls nach diesen Bestimmungen.

Die ökonomische Funktion der Ersatzteile besteht darin, der Funktionserhaltung und Gebrauchswerterhöhung der Finalerzeugnisse zu dienen. Sie werden als Arbeitsgegenstände bei der Instandsetzung von Finalerzeugnissen verbraucht.

Ersatzteilwirtschaft

=====

Beinhaltet den gesamten Reproduktionsprozeß der Ersatzteile. Ihr Aufgabenbereich erstreckt sich von der Projektierung und Konstruktion der Finalerzeugnisse und Ersatzteile, über die Produktion, den Absatz- und Versorgungsprozeß der Ersatzteile, ihrem Verbrauch im Instandsetzungsprozeß bis hin zur Regenerierung.

Sie umfaßt

- die Ersatzteilproduktion einschließlich der Produktionsvorbereitung,
- den Ersatzteilabsatz,
- den Ersatzteilhandel,
- die Ersatzteilversorgung,

Materialwirtschaft

- die Vorrats-, Reserve- und Lagerhaltung an Ersatzteilen,
- den Verbrauch der Ersatzteile im Instandsetzungsprozeß und
- die Ersatzteilregenerierung.

Die Funktion der Ersatzteilwirtschaft besteht darin, eine bedarfsgerechte, zuverlässige und reaktionsfähige Versorgung der Verbraucher mit Ersatzteilen bei gleichzeitiger Durchsetzung einer hohen Ökonomie der Reproduktion der Ersatzteile zu gewährleisten und damit zu einer optimalen Einsatzfähigkeit der Finalerzeugnisse beizutragen.

Ersatzteilverbrauch

- Prozeß der ökonomischen Ersatzteilverwendung bei der Instandsetzung (Reparatur) von technischen Arbeitsmitteln und Konsumgütern;
- Menge an Ersatzteilen, die bei der Instandsetzung eines Finalerzeugnisses unmittelbar verbraucht wird.

Ersatzteilverbraucher

Alle Nutzer von technischen Arbeitsmitteln oder Konsumgütern (Betriebe, Institutionen, Einrichtungen, Haushalte) und/oder Instandsetzungsbetriebe, die zur Instandsetzung der Finalerzeugnisse Ersatzteile verbrauchen.

Ersatzteildokumentationen

Entscheidende Informationsgrundlagen der Ersatzteilwirtschaft, die vom Finalerzeugnisproduzenten bereitgestellt werden.

Materialwirtschaft

Zu den Ersatzteildokumentationen gehören:

- a) Ersatzteilstücklisten,
- b) Ersatzteilsortimentslisten,
- c) Verschleißteillisten,
- d) Ersatzteilkataloge,
- e) Ersatzteilpreislisten,
- f) Technische Dokumentationen zur Regenerierung,
- g) Übersichtsblätter über konstruktive Änderungen,
- h) Ersatzteilbestellkataloge,
- i) Ersatzteilplanungslisten.

Ersatzteilkategorien

Gliederung des Ersatzteilsortiments in Gruppen nach typischen Merkmalen der Ersatzteile in ihrem Funktions-, Zirkulations- und Verbrauchsprozeß.

Die Gliederung erfolgt

- nach der Art der Ersatzteile:
 - a) Einzelteile,
 - b) Baugruppen.
- nach der Art der Abnutzung:
 - a) Verschleißteile,
 - b) Ersatzteile allgemeiner Abnutzung.

Zu a)

Verschleißteile sind jene Einzelteile und Baugruppen eines Finalerzeugnisses, deren Lebensdauer infolge funktionsbedingter Abnutzung wesentlich geringer als die geplante Nutzungsdauer des Finalerzeugnisses ist.

Bei landtechnischen Arbeitsmitteln werden Verschleißteile mit einer Überlebenswahrscheinlichkeit von kleiner als 0,9 der Konstruktionsnutzungsdauer des Arbeitsmittels gekennzeichnet (vgl. TGL 22278/01).

Materialwirtschaft

- nach dem Produktionsstadium des Finalerzeugnisses:
 - a) Ersatzteile für neu anlaufende Erzeugnisse,
 - b) Ersatzteile für Erzeugnisse der laufenden Produktion,
 - c) Ersatzteile für ausgelaufene Erzeugnisse.
- nach der Aufkommensquelle:
 - a) Ersatzteile aus der Eigenproduktion des Finalerzeugnis-herstellers,
 - b) Zulieferteile oder Handelsware,
 - c) Regenerierungsersatzteile,
 - d) Importersatzteile.
- nach der Standardisierungsstufe der Teile:
 - a) zeichnungsgebundene Teile,
 - b) Wiederholteile,
 - c) Standardteile.

Ersatzteilbedarf

Ausgangspunkt der Planung der Ersatzteilwirtschaft. Er beinhaltet das Sortiment, die Mengen und Zeitpunkte der in einem Planzeitraum benötigten Ersatzteile für die Instandsetzung der Finalerzeugnisse sowie für die ökonomisch begründete Bestandshaltung im Versorgungssystem.

Es wird zwischen verbrauchsbedingtem und produktionswirksamem Bedarf unterschieden. Der produktionswirksame Bedarf ergibt sich aus dem verbrauchsbedingten Bedarf und den Bestandsveränderungen auf den einzelnen Stufen des Versorgungssystems.

Im Prozeß der volkswirtschaftlichen Planung und Bilanzierung finden die Kategorien

"volkswirtschaftlich begründeter Bedarf"

und

"nachweisbarer Bedarf" Anwendung

(vgl. u. a. Bilanzierungsverordnung GBl. Teil I Nr. 1/80).

Materialwirtschaft

Wichtige Merkmale des Ersatzteilbedarfs sind:

- stochastischer Charakter,
- breites Sortiment,
- überwiegend geringe, sehr differenzierte Bedarfsmengen,
- hohe Bedarfsdynamik,
- differenzierte, zeitliche und örtliche Verteilung.

Ersatzteilbedarfsplanung

Wichtigstes Element der Ersatzteilplanung. Sie hat die sortimentsbezogene, mengen- und wertmäßige Ermittlung des Bedarfs und seiner zeitlichen und örtlichen Verteilung sowie die Einordnung dieses Bedarfs im Bilanzierungsprozeß zum Inhalt.

Sie erfolgt:

- a) wertmäßig in zusammengefaßten Nomenklaturen, z. B. pro Abnehmerbereich, pro Maschinentyp, pro Finalerzeugnisgruppe, pro Baugruppe u. a. für das Ersatzteilsortiment insgesamt und
- b) pro Ersatzteilposition nach Sortiment, Volumen (Menge und Wert) zeitlicher und örtlicher Verteilung (Sortimentsbedarf).

Kernstück der Ersatzteilbedarfsplanung ist die Ermittlung des Sortimentsbedarfs.

Ersatzteilbestände

Alle Ersatzteilverräte, die sich im Intervall zwischen Produktion und Verbrauch befinden und zur Überbrückung der sortiments- und mengenmäßigen sowie zeitlichen und örtlichen Diskrepanzen zwischen der Produktion und dem Verbrauch der

Materialwirtschaft

Ersatzteile dienen. Charakteristische Merkmale der Ersatzteilverorräte sind:

- . breites Sortiment,
 - . pro Position stark differenzierte und insgesamt relativ geringe Bewegungshäufigkeit,
 - . hoher Sicherungscharakter (relativ höhere Sicherheitsvorräte),
 - . relativ geringe Umschlagssicherheit, insbesondere nach Auslauf der Finalerzeugnisproduktion (Gefahr des "Übrigbleibens"),
 - . lange Dauer der Vorratshaltung (bedingt durch Versorgungspflicht),
- und alle Reserven an Ersatzteilen.

Ersatzteilverorratsplanung

Wichtiges Element der Planung der Ersatzteilwirtschaft, welches eng mit der Ersatzteilbedarfsplanung und der Gestaltung des Ersatzteilversorgungssystems verknüpft ist. Sie beinhaltet die Ermittlung des begründeten Bedarfs für die Vorratsbildung und seiner Deckungsquellen und die Einflußnahme auf eine sinkende Vorratsintensität.

Die ökonomische Funktion der Ersatzteilverorratsplanung besteht darin, maximale Versorgungssicherheit und minimale Zugriffszeiten für die Ersatzteilverbraucher bei gleichzeitig hoher Kontinuität der Ersatzteilproduktion mit einem Minimum an Vorratsfonds im gesamten Versorgungssystem zu erreichen.

Ersatzteilverorratsnormen

Vom jeweils verantwortlichen Organ auf der Grundlage von Bedarfskennziffern in Verbindung mit Erfahrungswerten, mathematisch-statistischen Verfahren oder technisch-ökonomischen Untersuchungen erarbeitete Richtgrößen für die Höhe

Materialwirtschaft

der Ersatzteilverräte. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die Vorrats-, Umlaufmittel- und Bedarfsplanung sowie die Ersatzteildisposition und dienen als Kontrollinstrument der Ersatzteilbewegung.

Ersatzteilreserven

Planmäßig, erzeugnisbezogen und zweckbestimmt gebildete Ersatzteilbestände, die im Falle von Störungen an produktionswichtigen Anlagen, Maschinen und Ausrüstungen oder technischen Konsumgütern (Bevölkerungsversorgung) zu deren kurzfristiger Instandsetzung dienen und Unterbrechungen ihres Nutzungsprozesses auf ein Minimum reduzieren. Ersatzteilreserven für technische Arbeitsmittel (Grundmittel) sind "Störreserven".

Ersatzteilaufkommen

Gesamtheit der in einem Planzeitraum für die Bedarfsenkung zur Verfügung stehenden Ersatzteile.

Aufkommensquellen für Ersatzteile sind:

- Eigenproduktion des Finalerzeugnisherstellers,
- Importe von Ersatzteilen,
- Regenerierung von Ersatzteilen,
- Selbstanfertigung von Ersatzteilen im Nutzerbereich,
- Abbau von Ersatzteilbeständen,
- sonstige Quellen (Ausschlachten ausgesonderter Arbeitsmittel u. a.).

Die Ersatzteilaufkommensstruktur bringt die Anteile der einzelnen Aufkommensquellen am gesamten Ersatzteilaufkommen für ein bestimmtes Finalerzeugnis zum Ausdruck.

Materialwirtschaft

Ersatzteilbilanzierung

Prozeß der Abstimmung des Ersatzteilbedarfs mit den vorhandenen oder zu schaffenden Deckungsquellen zur Herstellung der Übereinstimmung zwischen Bedarf und Aufkommen durch eine bedarfsgerechte Entwicklung des Ersatzteilaufkommens und seine ökonomische Verwendung. In den Ersatzteilbilanzen werden Aufkommen und Verwendung an Ersatzteilen gegenübergestellt sowie die Verteilungsproportionen für das Aufkommen festgelegt. Diese Verteilungsproportionen bilden die Grundlage für die Planung und Realisierung der konkreten Absatz- und Versorgungsbeziehungen an Ersatzteilen.

Ersatzteilregenerierung

Gesamtheit der Prozesse zur Wiederherstellung der Gebrauchswerteigenschaften bereits genutzter Einzelteile und Baugruppen, die ihre ursprüngliche Funktionsfähigkeit in einem Finalerzeugnis verloren haben, durch geeignete Be- oder Umarbeitungsverfahren.

Die Ersatzteilregenerierung ist eine zunehmend wichtigere Aufkommensquelle zur Abdeckung des Ersatzteilbedarfs und zugleich ein wichtiger Faktor der Erhöhung der Materialökonomie.

Erhebungsunterlagen
Abrechnung des Volkswirtschaftsplans Material-,
Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen - MAK - Bilanzen

Abrechnung
des Volkswirtschaftsplanes
Material-, Ausrüstungs- u. Konsumgüterbilanz
- MAK-Bilanz -

Gültig ab 1982

Geheimhaltungskennzeichnung

Vorlagetermin:
12. Werktag - monatliche Positionen
15. Werktag - vierteljährliche Positionen
nach Ende des Berichtszeitraumes

Berichtszeitraum vom 1. 1. bis 198...

O. Allgemeine Angaben

Bilanzierendes bzw. bilanzbeauftragtes Organ (Anschrift):	Anzahl der Betriebe		01	Betriebsnummer	1-8
	Soll	Ist	02	Bilanzierendes bzw. bilanzbeauftragtes Organ	9-16
			03	Wirtschaftsleitendes Organ	-
	Kennzeichnung der Abrechnungsebene 1)		04	Signierung für die Datenkorrektur	73-74
			05	Zeitraum	75-77
			06	Kartenkennzeichen	354 78-80
Fernamt:	Nr.:				
Bearbeiter:	App.-Nr.:				
Telex:	Nr.:				

Schl.-Nr. ELN	Bezeichnung der Erzeugnisposition	ME	Schl.-Nr. ME
17-24			25-27

Alle ME ohne Dezimale		Lfd. Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./.. Änderung lt. Bilanzentscheidung	Lochspalte 28 = 1				
I. Aufkommen (Staatsfonds)		LK-Nr.	1	2	3	4	5	6	
0			29-32	33-40	41-48	49-56	57-64	65-72	33-40
Vorräte am Jahresanfang	Lieferwerke	1100							
	Pm-Handel	1200							
Gesamterzeugung bzw. Industrielle Warenproduktion	ME	1400							
	1000 M IAP	1401	()	()	()	(
dar:	Produktion höher veredelter Erzeugnisse	1408	()	()	()	(
Import insgesamt		1500							
davon	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet	1510	()	()	()	(
	dar: UdSSR	1520	()	()	()	(
	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet	1540	()	()	()	(
Sonstiges Aufkommen		1700							
darunter	Aufkommen an Sekundärrohstoffen	1710	()	()	()	(
	Aufkommen aus Regenerierung	1720	()	()	()	(
		1800							
		1900							
Aufkommen insgesamt (Summe LK-Nr. 1100+1200 +1400+1500+1700+1800+1900)		1000							

1) Entsprechend dem gültigen Bilanzverzeichnis und den Hinweisen der Richtlinie MAK, Teil III, ausfüllen

Alle ME ohne Dezimale

II. Verwendung der verfügbaren Fonds (Staatsfonds)		Lfd. Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./. Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes		
					im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. für das Folgejahr	seit Jahresbeginn			
0		L.K.-Nr.	Lochspalte 28 = 2					Lsp. 28 = 8	
Lochspalten			29-32	7	8	9	10	11	12
Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt		2100							
darunter	Lieferung für den Bereich Bevölkerung	ME	2160	()	()	()
		1000 M	2161	()	()	()
	Zulieferungen für den Anlagenbau		2154	()	()	()
	Lieferung an den Pm-Handel		2170	()	()	()
	dar:	Lieferung an den Pm-Handel d. Min. f. Materialwirtschaft	2174	()	()	()
Export insgesamt		2200							
davon	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet		2210	()	()	()
	dar:	UdSSR	2220	()	()	()
	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet		2240	()	()	()
Bilanzreserve		2300	—		—	—	—		
Vorräte am Ende des Berichtszeitraumes	Lieferwerke	2500			—	—	—		
	Pm-Handel	2600			—	—	—		
Sonstige Abgänge		2800							
		2900							
Verwendung insgesamt (Summe L.K.-Nr. 2100+2200+2300+2500+2600+2800+2900)		2000							

Vermerke:

Alle ME ohne Dezimale

III. Aufgliederung der Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt nach Versorgungsbereichen (Staatsfonds)		WO-Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./- Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes	
					im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. f. das Folgejahr	seit Jahresbeginn		
0			13	14	15	16	17	18
Lochspalten		29-32	33-40	41-48	49-56	57-64	65-72	73-80
Ministerium für	Kohle und Energie	0100						
	Erzbergbau, Metallurgie und Kali	0200						
	Chemische Industrie	0300						
	Elektrotechnik und Elektronik	0400						
	Schwermaschinen- und Anlagenbau	0500						
	Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau	0600						
	Allgem. Maschinen-, Landmaschinen- u. Fahrzeugbau	0800						
	Leichtindustrie	0700						
	Glas- und Keramikindustrie	1000						
	Bezirksgel. Industrie und Lebensmittelind. (nur Z.-Betr.)	0900						
Räte der Bezirke (Fondsträger)	8100							
Ministerium für	Bauwesen einschl. 8500	2100						
	Verkehrswesen einschl. 8400	2200						
	Post- und Fernmeldewesen	2300						
	Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft einschl. 8700	2400						
	Umweltschutz und Wasserwirtschaft	2500						
	Handel und Versorgung	2600						
	Materialwirtschaft	2800						
	Geologie	1100						
	Volksbildung	3100						
	Hoch- u. Fachschulwesen	3200						
Gesundheitswesen	3300							
Akademie d. Wissenschaften der DDR	5410							
Verschiedene Verbraucher I	7710							
Verschiedene Verbraucher II	7770							
Verschiedene Verbraucher III	7790							
Technisches Kontor K.-M.-St.	7211							
WO-Nr.: 3800, 5151, 5820 und 7800	1) 8901							
dar. VOB	7800							
Sonstige Versorgungsbereiche	8902							
Lieferung für den Bereich Bevölkerung	8888							
Auslieferung vom Pm-Handel	9999							
Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt (Summe aller Zeilen ohne 7800)	3000							

1) 3800 Verband d. KG. 5151 VE Komb. Datenverarbeitung Berlin, 7800 VOB Aufwärts, Union, National, 5820 VdgB

KURZANALYSE:

(Insbesondere ausfüllen bei Abweichungen der Erfüllung gegenüber dem Volkswirtschaftsplan, Abweichungen der Vertragskennziffern gegenüber dem Volkswirtschaftsplan, bei Vertragsrückständen, bei Veränderungen der Vorräte gegenüber geplanten Normativen, bei Abweichungen der Importe und Exporte vom Plan und vom Vertrag).

Die Richtigkeit der Angaben unter Beachtung der Bestimmungen und Arbeitsinstrumente bestätigen:

Ort/Datum

Generaldirektor d. bilanzbeauftr. Kombinates/
Betriebsleiter des bilanzierenden Organs

Hauptbuchhalter

(Unter den Namenszug ist der Name in Schreibmaschinen- bzw. Blockschrift in Klammern zu setzen.)

**Abrechnung
des Volkswirtschaftsplanes
Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanz
Teil I-III Aufkommen/Verwendung**

Gültig ab 1982

Geheimhaltungskennzeichnung

Vorlagetermin:
5. Werktag nach Ende
des Berichtszeitraumes

Berichtszeitraum vom 1. 1. bis _____ 198 ____

0. Allgemeine Angaben

Lsp.

Berichtspflichtiger (Anschrift): Fernamt: _____ Nr.: _____ Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____ Telex: _____ Nr.: _____	01	Betriebsnummer		1-8
	02	Bilanzbeauftragtes bzw. bilanz. Organ		9-16
	03	Wirtschaftsleitendes Organ		—
	04	Signierung für die Datenkorrektur	_____	73-74
	05	Zeitraum		75-77
	06	Kartenkennzeichen	801	78-80

Schl.-Nr. ELN	Bezeichnung der Erzeugnisposition	ME	Schl.-Nr. ME
— 17-24 —			— 25-27 —

I. Aufkommen (Staatsfonds)		Lfd. Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./.. Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes		
0		LK-Nr.			im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. f. das Folgejahr	seit Jahresbeginn			
Lochspalten			1	2	3	4	5	6	
Alle ME ohne Dezimale			— Lochspalte 28 - 1 —						— Lsp. 28 - 7 —
Vorräte am Jahresanfang		1100							
Gesamterzeugung bzw. Industrielle Warenproduktion		1400							
- ME		1400							
1000 M (IAP 1)		1401	()	()	()	()	()	()	
dar: Produktion höher vererleitet Erzeugnisse		1408	()	()	()	()	()	()	
Sonstiges Aufkommen		1700							
darunter: Aufkommen an Sekundärrohstoffen		1710	()	()	()	()	()	()	
Aufkommen aus Regenerierung		1720	()	()	()	()	()	()	
		1900							
Aufkommen insgesamt (Summe LK-Nr. 1100 + 1400 + 1700 + 1900)		1000							

II. Verwendung der verfügbaren Fonds			— Lochspalte 28 - 2 —						— Lsp. 28 - 8 —
Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt		2100							
darunter: Lieferung für den Bereich Bevölkerung		ME 2160	()	()	()	()	()	()	
		1000 M 2161	()	()	()	()	()	()	
Zulieferungen für den Anlagenbau		2154	()	()	()	()	()	()	
Lieferung an den Pm-Handel		2170	()	()	()	()	()	()	
dar: Lieferung an den Pm-Handel d. Min. für Materialwirtschaft		2174	()	()	()	()	()	()	
Export insgesamt		2200							
davon: Sozialistisches Wirtschaftsgebiet		2210	()	()	()	()	()	()	
dar: UdSSR		2220	()	()	()	()	()	()	
Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet		2240	()	()	()	()	()	()	
Vorräte am Ende des Berichtszeitraumes		2500							
Sonstige Abgänge		2800							
		2900							
Verwendung insgesamt (Summe LK-Nr. 2100 + 2200 + 2500 + 2800 + 2900)		2000							

1) Industrieabgabepreis

Alle ME ohne Dezimale

III. Aufgliederung der Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt nach Versorgungsbereichen (Staatsfonds)	WO-Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./ Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes	
				im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. f. das Folgejahr	seit Jahresbeginn		
0	LK-Nr.	== Lochspalte 28 - 3 ==					== Lsp. 28 - 9 ==
Lochspalten	29-32	== 33-40 ==	== 41-48 ==	== 49-56 ==	== 57-64 ==	== 65-72 ==	12
Ministerium für	Kohle und Energie	0100					
	Erzbergbau, Metallurgie und Kali	0200					
	Chemische Industrie	0300					
	Elektrotechnik und Elektronik	0400					
	Schwermaschinen- und Anlagenbau	0500					
	Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau	0600					
	Allgem. Maschinen-, Landmaschinen- u. Fahrzeugbau	0800					
	Leichtindustrie	0700					
	Glas- und Keramikindustrie	1000					
Bezirksgel. Industrie und Lebensmittelind. (nur Z-Betr.)	0900						
Räte der Bezirke (Fondsträger)	8100						
Ministerium für	Bauwesen einschl. 8500	2100					
	Verkehrswesen einschl. 8400	2200					
	Post- und Fernmeldewesen	2300					
	Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft einschl. 8700	2400					
	Umweltschutz und Wasserwirtschaft	2500					
	Handel und Versorgung	2600					
	Materialwirtschaft	2800					
	Geologie	1100					
	Volkshochbildung	3100					
	Hoch- und Fachschulwesen	3200					
Gesundheitswesen	3300						
Akademie der Wissenschaften der DDR	5410						
Verschiedene Verbraucher I	7710						
Verschiedene Verbraucher II	7770						
Verschiedene Verbraucher III	7790						
Technisches Kontor K.-M.-St.	7211						
WO-Nr.: 3800, 5151, 5820 und 7800 ¹⁾	8901						
dar. VOB	7800	()	()	()	()	()	
Sonstige Versorgungsbereiche	8902						
Lieferung für den Bereich Bevölkerung	8888						
Lieferung an den Pm-Handel	9970						
Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt (Summe aller Zeilen ohne 7800)	3000						

¹⁾ 3800 Verband d. KG, 5151 VE Komb. Datenverarbeitung Berlin, 7800 VOB Aufwärts, Union, National, 5820 VdgB

Die Richtigkeit der Angaben unter Beachtung der Bestimmungen und Arbeitsinstrumente bestätigen:

Ort/Datum

Betriebsdirektor

Hauptbuchhalter

(Unter den Namenszug ist der Name in Schreibmaschinen- bzw. Blockschrift in Klammern zu setzen.)

Alle ME ohne Dezimale

III. Aufgliederung der Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt nach Versorgungsbereichen (Staatsfonds)		WO-Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./.. Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes	
					im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. f. das Folgejahr	seit Jahresbeginn		
0			7	8	9	10	11	12
Lochspalten		29-32	33-40	41-48	49-56	57-64	65-72	33-40
Ministerium für	Kohle und Energie	0100						
	Erzbergbau, Metallurgie und Kali	0200						
	Chemische Industrie	0300						
	Elektrotechnik und Elektronik	0400						
	Schwermaschinen- und Anlagenbau	0500						
	Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau	0600						
	Allgem. Maschinen-, Landmaschinen- u. Fahrzeugbau	0800						
	Leichtindustrie	0700						
	Glas- und Keramikindustrie	1000						
	Bezirksgel. Industrie und Lebensmittelind. (nur Z-Betr.)	0900						
Räte der Bezirke (Fondsträger)	8100							
Ministerium für	Bauwesen einschl. 8500	2100						
	Verkehrswesen einschl. 8400	2200						
	Post- und Fernmeldewesen	2300						
	Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft einschl. 8700	2400						
	Umweltschutz und Wasserwirtschaft	2500						
	Handel und Versorgung	2600						
	Materialwirtschaft	2800						
	Geologie	1100						
	Volksbildung	3100						
	Hoch- und Fachschulwesen	3200						
Gesundheitswesen	3300							
Akademie d. Wissenschaften der DDR	5410							
Verschiedene Verbraucher I	7710							
Verschiedene Verbraucher II	7770							
Verschiedene Verbraucher III	7790							
Technisches Kontor K.-M.-St.	7211							
WO-Nr.: 3800, 5151, 5820 1) und 7800	8901							
dar. VOB	7800	()	()	()	()	()	()	()
Sonstige Versorgungsbereiche	8902							
Lieferung für den Bereich Bevölkerung	8888							
Warenabgang an andere Pm-H-Betriebe	2190							
Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt (Summe aller Zeilen ohne 7800)	3000							

1) 3800 Verband d. KG, 5151 VE Komb. Datenverarbeitung Berlin, 7800 VOB Aufwärts, Union und National, 5820 VdgB

Die Richtigkeit der Angaben unter Beachtung der Bestimmungen und Arbeitsinstrumente bestätigen:

Ort/Datum _____ Betriebsdirektor _____ Hauptbuchhalter _____

Abrechnung
des Volkswirtschaftsplanes

Material-, Ausrüstungs- u. Konsumgüterbilanz
Produktionsmittelhandel – Importleitbetriebe
Berichtszeitraum vom 1. 1. bis 198 . .

Gültig ab 1982

Geheimhaltungskennzeichnung:

Vorlagetermin:

O. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):		01	Betriebsnummer	1-8
Fernamt: Nr.:		02	Bilanzbeauftragtes bzw. bilanz. Organ	9-16
Bearbeiter: App.-Nr.:		03	Wirtschaftsleitendes Organ	—
Telex: Nr.:		04	Signierung für die Datenkorrektur	73-74
		05	Zeitraum	75-77
		06	Kartenkennzeichen	802 78-80
Schl.-Nr. ELN	Bezeichnung der Erzeugnisposition	ME		Schl.-Nr. ME
17-24				25-27

Alle ME ohne Dezimale		Lfd. Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./- Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes	
I. Aufkommen (Staatsfonds)		LK-Nr.	Lochspalte 28 = 1					Lsp. 28 = 7
0			1	2	3	4	5	6
Lochspalten		29-32	33-40	41-48	49-56	57-64	65-72	33-40
Vorräte am Jahresanfang		1200						
Warenzugang seit Jahresanfang aus	Produktion	1810						
	Import	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet	1510					
		dar. UdSSR	1520	()	()	(
	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet	1540						
	anderen Pm-H-Betrieben	1840						
	Sonstiges Aufkommen	1850						
	darunter	Aufkommen an Sekundärrohstoffen	1710	()	()	(
darunter	Aufkommen aus Regenerierung	1720	()	()	()
Aufkommen insgesamt (Summe LK-Nr. 1200 + 1810 + 1510 + 1540 + 1840 u. 1850)		1000						
II. Verwendung der verfügbaren Fonds			Lochspalte 28 = 2					Lsp. 28 = 8
Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt		2100						
darunter	Lieferung für den Bereich Bevölkerung	ME 2160						
		1000 M 2161						
Zulieferungen für den Anlagenbau		2154						
Warenabgang an andere Pm-H-Betriebe		2190						
Export	dar. Lieferung an den Pm-Handel des Min. f. Materialwirtschaft	2191	()	()	()
		Sozialistisches Wirtschaftsgebiet	2210					
	dar. UdSSR	2220	()	()	()
Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet		2240						
Vorräte am Ende des Berichtszeitraumes		2600						
Sonstige Abgänge		2800						
		2900						
Verwendung insgesamt (Summe LK-Nr. 2100 + 2190 + 2210 + 2240 + 2600 + 2800 + 2900)		2000						

Geheimhaltungskennzeichnung:

Berichtszeitraum vom 1. 1. bis 198 ..

O. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift): Fernamt: _____ Nr.: _____ Bearbeiter: _____ App.-Nr. _____	01	Betriebsnummer		Lochsp.	1-8
	02	Bilanzbeauftragtes bzw. bilanz. Organ			9-16
	03	Wirtschaftsleitendes Organ			-
	04	Signierung für die Datenkorrektur	_____		73-74
	05	Zeitraum			75-77
	06	Kartenkennzeichen	803		78-80

Alle ME ohne Dezimale

Schl.-Nr. ELN		Bezeichnung der Erzeugnisposition				ME	Schl.-Nr. ME
17-24							25-27
I. Aufkommen		Lfd.-Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./. Änderung lt. Bilanzent- scheidung	Differenzen Sp. 1 ./. Sp. 2		
0		LK-Nr.	Lochspalte 28 = 4				Lsp. 28 = 6
Lochspalten		29-32	33-40	41-48	49-56	57-64	65-72
Vorräte am Jahresanfang	Lieferwerke	1100					
	Pm-Handel	1200					
Staatliches Aufkommen bzw. industrielle Warenproduktion	ME	1400					
	1000 M (AP 1)	1401					
Import insgesamt		1500					
davon	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet	1510					
	dar.: UdSSR	1520					
	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet	1540					
Sonstiges Aufkommen		1700					
Aufkauf gegen Mischfutter		1710					
Lieferung aus anderen Bezirken		1810					
Lieferung aus Kühlbetrieben		1820					
Aufkommen insgesamt (Summe LK-Nr. 1100+1200+1400+1500+1700+1710+1810+1820+Lz 1+2+3)		1000					

Die Richtigkeit der Angaben unter Beachtung der Bestimmungen und Arbeitsinstrumente bestätigen:

Ort/Datum

Leiter des Betriebes bzw.
Leiter des bilanzbeauftragten
bzw. bilanzierenden Organs

Hauptbuchhalter

(Unter den Namenszug ist der Name in Schreibmaschinen- bzw. Blockschrift in Klammern zu setzen.)

Alle ME ohne Dezimale

II. Verwendung der verfügbaren Fonds		Lfd.-Nr. bzw. WO-Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./. Änderung lt. Bilanzentscheidung	Lochspalte 28 = 5					Lsp. 28 = 7
III. Aufgliederung der Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt nach Versorgungsbereichen					LK-Nr.	7	8	9	10	
0										
Lochspalten		29-32	33-40	41-48	49-56	57-64	65-72	33-40		
Export insgesamt		2200								
davon darunter	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet	2210								
	UdSSR	2220								
		2230								
	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet	2240								
Bilanzreserve		2300	—		—	—	—	—		
Vorräte am Jahresende bzw. am Ende des Berichtszeitraumes	Lieferwerke	2500								
	Pm-Handel	2600								
Sonstige Abgänge		2800								
		2900								
Verwendung insgesamt (Summe LK-Nr. 2200+2500+2600+2800+2900+3000)		2000								

Lieferung für den Bereich Bevölkerung			Lochspalte 28 = 8					Lsp. 28 = 9
	ME	2160						
	1000 M	2161						
Min. für	Chemische Industrie	0300						
	Bezirkseleit. Industrie und Lebensmittelindustrie	0900						
Räte der Bezirke		8100						
Ministerium für	Verkehrswesen	2200						
	Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft	2400						
	darunter	Staatlicher Futtermittelfonds	2410					
			2420					
			2430					
			2440					
Ministerium für Handel und Versorgung		2600						
Ministerium für Gesundheitswesen		3300						
Verschiedene Verbraucher I		7710						
Verschiedene Verbraucher II		7770						
Verschiedene Verbraucher III		7780						
Verband der Konsumgenossenschaften		8901						
Sonstige Versorgungsbereiche		8902						
Lieferung an andere Bezirke		9996						
Lieferung an Kühlbetriebe		9997						
Verarb.-Stufen d. Prod. der Fleischindustrie		9998						
Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt (Summe LK-Nr. 2160 bis 9998)		3000						

**Abrechnung
des Volkswirtschaftsplanes
Material-, Ausrüstungs- u. Konsumgüterbilanz
Teil IV – Fondsträger und Untergliederung
der sonstigen Versorgungsbereiche**

Geheimhaltungskennzeichnung

Vorlagetermin:

Berichtszeitraum vom 1. 1. bis 198 . .

O. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift): Fernamt: Nr.: Bearbeiter: App.-Nr.: Telex: Nr.:	01	Betriebsnummer		Lochsp.	1-8
	02	Bilanzbeauftragtes bzw. bilanz. Organ			9-16
	03	Wirtschaftsl. Organ			-
	04	Signierung für die Datenkorrektur	_____		73-74
	05	Zeitraum			75-77
	06	Kartenkennzeichen	804		78-80

Alle ME ohne Dezimale

Schl.-Nr. ELN		Bezeichnung der Erzeugnisposition				ME		Schl.-Nr. ME
17-24								25-27
Kurzbezeichnung des Fonds-trägers/Versor-gungsbereiches	Nr. des Fonds-trägers/Versor-gungsbereiches	Lfd. Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./.. Änderung lt. Bilanz-entscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Ver-trags-erfüllung am En-de des Be-richtszeit-raumes	
					im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. für das Folgejahr	seit Jahresbeginn		
0		LK-Nr.	Lochspalte 28 = 3		Lochspalte 28 = 3		Lsp. 28 = 9	
Lochspalten			1	2	3	4	5	6
		29-32	33-40	41-48	49-56	57-64	65-72	33-40
		4000						
		4100						
		4200						
		4300						
		4400						
		4500						
		4600						
		4700						
		4800						
		4900						
		5000						
		5100						
		5200						
		5300						
		5400						
		5500						
		5600						
		5700						
		5800						
		5900						

Alle ME ohne Dezimale

Schl.-Nr. ELN		Bezeichnung der Erzeugnisposition			ME		Schl.-Nr. ME
— 17-24 —							— 25-27 —
Kurzbezeichnung des Fonds-trägers/Versorgungsbereiches	Nr. des Fonds-trägers/Versorgungsbereiches	Lfd. Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan +/- Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes
		LK-Nr.			im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. für das Folgejahr	seit Jahresbeginn	
0		Lochspalte 28 = 3					Lsp. 28 = 9
Lochspalten		29-32	7	8	9	10	11
			— 33-40 —	— 41-48 —	— 49-56 —	— 57-64 —	— 65-72 —
		6000					
		6100					
		6200					
		6300					
		6400					
		6500					
		6600					
		6700					
		6800					
		6900					
		7000					
		7100					
		7200					
		7300					
		7400					
		7500					
		7600					
		7700					
		7800					
		7900					
		8000					
		8100					
		8200					
		8300					
		8400					
		8500					
		8600					
		8700					
		8800					
		8900					

Die Richtigkeit der Angaben unter Beachtung der Bestimmungen und Arbeitsinstrumente bestätigen:

Ort/Datum

Betriebsdirektor

Hauptbuchhalter

(Unter den Namenszug ist der Name in Schreibmaschinen- bzw. Blockschrift in Klammern zu setzen.)

Berichtsjahr 198 ..
**Abrechnung
des Volkswirtschaftsplanes
Material-, Ausrüstungs- u. Konsumgüterbilanz**
— NSW-Importe nach Versorgungsbereichen —

Formblatt S 141-05	NSW
Geheimhaltungskennzeichnung	

Berichtszeitraum vom 1. 1. bis 198 ..

O. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift): (Importleitbetrieb bzw. bilanzbeauftragtes/bilanzierendes Organ) Fernamt: Nr.: Bearbeiter: App.-Nr.: Telex: Nr.:	01	Betriebsnummer		Lochsp.	1-8	
	02	Bilanzbeauftragtes bzw. bilanz. Organ			9-16	
	03	Wirtschaftsleitendes Organ			-	
	04	Signierung für die Datenkorrektur	_____			73-74
	05	Zeitraum				75-77
	06	Kartenkennzeichen	805			78-80

Alle ME ohne Dezimale

Schl.-Nr. ELN	Bezeichnung der Erzeugnisposition					ME	Schl.-Nr. ME
17-24							25-27
I. Aufkommen aus NSW-Import (MAK 1722/1723)	Lfd. Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./, Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes	
	LK-Nr.			im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. f. das Folgejahr	seit Jahresbeginn		
0							
Lochspalten	29-32	33-40	41-48	49-56	57-64	65-72	33-40
Vorräte am Jahresanfang	1200						
Import — Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet —	1540						
Sonstiges Aufkommen	1700						
Aufkommen aus NSW-Import (Summe LK-Nr. 1200+1540+1700)	1000						

II. Verwendung der verfügbaren Fonds aus NSW-Importen

Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt		ME	Lochspalte 28 = 2					Lsp. 28 = 8
darunter	Lieferung für den Bereich Bevölkerung	2160						
		1000 M	2161					
	Lieferung an den Pm-Handel		2170					
Vorräte am Jahresende bzw. am Ende des Berichtszeitraumes		2500						
Sonstige Abgänge		2800						
		2900						
Verwendung der NSW-Importe (Summe LK-Nr. 2100 + 2500 + 2800 + 2900)		2000						

Vermerke:

Alle ME ohne Dezimale

III. Aufgliederung der Lieferungen aus NSW-Importen insgesamt nach Versorgungsbereichen		WO-Nr.	NSW-Importe (Zeile 2100)					Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes
			Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./- Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. f. das Folgejahr	
		Lochspalte 28 = 3						== Lsp. 28 = 9 ==
0			7	8	9	10	11	12
Lochspalten		29-32	== 33-40 ==	== 41-48 ==	== 49-56 ==	== 57-64 ==	== 65-72 ==	== 33-40 ==
Ministerium für	Kohle und Energie	0100						
	Erzbergbau, Metallurgie und Kali	0200						
	Chemische Industrie	0300						
	Elektrotechnik und Elektronik	0400						
	Schwermaschinen- und Anlagenbau	0500						
	Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau	0600						
	Allgem. Maschinen-, Landmaschinen- u. Fahrzeugbau	0800						
	Leichtindustrie	0700						
	Glas- und Keramikindustrie	1000						
	Bezirksgel. Industrie und Lebensmittelind. (nur Z-Betr.)	0900						
Räte der Bezirke (Fondsträger)	8100							
Ministerium für	Bauwesen einschl. 8500	2100						
	Verkehrswesen einschl. 8400	2200						
	Post- und Fernmeldewesen	2300						
	Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft einschl. 8700	2400						
	Umweltschutz und Wasserwirtschaft	2500						
	Handel und Versorgung	2600						
	Materialwirtschaft	2800						
	Geologie	1100						
	Volksbildung	3100						
	Hoch- und Fachschulwesen	3200						
Gesundheitswesen	3300							
Akademie d. Wissenschaften der DDR	5410							
Verschiedene Verbraucher I	7710							
Verschiedene Verbraucher II	7770							
Verschiedene Verbraucher III	7790							
Technisches Kontor K.-M.-St.	7211							
WO-Nr. 3800, 5151 und 7800 1)	8901							
dar. VOB	7800	()	()	()	()	()	()	
Sonstige Versorgungsbereiche	8902							
Lieferung für den Bereich Bevölkerung	8888							
Lieferung an den Pm-Handel	9970							
Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt (Summe LK-Nr. 0100-9999)	3000							

1) 3800 Verband d. KG, 5151 VE Komb. Datenverarbeitung Berlin, 7800 VOB Aufwärts, Union und National
Die Richtigkeit der Angaben unter Beachtung der Bestimmungen und Arbeitsinstrumente bestätigen:

Ort/Datum

Leiter d. Betriebes bzw. bilanz. bzw. bilanzbeauftragtes Organs

Hauptbuchhalter

Abrechnung
des Volkswirtschaftsplanes
Material-, Ausrüstungs- u. Konsumgüterbilanz

Geheimhaltungskennzeichnung

Vorlagetermin:

Export – Import wertmäßig

Berichtszeitraum vom 1. 1. bis 198 ..

O. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift): (Betrieb bzw. bilanzbeauftragtes/bilanzierendes Organ)		Anzahl der Betriebe ¹⁾		01	Betriebsnummer		Lochsp.
		Soll	Ist	02	Bilanzbeauftragtes bzw. bilanzierendes Organ		1-8
				03	Wirtschaftsleitendes Organ		9-16
Fernamt:	Nr.:			04	Signierung für die Datenkorrektur		—
Bearbeiter:	App.-Nr.:			05	Zeitraum		73-74
Telex:	Nr.:			06	Kartenkennzeichen	806	75-77
							78-80

Alle ME ohne Dezimale

Schl.-Nr. ELN	Bezeichnung der Erzeugnisposition				ME	Schl.-Nr. ME			
— 17-24 —						— 25-27 —			
I. Exportübersicht (Staatsfonds)	Lfd.-Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn				VW-Plan + ./.. Änderung laut Bilanzentscheidung			
		ME	BP	VGW/VM		ME	BP	VGW/VM	
	LK-Nr.	in 1000 M				in 1000 M			
0		Lochspalte 28 = 1				Lochspalte 28 = 2			
Lochspalten	29-32	— 33-40 —	— 41-48 —	— 49-56 —	57-72 leer	— 33-40 —	— 41-48 —	— 49-56 —	57-72 leer
Export insgesamt	2200								
davon	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet	2210							
	darin: UdSSR	2220							
	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet	2240							

1) Ab bilanzbeauftragtes bzw. bilanzierendes Organ auszufüllen.

Alle ME ohne Dezimale

Schl.-Nr. ELN		Bezeichnung der Erzeugnisposition				ME	Schl.-Nr. ME
17-24							25-27
II. Importübersicht (Staatsfonds)	Lfd.-Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn		VW-Plan + ./ . Änderung laut Bilanzentscheidung			
	LK-Nr.	ME	VGW/VM	ME	VGW/VM		
		in 1000 M		in 1000 M			
	Lochspalte 28 = 3						
0		7	8	9	10	11	12
Lochspalten		29-32	33-40	41-48	49-56	57-64	
Import insgesamt		1500					
davon dar:	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet	1510					
	UdSSR	1520					
	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet	1540					

Vermerke:

Die Richtigkeit der Angaben unter Beachtung der Bestimmungen und Arbeitsinstrumente bestätigen:

Ort/Datum	Generaldirektor d. bilanzbeauftragten Kombinates/ Betriebsdirektor d. bilanzierenden Organs	Hauptbuchhalter
-----------	--	-----------------

(Unter den Namenszug ist der Name in Schreibmaschinen- bzw. Blockschrift in Klammern zu setzen.)

(671) Ag 108/5684/81-4.7/225,0

**Abrechnung
des Volkswirtschaftsplanes
Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanz
Zulieferungen für den Anlagenexport**

Gültig ab 1982
Geheimhaltungskennzeichnung

Vorlagetermin:

Berichtszeitraum vom 1. 1. bis _____ 198 _____

0. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift): Fernamt: _____ Nr.: _____ Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____ Telex: _____ Nr.: _____	Anzahl der Betriebe ¹⁾		01	Betriebsnummer		Lsp. 1-8
	Soll	Ist	02	Bilanzbeauftragtes bzw. Bilanz-Organ		9-16
			03	Wirtschaftsl. Organ		—
			04	Signierung für die Datenkorrektur	_____	73-74
			05	Zeitraum		75-77
			06	Kartenkennzeichen	807	78-80

Schl.-Nr. ELN	Bezeichnung der Erzeugnisposition					ME	Schl.-Nr. ME
— 17-24 —							— 25-27 —
I. Aufkommen (Staatsfonds)	Lfd. Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./- Änderung lt. Bilanzentscheidung				
	LK-Nr.						
0		1	2	3	4	5	
Lochspalten	129-321	— 33-40 —	— 41-48 —	— 49-56 —	— 57-64 —	— 65-72 —	
Gesamterzeugung/ bzw. Industrielle Warenproduktion	ME	1400 ²⁾					
	1000 M (IAP ³⁾)	1401					
Import aus sozialistischem Wirtschaftsgebiet		1510					
Sonstiges Aufkommen		1700					
		1800					
Aufkommen insgesamt (Summe LK-Nr. 1400 + 1510 + 1700 + 1800) - Lieferung für den Anlagenexport insgesamt		1000 ⁴⁾					

1) Ab bilanzbeauftragtes bzw. bilanzierendes Organ auszufüllen
2) In Spalte 2 müssen die Angaben übereinstimmen mit den Kennziffern in Zeile 1409 der Planbilanzen
3) Industrieabgabepreis
4) In Spalte 2 müssen die Angaben übereinstimmen mit den Kennziffern in Zeile 2195 der Planbilanzen

Vermerke:

Alle ME ohne Dezimale

III. Aufgliederung der Zulieferungen für den Anlagenexport insgesamt nach Versorgungsbereichen (Staatsfonds)		WO-Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./.. Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes	
					im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. f. das Folgejahr	seit Jahresbeginn		
0		LK-Nr.	== Lochspalte 28 = 3 ==					== Lsp. 28 = 9 ==
Lochspalten			7	8	9	10	11	
Lochspalten		129-321	==63-40==	==41-48==	==49-56==	==57-64==	==65-72==	==33-40==
Ministerium für	Kohle und Energie	0100						
	Erzbergbau, Metallurgie und Kali	0200						
	Chemische Industrie	0300						
	Elektrotechnik und Elektronik	0400						
	Schwermaschinen- und Anlagenbau	0500						
	Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau	0600						
	Allgem. Maschinen-, Landmaschinen- u. Fahrzeugbau	0800						
	Leichtindustrie	0700						
	Glas- und Keramikindustrie	1000						
	Bezirksgel. Industrie und Lebensmittelind. (nur-Z-Betr.)	0900						
Räte der Bezirke (Fondsträger)		8100						
Ministerium für	Bauwesen einschl. 8500	2100						
	Verkehrswesen einschl. 8400	2200						
	Post- und Fernmeldewesen	2300						
	Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft einschl. 8700	2400						
	Umweltschutz und Wasserwirtschaft	2500						
	Handel und Versorgung	2600						
	Materialwirtschaft	2800						
	Geologie	1100						
	Volksbildung	3100						
	Hoch- und Fachschulwesen	3200						
Gesundheitswesen	3300							
Akademie der Wissenschaften der DDR		5410						
Verschiedene Verbraucher I		7710						
Verschiedene Verbraucher II		7770						
Verschiedene Verbraucher III		7790						
Technisches Kontor K.-M.-St.		7211						
Übrige Versorgungsbereiche		8903						
Zulieferung für den Anlagenexport insgesamt (Summe aller Zeilen)		3000						

Die Richtigkeit der Angaben unter Beachtung der Bestimmungen und Arbeitsinstrumente bestätigen:

Ort/Datum

Generaldirektor des bilanzbeauftragten Kombines/
Betriebsdirektor des bilanzierenden Organs

Hauptbuchhalter

Alle Angaben ohne Dezimale

I. Aufkommen		Lfd. Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + / Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes			
					im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. für das Folgejahr	seit Jahresbeginn				
0		LK-Nr.	== Lochspalte 28 - 1 ==						== Lsp. 28 - 7 ==	
Lochspalten			29-321	1	2	3	4	5	6	
Materieller Fertigungsstand (MAF)		1430								
darunter	Produktion neuentwickelter Erzeugnisse	1419	()	()	()	()	()	()	()	
	Teilanlagen/Ausrüstungen	1431	()	()	()	()	()	()	()	
	Montageleistungen	1432	()	()	()	()	()	()	()	
	Projektierungsleistungen	1433	()	()	()	()	()	()	()	
				()	()	()	()	()	()	
Import insgesamt	ME	1500								
davon	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet	ME	1510	()	()	()	()	()	()	
		1000 M VGW	1511	()	()	()	()	()	()	
	UdSSR	ME	1520	()	()	()	()	()	()	
		1000 M VGW	1521	()	()	()	()	()	()	
	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet	ME	1540	()	()	()	()	()	()	
		1000 VM	1541	()	()	()	()	()	()	
darunter	davon	Importe, die Bestandteil des MAF sind ¹⁾	ME	1550	()	()	(—)	(—)	(—)	(—)
		Sozialistisches Wirtschaftsgebiet	ME	1551	()	()	(—)	(—)	(—)	(—)
		Nichtsozialist. Wirtschaftsgebiet	ME	1553	()	()	(—)	(—)	(—)	(—)
Sonstiges Aufkommen		1700								
		1800								
Aufkommen aus der Verpflichtungsbewegung		1900	—		—	—	—			
Aufkommen insgesamt (Summe LK-Nr. 1430 + 1500 + 1700 + 1800 + 1900 - 1550)		1000			—	—	—			

1) Importe, die Bestandteil des materiellen Fertigungsstandes sind, sind Darunterpositionen zur Zeile 1500 und 1430.

Alle Angaben ohne Dezimale

II. Verwendung der verfügbaren Fonds (Staatsfonds)		Lfd. Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + / . Änderung lt. Bilanz- entscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertrags- erfüllung am Ende des Berichts- zeitraumes		
					im Berichtsjahr bzw. per 31.12. für das Folgejahr	seit Jahresbeginn			
0		Lfd.-Nr.	== Lochspalte 28 - 2 ==					== Lsp. 28 - 8 ==	
Lochspalten			7	8	9	10	11	12	
Lieferung für den Inlandsverbrauch insgesamt		2100							
davon	Lieferung als Materialverbrauch	2131	()	()	()	()	()	()	
	Lieferung für Investitionsverbrauch	2132	()	()	()	()	()	()	
darunter	Zulieferungen für den Anlagenbau	2154	()	()	()	()	()	()	
	Zulieferungen für den Anlagenexport	2155	()	()	()	()	()	()	
	Zulieferungen für den Anlagenexport NSW	2159	()	()	()	()	()	()	
	Zulieferungen für Investitionsvorhaben	2156	()	()	()	()	()	()	
Export insgesamt			()	()	()	()	()	()	
	ME	2200						()	
	1000 M BP	2203	()	()	()	()	()	()	
davon	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet	ME	2210	()	()	()	()	()	
		1000 M VGW	2211	()	()	()	()	()	
		1000 M BP	2213	()	()	()	()	()	
	UdSSR	ME	2220	()	()	()	()	()	
		1000 M VGW	2221	()	()	()	()	()	
		1000 M BP	2223	()	()	()	()	()	
	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet	ME	2240	()	()	()	()	()	
		1000 VM	2241	()	()	()	()	()	
		1000 M BP	2243	()	()	()	()	()	
Sonstige Abgänge/Verwendung		2700							
		2900							
Verwendung insgesamt (Summe LK-Nr. 2100 + 2200 + 2700 + 2900)		2000							

Alle Angaben ohne Dezimale

III. Aufgliederung der Industrieanlagen für das Inland nach Versorgungsbereichen (Staatsfonds)		WO-Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan + ./.. Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertrags-erfüllung am Ende des Berichts-zeitraumes	
					im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. für das Folgejahr	seit Jahresbeginn		
0		LK-Nr.	== Lochspalte 28 - 3 ==					== Lsp. 28 - 9 ==
Lochspalten			13	14	15	16	17	18
Lochspalten		29-32 I	== 33-40 ==	== 41-48 ==	== 49-56 ==	== 57-64 ==	== 65-72 ==	== 33-40 ==
Ministerium für	Kohle und Energie	0100						
	Erzbergbau, Metallurgie und Kali	0200						
	Chemische Industrie	0300						
	Elektrotechnik und Elektronik	0400						
	Schwermaschinen- und Anlagenbau	0500						
	Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau	0600						
	Allgem. Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau	0800						
	Leichtindustrie	0700						
	Glas- und Keramikindustrie	1000						
	Bezirksgel. Industrie und Lebensmittelind. (nur Z.-Betr.)	0900						
Räte der Bezirke (Fondsträger)		8100						
Ministerium für	Bauwesen einschl. 8500	2100						
	Verkehrswesen einschl. 8400	2200						
	Post- und Fernmeldewesen	2300						
	Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft einschl. 8700 ¹⁾	2400						
	Umweltschutz und Wasserwirtschaft	2500						
	Geologie	1100						
	Hoch- und Fachschulwesen	3200						
Gesundheitswesen	3300							
Akademie der Wissenschaften der DDR		5410						
Übrige Versorgungsbereiche ²⁾		8903						
Lieferung f. den Inlandsverbrauch insgesamt (Summe aller Zeilen)		3000						

1) Einschl. 8900 untr. 8900

2) Hierunter sind alle nicht aufgeführten Versorgungsbereiche einschließlich 8901 und 8902 auszuweisen.

Abrechnung
des Volkswirtschaftsplanes

Vorlagetermin:

Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanz
Investitionsvorhaben

Gültig ab 1984

Berichtszeitraum vom 1. 1. bis _____ 198__

0. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):		Anzahl der Betriebe ²⁾	01	Betriebsnummer	1-8
		Soll	Ist	02	Bezirk/Kreis
				03	Bilanzbeauftragtes bzw. bilanz. Organ
Fernamt:	Nr.:	Kennzeichnung der 2) Abrechnungsebene		04	Signierung für die Datenkorrektur
Bearbeiter:	App.-Nr.:			05	Zeitraum
Telex:	Nr.:			06	Kartenkennzeichen
					806
					78-80

Schl.-Nr. ELN	Bezeichnung der Erzeugnisposition	ME	Schl.-Nr. ME
== 17-24 ==			== 25-27 ==

Alle Angaben ohne Dezimale

I. Aufkommen	Lfd. Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan +./- Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes	
				im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. für das Folgejahr	seit Jahresbeginn		
0	LK-Nr.	== Lochspalte 28 - 1 ==					== Lsp. 28 - 7 ==
Lochspalten	129-32	== 33-40 ==	== 41-48 ==	== 49-56 ==	== 57-64 ==	== 65-72 ==	== 33-40 ==
Gesamterzeugung bzw. Industrielle Warenproduktion	ME	1400					
	1000 M IAP	1401	()	()	()	()	()
Import insgesamt	ME	1500					
davon dar.	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet	ME	1510	()	()	()	()
		1000 M VGW	1511	()	()	()	()
	UdSSR	ME	1520	()	()	()	()
		1000 M VGW	1521	()	()	()	()
	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet	ME	1540	()	()	()	()
	1000 VM	1541	()	()	()	()	
Sonstiges Aufkommen		1700					
		1800					
Aufkommen aus der Verpflichtungsbewegung		1900	---	---	---	---	
Aufkommen insgesamt (Summe LK-Nr. 1400 + 1500 + 1700 + 1800 + 1900)	1000 ³⁾						

1) Zu beachten ist der Sonderdruck des Gesetzblattes Nr. 717/1972.

2) Ab bilanzbeauftragtes bzw. bilanzierendes Organ auszufüllen

3) Bilanzbeauftragte bzw. bilanzierende Organe beachten: Angaben müssen übereinstimmen mit der Zeile 2156 der Formblätter 141-01 bzw. 141-02 Pm - H/ILB bzw. 141-08 I sowie für die bilanzbeauftragten Organe mit dem Formblatt 141-00.

Vermerke:

Alle Angaben ohne Dezimale

III. Aufgliederung der Lieferungen für Investitionsvorhaben nach Versorgungsbereichen (Staatsfonds)	Lfd. Nr.	Erfüllung seit Jahresbeginn	VW-Plan +./- Änderung lt. Bilanzentscheidung	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes	
				im Berichtsjahr bzw. per 31. 12. für das Folgejahr	seit Jahresbeginn		
	LK-Nr.	== Lochspalte 28 - 3 ==					
0	7	8	9	10	11	12	
Lochspalten	129-321	== 33-40 ==	== 41-48 ==	== 49-56 ==	== 57-64 ==	== 65-72 ==	== 33-40 ==
Ministerium für	Kohle und Energie	0100					
	Erzbergbau, Metallurgie und Kali	0200					
	Chemische Industrie	0300					
	Elektrotechnik und Elektronik	0400					
	Schwermaschinen- und Anlagenbau	0500					
	Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau	0600					
	Allgem. Maschinen-, Landmaschinen- u. Fahrzeugbau	0800					
	Leichtindustrie	0700					
	Glas- und Keramikindustrie	1000					
Ministerium für	Bezirksgel. Industrie und Lebensmittelind. (nur Z.-Betr.)	0900					
	Räte der Bezirke (Fondsträger)	8100					
	Bauwesen einschl. 8500	2100					
	Verkehrswesen einschl. 8400	2200					
	Post- und Fernmeldewesen	2300					
	Land-, Forst- u. Nahrungs- ¹⁾ güterwirtschaft einschl. 8700	2400					
	Umweltschutz und Wasserwirtschaft	2500					
	Geologie	1100					
	Hoch- und Fachschulwesen	3200					
Ministerium für	Gesundheitswesen	3300					
	Akademie der Wissenschaften der DDR	5410					
	Technisches Kontor K.-M.-St.	7211					
Übrige Versorgungsbereiche ²⁾	8903 ¹⁾						
Zulieferung für Investitionsvorhaben insgesamt (Summe aller Zeilen)	3000						

1) einschließlich 8800 und 8900

2) Hierunter sind alle nicht aufgeführten Versorgungsbereiche einschließlich 8901 und 8902 auszuweisen.

Die Richtigkeit der Angaben unter Beachtung der Bestimmungen und Arbeitsinstrumente bestätigen:

Ort/Datum

Generaldirektor des bilanzbeauftragten Kombines/
Betriebsdirektor des bilanzierenden Betriebes
Betriebsdirektor des Betriebes

Hauptbuchhalter

(Unter den Namenszug ist der Name in Schreibmaschinen- bzw. Blockschrift in Klammern zu setzen.)

Berichtsjahr 198 _____
Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes
Vierteljährliche Preisgruppenabrechnung
ausgewählter Konsumgüter

A. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift): Fernamt: _____ Nr.: _____ Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____ Verteiler: - Original, 1. und 2. Durchschrift an zuständige Kreisstelle der SZS - 3. Durchschrift an wirtschaftsleitendes Organ - 4. Durchschrift verbleibt im Betrieb				01	Betriebsnummer		Lsp. 1-8		
				02	Bezirk/Kreis		9-12		
				03	Wirtschaftsleitendes Organ		13-16		
				04					
				07					
				08	—		73-74		
				09	Zeitraum		75-77		
				10	Kartenkennzeichen	377	78-80		
				Berichtszeitraum vom 1. 1. bis		31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.
				T	Vorlage bis		5. Werktag nach Ende des Berichtszeitraumes		
Rückgabe bis		20. Werktag vor Ende des Berichtszeitraumes							
Für die Richtigkeit	Datum								
	Leiter des Betriebes								
	Hauptbuchhalter								

B. Lieferung an den Bereich Bevölkerung (Angaben ohne Dezimale)

	Berichtszeitraum 1. 1. bis	Plan für das Berichtsjahr	Lieferung im Berichtszeitraum	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit im		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes	
				Berichtsjahr	Berichtszeitraum		
				0	1		2
Insgesamt und nach Preisgruppen	LK-Nr.	Position laut Nomenklatur				Maßeinheit	
		Bezeichnung:				Bezeichnung:	
		Schlüssel-Nummer:				Schlüssel-Nummer:	
		— 21-23 —				— 24-31 —	
		— 35-41 —				— 42-48 —	
insgesamt	davon	300	31. 3.	— 49-55 —	— 56-62 —	— 63-69 —	
				— 35-41 —	— 42-48 —	— 49-55 —	
				— 21-23 —	— 24-31 —	— 32-34 —	
				— 35-41 —	— 42-48 —	— 49-55 —	
insgesamt	davon	300	30. 6.	— 49-55 —	— 56-62 —	— 63-69 —	
				— 35-41 —	— 42-48 —	— 49-55 —	
				— 21-23 —	— 24-31 —	— 32-34 —	
				— 35-41 —	— 42-48 —	— 49-55 —	
insgesamt	davon	300	30. 9.	— 49-55 —	— 56-62 —	— 63-69 —	
				— 35-41 —	— 42-48 —	— 49-55 —	
				— 21-23 —	— 24-31 —	— 32-34 —	
				— 35-41 —	— 42-48 —	— 49-55 —	
insgesamt	davon	300	31. 12.	— 49-55 —	— 56-62 —	— 63-69 —	
				— 35-41 —	— 42-48 —	— 49-55 —	
				— 21-23 —	— 24-31 —	— 32-34 —	
				— 35-41 —	— 42-48 —	— 49-55 —	

B. Lieferung an den Bereich Bevölkerung (Angaben o. Dez.)		Berichtszeitraum 1.1. bis	Plan für das Berichtsjahr	Lieferung im Berichtszeitraum	Vorliegende Verträge mit Leistungszeit im		Rückstände in der Vertragserfüllung am Ende des Berichtszeitraumes	
					Berichtsjahr	Berichtszeitraum		
		0	1	2	3	4	5	
Insgesamt und nach Preisgruppen	LK-Nr.	Position laut Nomenklatur				Maßeinheit		
		Bezeichnung:				Bezeichnung:		
		Schlüssel-Nummer:				Schlüssel-Nummer:		
		21-23	== 24-31 ==				== 32-34 ==	
			== 35-41 ==	== 42-48 ==	== 49-55 ==	== 56-62 ==	== 63-69 ==	
insgesamt	300	31.3.						
			davon	untere	310			
			mittlere	320				
			obere	330				
insgesamt	300	30.6.						
			davon	untere	310			
			mittlere	320				
			obere	330				
insgesamt	300	30.9.						
			davon	untere	310			
			mittlere	320				
			obere	330				
insgesamt	300	31.12.						
			davon	untere	310			
			mittlere	320				
			obere	330				

Insgesamt und nach Preisgruppen	LK-Nr.	Position laut Nomenklatur				Maßeinheit		
		Bezeichnung:				Bezeichnung:		
		Schlüssel-Nummer:				Schlüssel-Nummer:		
		21-23	== 24-31 ==				== 32-34 ==	
			== 35-41 ==	== 42-48 ==	== 49-55 ==	== 56-62 ==	== 63-69 ==	
insgesamt	300	31.3.						
			davon	untere	310			
			mittlere	320				
			obere	330				
insgesamt	300	30.6.						
			davon	untere	310			
			mittlere	320				
			obere	330				
insgesamt	300	30.9.						
			davon	untere	310			
			mittlere	320				
			obere	330				
insgesamt	300	31.12.						
			davon	untere	310			
			mittlere	320				
			obere	330				

Erhebungsunterlagen
Vierteljährlicher Nachweis der Kennziffern der Verbraucherseitigen
Materialbewegung einschließlich Edelmetalle

Betriebsnummer

1-8



9-12

Alle Angaben in den Spalten 01 bis 11 ohne Dezimale

Berichtszeitraum vom 1.1. bis zum 31.12.	Schlüssel-Nr. der ELN		Maßeinheit in		Schl.-Nr. der Maßeinheit lt. Nomenklatur	Ist vom 1.1. bis zum Abrechnungsschlusstag						Ist am Abrechnungsschlusstag			Plan														
	Plan für das Berichtsjahr		Betriebsbelegte Anlagenbestände			Materialzugang gesamt		Materialabgang gesamt		Betriebsbelegte Endbestände		Darunter-Kennziffern		Vorratsnormmenge															
	Betriebsverbrauch gesamt		Ist am 1.1.			Zugang aus Staatsfonds		Sonstiger Zugang		Betriebsverbrauch		Sonstiger Abgang				Bestände an Störreserve	operative Bestände im vv. Interesse												
	in 1000 Mark MVP		mengenmäßig			Anfangsbestände		02		03		04						05		06		07		08		09		10	
LK-Nr.	21-23	24-30	31-36	37-43	44-49	50-55	56-60	61-66	67-72	73-78	79-84	85-90	91-96	97-102	103-108	109-114	115-120	121-123	124-126	127-129	130-132	133-135	136-138	139-141	142-144	145-147	148-150		
31.03.	900																												
30.06.																													
30.09.																													
31.12.																													

Schlüssel-Nr. der ELN		Maßeinheit in		Schl.-Nr. der Maßeinheit lt. Nomenklatur	Erzeugnis-(ELN)-Position entsprechend der Nomenklatur für das Berichtsjahr																								
Plan für das Berichtsjahr		Ist am 1.1.			Zugang aus Staatsfonds		Sonstiger Zugang		Betriebsverbrauch		Sonstiger Abgang																		
Betriebsverbrauch gesamt		Anfangsbestände			02		03		04		05																		
in 1000 Mark MVP		mengenmäßig			06		07		08		09																		
LK-Nr.	21-23	24-30	31-36	37-43	44-49	50-55	56-60	61-66	67-72	73-78	79-84	85-90	91-96	97-102	103-108	109-114	115-120	121-123	124-126	127-129	130-132	133-135	136-138	139-141	142-144	145-147	148-150		
31.03.	900																												
30.06.																													
30.09.																													
31.12.																													

Schlüssel-Nr. der ELN		Maßeinheit in		Schl.-Nr. der Maßeinheit lt. Nomenklatur	Erzeugnis-(ELN)-Position entsprechend der Nomenklatur für das Berichtsjahr																								
Plan für das Berichtsjahr		Ist am 1.1.			Zugang aus Staatsfonds		Sonstiger Zugang		Betriebsverbrauch		Sonstiger Abgang																		
Betriebsverbrauch gesamt		Anfangsbestände			02		03		04		05																		
in 1000 Mark MVP		mengenmäßig			06		07		08		09																		
LK-Nr.	21-23	24-30	31-36	37-43	44-49	50-55	56-60	61-66	67-72	73-78	79-84	85-90	91-96	97-102	103-108	109-114	115-120	121-123	124-126	127-129	130-132	133-135	136-138	139-141	142-144	145-147	148-150		
31.03.	900																												
30.06.																													
30.09.																													
31.12.																													

Prüfweise für die Spalten 03 bis 10: Sp. 03 + Sp. 04 + Sp. 05 - Sp. 06 - Sp. 07 + Sp. 08 > Sp. 09 + Sp. 10

R I C H T L I N I E N
zur Materialberichterstattung

Kennziffern der verbraucherseitigen
Materialbewegung einschl. Edelmetalle

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Hinweise	2
1.1. Änderungen der Berichterstattung ab 1.1.1984	2
1.2. Weisungsbefugnis und Verstöße	2
2. Organisation der Berichterstattung	2
2.1. Berichterstattungspflicht	2
2.2. Verteilung und Einzug der Erhebungsunterlagen	2
2.3. Berichtszeitraum und Abgabetermin	2
2.4. Berichtigungen	2
2.5. Mindestmengen	3
2.6. Abrechnungsnomenklatur	3
2.7. Abrechnung des Eigenverbrauchs	3
2.8. Abrechnung von Ober- und Unterpositionen	3
3. Erläuterungen zu den Angaben im Formblatt	3
3.1. Allgemeine Angaben	3
3.2. Eintragung der Schlüsselnummern der Positionen und der Maßeinheiten	3
3.3. Abzurechnende Kennziffern	3
4. Abrechnung der Edelmetalle	6
4.1. Berichtspflicht	6
4.2. Erläuterungen zu den Kennziffern auf Formblatt 146-1	6
5. Verpackungsmittel	7
5.1. Abrechnung der Leihverpackung	7
5.2. Ausweis rückgeführter wiederverwendungsfähiger Verpackungsmittel	8
5.3. Abrechnung von Flaschen und Dosen aus Glas für Lebensmittel	8
6. Außerkraftsetzung	8

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Änderungen der Berichterstattung ab 1. 1. 1984

- Neufestlegung der Abgabetermine bei den zuständigen Kreisstellen
- Änderung der Definition für "erhöhte Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse"
- Änderung des Ausweises der Vorratnormmenge

1.2. Weisungsbefugnis und Verstöße

Anweisungen zur Durchführung dieser Berichterstattung können allein durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik bzw. mit ihrer Zustimmung getroffen werden. Anweisungen anderer Dienststellen und Organe ohne Zustimmung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sind ungültig und nicht zu befolgen. In solchen Fällen sind die zuständigen Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu informieren.

Bei Verstößen gegen die Festlegungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Berichterstattung kommen die §§ 29 und 30 der Verordnung über Rechnungsführung und Statistik (zweite Verordnung vom 10. Juli 1980, GBl. I Nr. 22 S. 215) zur Anwendung.

2. Organisation der Berichterstattung

2.1. Berichterstattungspflicht

Berichterstattungspflichtig auf Formblatt 146-1 sind alle volkseigenen und genossenschaftlichen Betriebe und Einrichtungen, die als Bedarfsträger für die Materialpositionen lt. Abrechnungsnomenklatur in die verbraucherseitige Bedarfsplanung auf Formblatt 1801 einbezogen sind und materielle Fonds als Bilanzanteile realisieren.

Betriebe und Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung bei ihren Fondsträgern einbezogen sind, selbst aber keinen Bedarfsnachweis auf Formblatt 1801 führen, können durch Festlegung der Dienststellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zur Abrechnung verpflichtet werden. Die Aufforderung zur Abrechnung erfolgt durch Übergabe der Berichtsunterlagen durch die zuständige Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

Die Berichtspflicht für die einzelnen Materialpositionen ist in der Abrechnungsnomenklatur durch Angabe der Fondsträgerbereiche präzisiert.

2.2. Verteilung und Einzug der Erhebungsunterlagen

Die berichtspflichtigen Betriebe und Einrichtungen erhalten die Formblätter von den zuständigen Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, die auch den Einzug der ausgefüllten Formblätter zu den auf den Formblättern angegebenen Terminen durchführen. Für die Abrechnung werden Deckformblätter (für 4 Positionen) und Anlageformblätter (6 Positionen) benutzt. Das Deckformblatt enthält im Teil 0 die allgemeinen Angaben. Bei Abrechnung von mehr als 4 Positionen sind zusätzlich Anlageformblätter zu verwenden.

2.3. Berichtszeitraum und Abgabetermin

Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich kumulativ. Die Abgabe der Formblätter bei den zuständigen Kreisstellen hat für

- Betriebe mit bis zu 60 abrechnungspflichtigen Positionen spätestens bis zum 5. Werktag bzw. per 31.12. bis zum 10. Werktag
- Betriebe mit über 60 abrechnungspflichtigen Positionen spätestens bis zum 7. Werktag bzw. per 31.12. bis zum 12. Werktag

zu erfolgen. Die Kreisstellen sind berechtigt, einen früheren Abgabetermin mit den Betrieben zu vereinbaren. Betriebe, die die Angaben des Formblattes 146-1 auf maschinenlesbaren Datenträgern (Magnetband) abgeben, vereinbaren den Termin der Übergabe mit der zuständigen Bezirksstelle.

2.4. Berichtigungen

Werden nach Abgabe der Formblätter bei den Einzugsstellen (siehe Verteileraufdruck auf dem Formblatt) Berichtigungen notwendig, sind diese unverzüglich den Einzugsstellen schriftlich anzuzeigen. Die Berichtigungen sind nach Vorliegen der Formblätter (Pendelbogen) in diese zu übernehmen, sofern die Korrekturen nicht bereits durch die Einzugsstellen vorgenommen wurden.

2.5. Mindestmengen

Die in der Abrechnungsnomenklatur enthaltenen Mindestmengen begrenzen die Berichtspflicht je Bedarfsträger für Materialpositionen, die durch diesen nicht auf Formblatt 1801 in die verbraucherseitige Bedarfsplanung einbezogen sind. Für solche Positionen gilt die Abrechnungspflicht, wenn der Bedarfsträger mit seinem geplanten Jahresverbrauch die Mindestmenge erreicht bzw. die Positionen im Vorjahr abgerechnet und am 31.12. des Vorjahres Bestände ausgewiesen hat.

2.6. Abrechnungsnomenklatur

Die Abrechnungsnomenklatur wird auf der Grundlage der Festlegungen zur verbraucherseitigen Planung und Abrechnung gemäß Bilanzverzeichnis (GBL. Sonderdruck 688/..) erarbeitet. Die Anwendung der Nomenklatur ist in den Hinweisen in der Nomenklatur erläutert.

2.7. Abrechnung des Eigenverbrauchs

In Übereinstimmung mit der Bilanzierungsmethodik ist bei Positionen, für die die Gesamterzeugung geplant und bilanziert wird, die Eigenproduktion als Zugang aus Staatsfonds und der Eigenverbrauch als Betriebsverbrauch abzurechnen. Handelt es sich um Materialpositionen, die im Wert (1000 M IAP) geplant und abgerechnet werden, sind die Eigenproduktion und der Eigenverbrauch zu den für diese Positionen geltenden Industrieabgabepreisen (IAP) zu bewerten.

2.8. Abrechnung von Ober- und Unterpositionen

In Abhängigkeit von der generell festgelegten Berichtspflicht haben die Betriebe und Einrichtungen alle in der Nomenklatur durch Kennzeichnung ihrer Fondsträger enthaltenen Positionen abzurechnen, unabhängig davon, ob es sich um Ober- oder Unterpositionen handelt.

Haben Betriebe bei einer abzurechnenden Oberposition nur in einer dazugehörigen abzurechnenden Unterposition einen Verbrauch oder Bestände, so sind die Angaben sowohl für die Ober- als auch Unterposition vorzunehmen, d. h., die gleichen Größen sind zweimal im Formblatt einzutragen.

3. Erläuterungen zu den Angaben im Formblatt

3.1. Allgemeine Angaben

Die allgemeinen Angaben dienen zur Identifikation des Berichtspflichtigen. Die Schlüsselnummern für die Ordnungsbegriffe im rechten oberen Zeilenblock des Formblattes 146-1 sind mindestens für die Zeilen 01 - Betriebsnummer und 02 - Kreis in das Formblatt einzutragen. Die Zeilen 08 und 09 sind durch die Berichtspflichtigen nicht zu belegen.

Auf der Rückseite des Deckblattes sind in die dafür gekennzeichneten Ziffernfelder (linker oberer Teil des Deckblattes) ebenfalls die 8stellige Betriebsnummer und die 4stellige Kreisnummer einzutragen. Werden Anlageformblätter verwendet, notwendig bei Abrechnung von mehr als vier Materialpositionen, sind auf diesen Anlageformblättern ebenfalls die 8stellige Betriebsnummer und die 4stellige Kreisnummer in die dafür gekennzeichneten Ziffernfelder (linker oberer Teil auf beiden Seiten des Anlageformblattes) einzutragen. Auf dem Deckblatt sind im rechten oberen Teil der Vorderseite die Anzahl der Blätter und die Blattnummer und auf den Anlageblättern im rechten oberen Teil der Vorderseite die laufende Blattnummer einzutragen.

3.2. Eintragung der Schlüsselnummern der abzurechnenden Positionen und der Schlüsselnummern der Maßeinheiten

Die in das Formblatt einzutragenden Schlüsselnummern sind der für das jeweilige Jahr gültigen Nomenklatur zur Materialberichterstattung (Spalten 6 und 7) zu entnehmen. Die 8stellige Schlüsselnummer der Erzeugnisposition ist in das entsprechend gekennzeichnete Ziffernfeld (Abschnitt 1 linker oberer Teil) einzutragen. Die 3stellige Schlüsselnummer der Maßeinheit ist in das gleichfalls gekennzeichnete Ziffernfeld (Raum zwischen den Wertespalten 03 und 04 des Formblattes in der Zeile 31.03.) zu übernehmen.

3.3. Abzurechnende Kennziffern

3.3.1. Plan für das Berichtsjahr - Betriebsverbrauch gesamt in 1000 M MVP (Spalte 01)

Als geplanter Betriebsverbrauch für das Jahr in 1000 M MVP ist der dem Bedarfsnachweis auf Formblatt 1801 zugrunde liegende Verbrauch gesamt (Zeile lfd. Nr. 7 auf Seite 1 des Formblattes 1801) im Wertausdruck zu betrieblichen Verrechnungspreisen einzutragen. Die Bewertung des mengenmäßigen Verbrauchs erfolgt zu den betrieblichen Verrechnungspreisen, die für die Ermittlung der Plankosten für Material verwendet werden. Mit der Angabe des geplanten Jahres-

verbrauchs in 1000 M MVP je Position wird ein direkter Bezug zu den Planmaterialkosten hergestellt. Die Kennziffer ist nur einmal per 31.3. abzurechnen.

Treten im Laufe des Berichtsjahres Bedingungen ein, die zu einer Planänderung im Verbrauch führen (z. B. Fondsänderungen bei veränderten Leistungsaufgaben, Änderung der dem Planverbrauch zugrunde liegenden Materialverbrauchsnormen), ist die korrigierte Plangröße zum nächstfolgenden Berichtstermin erneut zu melden (Fortschreibung in den schraffierten Feldern vornehmen).

3.3.2. Plan für das Berichtsjahr - Betriebsverbrauch gesamt in der Maßeinheit lt. Nomenklatur (Spalte 02)

Analog dem Ausweis des geplanten Betriebsverbrauchs für das Jahr in 1000 M MVP erfolgt hier der Ausweis in der Maßeinheit lt. Nomenklatur.

Erzeugnispositionen, die lt. Nomenklatur in 1000 M abzurechnen sind, werden in allen Kennziffern ab Spalte 02 in Übereinstimmung mit der materiellen Bilanzierung und Ausreichung der Bilanzanteile zu Industrieabgabepreisen (IAP) nachgewiesen. Damit stimmen die Angaben in Spalte 01 und Spalte 02 bei solchen Positionen nur dann überein, wenn der IAP gleichzeitig der innerbetriebliche Verrechnungspreis ist.

Betriebe und Einrichtungen, die selbst keinen Bedarfsnachweis auf Formblatt 1801 führen, setzen als Planverbrauch die in Abhängigkeit von den Leistungsaufgaben und den Verbrauchsnormen ermittelten Verbrauchsgrößen ein.

Planfortschreibungen wie bei Spalte 01 in den schraffierten Feldern vornehmen.

3.3.3. Ist am 1.1. - Betriebseigene Anfangsbestände (Spalte 03)

Als betriebseigener Anfangsbestand im Sinne dieser Erhebung ist der am 1.1. vorhandene Bestand an Material, einschließlich Störreserve, anzugeben, über den der Betrieb verfügbungsberechtigt ist. Dabei ist der Lagerort des Materials unerheblich. Alle Positionen, für die am 31.12. ein Endbestand abgerechnet wurde, sind am 31.3. des folgenden Jahres mit diesem Bestand + bzw. - begründete Bestandsänderungen (Inventurdifferenzen, Umbewertungen, Bruch, Schwund usw.) als Anfangsbestand abzurechnen, sofern diese Positionen lt. Nomenklatur weiterhin abrechnungspflichtig sind.

Beigestelltes Material, das Fremden ohne Berechnung zur Be- oder Verarbeitung übergeben wurde, ist als Bestand zu führen, sofern es wertmäßig auf dem besonderen Konto "Beigestelltes Material" geführt wird. Wird das beigestellte Material als Bestand an unfertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen geführt, erfolgt kein Nachweis in dieser Spalte.

Der Bestand am 1.1. wird nur einmal mit der Abrechnung per 31.3. erfaßt. Korrekturen des Anfangsbestandes sind in den Folgequartalen möglich und notwendig, wenn

- die Angaben bei der Abrechnung per 31.3. fehlerhaft waren;
- durch Betriebsteilau- oder Betriebsteilangliederung während des Jahres sich für die abzurechnende Position neue Wertegrößen des berichtspflichtigen Betriebes ergeben.

Die Korrektur erfolgt in den schraffierten Feldern in der Zelle des Berichtsquartals, das dem Feststellungstermin der Änderung erfolgt.

Änderungen der Anfangsbestände sind bei der zuständigen Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik formlos zu begründen.

3.3.4. Ist vom 1.1. bis zum Abrechnungstichtag - Materialzugang aus Staatsfonds (Spalte 04)

Als Materialzugang aus Staatsfonds ist die Realisierung der den Betrieben übergebenen Bilanzanteile abzurechnen. Betriebe, die keine Bilanzanteile erhalten haben, melden den Materialzugang aus Produktion und Import, unabhängig davon, ob dieser als Direktbezug vom Produzenten bzw. Außenhandelsbetrieb oder als Bezug vom Produktionsmittelhandel realisiert wird.

Bei Erzeugnispositionen, für die die Gesamterzeugung geplant wird, in der Nomenklatur unter Spalte 11 mit "Q" gekennzeichnet, ist das selbst hergestellte Material unter dieser Kennziffer zu erfassen.

3.3.5. Ist vom 1.1. bis zum Abrechnungstichtag - sonstiger Zugang (Spalte 05)

Als sonstiger Zugang ist die Differenz zwischen Materialzugang gesamt und Zugang aus Staatsfonds auszuweisen. Zum sonstigen Materialzugang zählen insbesondere:

- Rückgewinnung aus Produktionsabfällen,
- Inventurplussdifferenzen,
- Materialkäufe aus nicht mehr benötigten Beständen anderer Betriebe,
- Materialumsetzungen zwischen den Betrieben (Austausch von Material),
- Umlagerungen vom Handelswarenlager.

Rückgaben von nicht verbrauchtem Material aus dem eigenen Betrieb sind nicht als sonstiger Zugang auszuweisen. Sie führen zu Korrekturen der Verbrauchs- und Bestandsangaben.

Zu den sonstigen Materialzugängen zählen alle zurückgekauften wiederverwendungsfähigen Verpackungsmittel (AO über die Rücklieferung und Wiederverwendung von Verpackungsmitteln aus Wellpappe und Vollpappe - GBl. I/1981 Nr. 20 Seite 260).

Leihverpackung fällt nicht unter diese Regelung (siehe auch unter Punkt 5 in dieser Richtlinie).

3.3.6. Ist vom 1.1. bis zum Abrechnungstichtag - Betriebsverbrauch (Spalte 06)

Als Betriebsverbrauch ist das Material grundsätzlich zum Zeitpunkt der Entnahme vom Materiallager bzw. in der Bauindustrie zum Zeitpunkt der Anarbeitung im Zusammenhang mit der Durchführung der Bauproduktion zu erfassen. Der Nachweis als Verbrauch erfolgt unabhängig vom betrieblichen Verwendungszweck (Produktion, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, Leistungs- und Betreuungsaufgaben).

Beigestelltes Material ist vom auftraggebenden Betrieb als Betriebsverbrauch zu melden, wenn der Nachweis innerhalb des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen, d. h. mit der Übergabe des Materials zur Be- oder Verarbeitung an Fremde ohne Rechnung, gleichzeitig die Belastung der entsprechenden Kostenkonten in der buchhalterischen Nachweisführung erfolgt.

Bei Erzeugnispositionen, für die Gesamterzeugung geplant wird, in der Nomenklatur unter Spalte 11 mit "G" gekennzeichnet, ist der Verbrauch von selbst hergestelltem Material unter dieser Kennziffer abzurechnen.

3.3.7. Ist vom 1.1. bis zum Abrechnungstichtag - sonstiger Abgang (Spalte 07)

Als sonstiger Materialabgang sind alle Entnahmen vom Materiallager zu melden, die nicht dem Betriebsverbrauch zuzuordnen sind. Zum sonstigen Materialabgang zählen insbesondere:

- Materialverkäufe aus nicht mehr benötigten Beständen,
- Materialumsetzungen zwischen den Betrieben (Austausch von Material),
- Umlagerungen auf das Handelswarenlager,
- Inventurminusedifferenzen,
- Verluste, Bruch, Verschrottungen.

3.3.8. Ist am Abrechnungstichtag - Betriebseigene Endbestände (Spalte 08)

Als betriebseigene Endbestände sind die jeweils am letzten Tag des Berichtszeitraumes auf Lager befindlichen Bestände an Material, einschließlich Störreserve, zu melden, über die der Betrieb verfügbare ist. Dabei ist der Lagerort des Materials unerheblich. In Baubetrieben sind hier alle noch nicht angearbeiteten Materialien zu melden.

Beigestelltes Material ist nur dann nachzuweisen, wenn es wertmäßig auf dem besonderen Konto "Beigestelltes Material" geführt wird.

Leihverpackung ist, sofern in den zweigspezifischen Regelungen keine anderslautenden Festlegungen getroffen worden sind, als Materialbestand zu melden, wenn der physische Verschleiß noch nicht eingetreten ist.

3.3.9. Ist am Abrechnungstichtag - Bestände an Störreserve (Spalte 09)

Für die vom übergeordneten Wirtschaftsorgan bestätigten Materialpositionen ist der Bestand an Störreserve am Abrechnungstichtag als Darunter-Position zu den betriebseigenen Endbeständen gesondert auszuweisen.

3.3.10. Ist am Abrechnungstichtag - erhöhte Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse (Spalte 10)

Hier ist der Teil der am Abrechnungstichtag vorhandenen Materialbestände als Darunter-Position zu den betriebseigenen Endbeständen auszuweisen, der die Vorratsnorm zeitweise übersteigt und aus im volkswirtschaftlichen Interesse liegenden Maßnahmen oder Vorgängen resultiert.

Der Ausweis als erhöhte Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse ist nur zulässig, wenn

- dafür zentrale Beschlüsse, Rechtsvorschriften oder Festlegungen durch die Präsidenten der Banken vorliegen und sie durch Zusatzkredite für erhöhte Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse finanziert werden oder
- für ihre Finanzierung durch die zuständige Bankfiliale ein Zusatzkreditantrag für erhöhte Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse zugestimmt wurde.

3.3.11. Plan - Vorratsnormmenge (Spalte 11)

Als Vorratsnormmenge sind die vom übergeordneten Organ als Bestandteil der staatlichen Plan-kennziffern übergebenen Auflagen für die Bevorratung einzutragen. Werden für Positionen keine Vorratsnormmengen als Bestandteil der staatlichen Plankennziffern übergeben, sind die entsprechend der Verordnung über die Arbeit mit Normen und Normativen des Materialverbrauchs und der Vorratshaltung (GBI. 1982 Teil I Nr. 28) erarbeiteten und bestätigten Vorratsnorm-mengen zu melden.

Änderungen der Vorratsnormmengen während des Jahres sind zu den Abrechnungstichtagen 30.6. und 30.9. durch Eintragung der geänderten Normmenge in die schraffierten Felder kenntlich zu machen.

Mit der Abrechnung per 31.12. haben alle Betriebe die Vorratsnormmengen für das Folgejahr zu melden. Liegen zum Abgabetermin noch keine Auflagen für die Bevorratung vor, sind die be-trieblichen Vorratsnormmengen, wie sie bereits zur Bedarfsplanung auf Fbl. 1801 Verwendung fanden, in die entsprechende Spalte des Formblattes einzutragen.

4. Abrechnung der Edelmetalle

Die Abrechnung der Edelmetallpositionen

122 36 100	Platin
122 36 200	Gold
122 36 300	Silber
122 36 400	Palladium
122 36 500	Rhodium
122 36 600	Iridium
122 36 700	Osmium
122 36 800	Ruthenium

auf Formblatt 146-1 erfolgt unter Berücksichtigung der Festlegungen der "Anordnung über die Planung, Bereitstellung und Rückgewinnung von Edelmetallen" (GBI. I/1981 Nr. 33).

Edelmetallhaltige Abfälle und Produktionsrückstände, die der Rückgewinnungspflicht lt. Edel-metallgesetz (GBI. I/1973 Nr. 33) unterliegen, sind nicht in die Abrechnung auf Formblatt 146-1 einzubeziehen.

Bei der Abrechnung der Kennziffern der verbraucherseitigen Fondrealisierung und Materialbe-wegung sind zwei Formen des Einsatzes von Edelmetallen im Betrieb zu unterscheiden:

- A Edelmetalle rein und in Legierungen, in Salzen und Lösungen für den Verbrauch als Material zur Durchführung von Produktions-, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben
- B Edelmetalle bzw. Edelmetalllegierungen in Form von Tiegeln, Schalen, Geräten, Werkzeugen usw. zum Einsatz als Arbeitsmittel

4.1. Berichtspflicht

Die Berichtspflicht erstreckt sich auf alle Betriebe und Einrichtungen, die ihren Edelmetall-bedarf auf Formblatt 1801 planen und auf Formblatt 1910 bei ihrem zuständigen Fondsträger Bilanzanteile (jeweils pro Quartal) anfordern sowie auf dieser Grundlage Edelmetallfreigaben (Formblatt 1990) erhalten.

Nicht berichtspflichtig sind edelmetallbearbeitende oder -verarbeitende Betriebe, die die Edelmetalle für die Bedarfsträger in einen weiterverwertbaren Zustand versetzen, ohne daß ihnen die Bilanzanteile dafür übergeben werden.

4.2. Erläuterungen zu den Kennziffern im Formblatt 146-1

4.2.1. Bestand an Arbeitsmitteln aus Edelmetallen bzw. Edelmetalllegierungen (Spalte 01)

Entgegen dem Aufdruck im Formblatt 146-1 für die Spalte 01 - geplanter Betriebsverbrauch für das Jahr in 1000 K MFP - erfolgt hier der Ausweis der Bestände an Arbeitsmitteln aus Edel-metallen bzw. Edelmetalllegierungen (B) am Abrechnungstichtag, sofern die Arbeitsmittel zu diesem Zeitpunkt noch rückgewinnbare Edelmetallinhalte enthalten.

Der Ausweis erfolgt in der Maßeinheit lt. Nomenklatur.

4.2.2. Plan für das Berichtsjahr - Betriebsverbrauch gesamt in Maßeinheit (Spalte 02)

Die Angaben für den geplanten Jahresverbrauch in der Maßeinheit lt. Nomenklatur sind nur für die als Materialverbrauch vorgesehenen Mengen (A) vorzunehmen.

4.2.3. Ist am 1.1. - Betriebseigene Anfangsbestände (Spalte 03)

Es sind nur die Bestände nachzuweisen, die zum Verbrauch als Material bestimmt sind (A). Ansonsten gelten die Erläuterungen zu Punkt 3.3.3.

4.2.4. Ist vom 1.1. bis zum Abrechnungstichtag - Zugang aus Staatsfonds (Spalte 04)

In Übereinstimmung mit der Planung und Bereitstellung von Edelmetallen sind hier alle im Berichtszeitraum auf der Grundlage der Edelmetallfreigaben realisierten Zugänge auszuweisen. Da diese Freigaben sowohl für Edelmetalle zum Zwecke des Verbrauchs als Material (A) als auch zum Einsatz als Arbeitsmittel (B) erfolgen, muß die Realisierungsgröße auch beide Kategorien enthalten.

Wird eine Edelmetallfreigabe ganz oder teilweise einem Be- oder Verarbeitungsbetrieb überschrieben, der die Edelmetalle für den Bedarfsträger in einen weiterverarbeitbaren Zustand versetzt (z. B. Herstellung von Legierungen, Salzen, Lösungen, Halbzeugen usw.), so sind die be- oder verarbeiteten Edelmetalle zum Zeitpunkt des Einganges im Betrieb als Zugang aus Staatsfonds nachzuweisen. Liegt die Rechnung des Be- oder Verarbeitungsbetriebes vor, sind die gesondert ausgewiesenen Be- oder Verarbeitungsverluste gleichfalls als Zugang aus Staatsfonds und gleichzeitig als sonstiger Abgang (Spalte 07) zu melden.

4.2.5. Ist vom 1.1. bis zum Abrechnungstichtag - sonstiger Zugang (Spalte 05)

Bleibt frei, da Edelmetallzugänge nur über Bilanzanteile realisiert werden können.

4.2.6. Ist vom 1.1. bis zum Abrechnungstichtag - Betriebsverbrauch (Spalte 06)

Als Betriebsverbrauch ist nur der im Berichtszeitraum eingetretene Verbrauch als Material (A) auszuweisen. Ansonsten gelten die Erläuterungen zu Punkt 3.3.6.

4.2.7. Ist vom 1.1. bis zum Abrechnungstichtag - sonstiger Abgang (Spalte 07)

Unter dieser Kennziffer sind abzurechnen:

- alle Entnahmen vom Materiallager, die nicht dem Betriebsverbrauch zuzuordnen sind (A) - siehe Erläuterungen zu Punkt 3.3.7.
- Be- oder Verarbeitungsverluste, die dem Bedarfsträger durch Be- oder Verarbeitungsbetriebe gesondert in Rechnung gestellt werden - siehe Erläuterungen zu Punkt 4.2.4.
- alle im Berichtszeitraum in Realisierung von Edelmetallfreigaben erfolgten Zugänge an Arbeitsmitteln aus Edelmetallen (B), wie sie als Bestandteil der Kennziffer "Zugang aus Staatsfonds" - siehe Erläuterungen zu Punkt 4.2.4. - erfaßt werden.

Der gleichzeitige Ausweis als sonstiger Abgang ist erforderlich, da die Arbeitsmittel nicht in den betrieblichen Kreislauf des Materials eingehen und in den Kennziffern des Materialverbrauchs und der Bestände (Spalten 03, 08 und 11) nicht erfaßt werden.

4.2.8. Ist am Abrechnungstichtag - Betriebseigene Endbestände (Spalte 08)

Der Ausweis der betriebseigenen Endbestände erfolgt nur für die zum Verbrauch als Material bestimmten Edelmetalle und Edelmetallegerungen (A). Ansonsten gelten die Erläuterungen zu Punkt 3.3.8.

4.2.9. Kennziffern der Spalten 09, 10 und 11

Soweit für Edelmetalle zutreffend, gelten hier die Erläuterungen zu den Punkten 3.3.9., 3.3.10. und 3.3.11.

5. Verpackungsmittel5.1. Abrechnung der Leihverpackung

Leihverpackung ist im Rahmen des materiellen Nachweises dieser Berichterstattung solange als "betriebseigener Bestand" zu führen, bis der physische Verschleiß nachweisbar eingetreten ist. Dabei ist der Aufenthaltsort der Leihverpackung zum Zeitpunkt der Abrechnung unerheblich. Ist der physische Verschleiß eingetreten, erfolgt der Ausweis als "Betriebsverbrauch".

5.2. Ausweis rückgeführter wiederverwendungsfähiger Verpackungsmittel

Rückgeführte wiederverwendungsfähige Verpackungsmittel sind Bestandteil des Nachweises in allen Kennziffern. Der Zugang dieser Verpackungsmittel ist als "sonstiger Zugang" auszuweisen. Bei der Oberposition Verpackungsmittel und Verpackungshilfsmittel aus Papier, Karton, Pappe und Folien (ELN 155 70 000), die wertmäßig abgerechnet wird, entfällt der Ausweis der rückgeführten wiederverwendungsfähigen Verpackungsmittel.

Unter "Zugang aus Staatsfonds" erfolgt nur der Ausweis des Neubezuges aus Produktion und Import.

5.3. Abrechnung von Flaschen und Dosen aus Glas für Lebensmittel

5.3.1. Abrechnung von Flaschen für Lebensmittel (ELN 953 52 000)

Diese Position umfaßt

Neuglas	- Direktlieferungen aus den Glaswerken und aus Importen	
Rücklaufflaschen	- aus Lieferungen des VEB Kombinat SERO	
Pfandflaschen	- Rückführung von Leergut aus den Einzelhandelsgeschäften usw., das betrifft die Sortimente	
	. Steini	0,33 l
	. Euro	0,5 l und 0,7 l
	. APG	0,25, 0,33 u. 0,5 l
	. Kondensmilchflaschen	0,25 l
	. Kaffeesahneflaschen	0,1 l
	. Milchtransportflaschen	

Im Formblatt 146-1 ist abzurechnen:

geplanter Betriebsverbrauch	- Menge entsprechend Produktionsplan (einschließlich der mehrfach eingesetzten Pfandflaschen)
Betriebseigener Bestand 1.1.	- Bestand an Neuglas und Rücklaufflaschen; Bestände an Pfandflaschen aus dem mehrfachen Umschlag zwischen Produzent und Konsument werden <u>nicht</u> erfaßt.
Zugang aus Staatsfonds	- beinhaltet nur Neuglas und Rücklaufflaschen aus Bilanzanteilen
Sonstiger Zugang	- Erfaßt werden die aus dem mehrfachen Umschlag zwischen Produzenten und Konsumenten als Leergut zurückgeführten Pfandflaschen sowie Flaschen aus Umsetzungen zwischen Betrieben.
Betriebsverbrauch	- Es wird jede für den Produktionsverbrauch eingesetzte Flasche (Neuglas, Rücklauf- und Pfandflasche) abgerechnet.
Sonstiger Abgang	- Umsetzungen zwischen Betrieben, Bruch, Aussonderung usw.
Endbestand	- wie Betriebseigener Bestand am 1.1.

Zu beachten ist, daß die gesondert abzurechnende KLN-Position 189 53 100 in der Position 953 52 000 enthalten sein muß.

5.3.2. Abrechnung von Dosen für Lebensmittel (ELN 953 53 000)

Zu dieser Position gibt es kein Pfandglas. Neuglas und Rücklaufglas werden durch Bilanzanteile gesteuert, der Betriebsverbrauch entspricht dem tatsächlichen Produktionsverbrauch.

Zu beachten ist, daß die gesondert abzurechnende ELN-Position 189 53 200 in der Position 953 53 000 enthalten sein muß.

6. Außerkraftsetzung

Die Richtlinien zur Materialberichterstattung - Kennziffern der verbraucherseitigen Materialbewegung, einschließlich Edelmetalle, Formblatt 146-1, gültig ab 1.1.1982 - treten mit Wirkung vom 1.1.1984 außer Kraft.

(571) Ag 108/7133/83 - 4.7/21,2

Nomenklatur zur Materialberichterstattung

Kennziffern der verbrauchseitigen Materialbewegung
einschließlich Edelmetalle

Formblatt 146-1

gültig ab 1. Januar 1984

Erläuterungen zur Nomenklatur

Die Nomenklatur zur Abrechnung der Kennziffern der verbraucherseitigen Materialbewegung enthält die Materialien und Zuliefererzeugnisse, für die entsprechend dem Bilanzverzeichnis die verbraucherseitige Bedarfplanung und Abrechnung versorgungsbereichs- bzw. fondsträgerbezogen festgelegt ist (S- und M-Positionen).

Die Abrechnung der Edelmetalle erfolgt einheitlich mit allen anderen Roh- und Werkstoffen sowie Zuliefererzeugnissen auf Formblatt 146-1. Die Periodizität der Abrechnung ist auf vierteljährlich festgelegt.

Die Spalten 1 bis 4 kennzeichnen den Berichtspflichtigenkreis je abzurechnender Position. Die Berichtspflicht ist entsprechend dem Bilanzverzeichnis (GRL SDr. 688/13 und 14) für die Betriebe nach ihrer Zuordnung zu Fondsträgergruppen festgelegt. Dabei bedeuten:

<u>Spalte</u>	<u>Signierung</u>	<u>Abrechnungspflicht gilt für Betriebe der Fondsträger</u>
1	Z	im Bereich der zentralgeleiteten Wirtschaft ohne Bauwesen und Landwirtschaft (WO 01 bis 79 ohne 21 und 24)
2	OE	im Bereich der örtlichgeleiteten Wirtschaft ohne Bauwesen und Landwirtschaft (WO 81 bis 99 ohne 85, 87, 88 und 89)
3	B	im zentral- und örtlichgeleiteten Bauwesen (WO 21 und 85)
4	L	in der Landwirtschaft (WO 24, 87, 88 und 89)

Spalte 5 Dient zur Kennzeichnung von Beziehungen abzurechnender Positionen untereinander - unabhängig von der festgelegten Maßseinheit

OP = Oberposition, zu der in der Nomenklatur dazugehörige Unterpositionen enthalten sind. Rechnerisch ergibt sich bei gleicher Maßseinheit die Beziehung Summe der Unterposition immer kleiner oder höchstens gleich der Oberposition
 $\sum UP \leq OP$

UP = Unterposition, die zur abrechnungspflichtigen Oberposition abzurechnen ist.

Bei unterschiedlicher ME von Ober- und Unterposition ist die rechnerische Richtigkeit in Spalte 1 des Fbl. 146-1 - Plan in TM - zu beachten

Spalte 6 Schlüsselnummer der Materialposition lt. Bilanzverzeichnis in das Formblatt 146-1 einzutragen

Spalte 7 Schlüsselnummer der Maßseinheit - in das Formblatt 146-1 einzutragen.

Spalte 8 Bezeichnung der Materialposition; der Text enthält bei Sammelpositionen (die 1. Stelle der Schlüsselnummer ist abweichend von der ELN eine "9") die unter dieser Materialposition abzurechnenden Positionen der ELN

Spalte 9 Bezeichnung der Maßseinheit

Spalte 10 Begrenzung der Abrechnungspflicht für alle nicht der verbraucherseitigen Bedarfplanung unterliegenden Materialpositionen durch Angabe der Höhe des geplanten Jahresverbrauchs, ab der eine Abrechnung vorgeschrieben ist.

Spalte 11 Planungsart, bestimmt das Prinzip der materiellen Bilanzierung und damit den Inhalt der als Bilanzanteile ausgereichten Fonds nach der Gesamtzeugung (O) oder Warenproduktion (WP)
Für Positionen, die mit "G" gekennzeichnet sind, erfolgt der Nachweis einschließlich des selbst hergestellten Materials (Eigenverbrauch). Bei Positionen mit der Kennzeichnung "WP" erfolgt der Nachweis nur für die von anderen Betrieben bezogene Menge (ohne innerbetrieblichen Umsatz).

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger						ELN	ME	N O M E N K L A T U R für das Berichts Jahr 1 9 8 4 für Formblatt 146-1			
						ELN	ME	E R Z E U G N I S - (E L N) - P O S I T I O N			
						6	7	Maßeinheit			

113

Erdöl, Erdgas, Erdölprodukte und synthetische Produkte der Kohleveredlung

Z	OE	B	L			113 11 000	045	Erdöl	1000 Tonnen		G
Z	OE	B	L			913 24 100	044	Schmieröle (ELN 113 24 100 + 200 + 300 + 400)	Tonnen		G
Z	OE	B				113 25 410	044	Wahlzylinderfette	Tonnen		G
Z	OE					913 26 120	044	Oxydationsparaffine	Tonnen		G
Z	OE					113 26 140	044	Tafelparaffine	Tonnen		G
Z	OE					113 26 410	044	n - Paraffine 1, technisch	Tonnen		G
Z	OE					113 26 420	044	n - Paraffine 2, technisch	Tonnen		G
Z	OE					113 26 440	044	n - Paraffine 2, raffiniert	Tonnen		G
Z	OE	B	L			113 27 210	044	Straßenbaubitumen	Tonnen	10	G
Z	OE	B	L			113 27 300	044	Straßenbaubindemittel auf Bitumenbasis	Tonnen	10	G

121

Erzeugnisse der Schwarzmetallurgie

Z	B					921 11 100	049	Eisenerz	T-Inhalt	1000	G
Z						121 11 200	049	Manganerz	T-Mn-Inh.	1000	G
Z						121 11 300	049	Chromerz	T-Cr ₂ O ₃ -Inh.	1000	G
Z	OE	B				121 20 000	044	Roheisen und Hochofenferrolegierungen	Tonnen	200	G
Z	OE					121 31 100	044	Ferrosilizium (ohne Formlinge)	Tonnen	1	G
Z						121 31 200	044	Ferromangan (ohne Formlinge)	Tonnen	1	G
Z						921 31 300	044	Ferrochrom (ELN 121 31 300 + 32 300)	Tonnen	1	G
Z	OE					121 31 400	049	Ferronickel	Tonnen-Inh.	1	G
Z						121 31 500	049	Ferrowolfram	T-W-Inh.	1	G
Z						121 32 400	049	Ferromolybdän	T-MO-Inh.	1	G
Z						121 32 500	049	Ferrovandium	T-V-Inh.	1	G
Z						121 40 000	044	Rohstahl	Tonnen	500	G
Z	B					121 50 000	044	Halbzeug	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	OP		121 61 000	044	Formstahl, Schienen und Zubehör	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP		121 61 700	044	Schienen	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP		121 61 960	044	Stahl- Spundbohlenprofile	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L			121 62 000	044	Grober Stabstahl	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L			121 63 000	044	Mittlerer Stabstahl	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L			121 64 000	044	Feiner Stabstahl	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP		121 64 900	044	Feiner Stabstahl, Bilschlußvergütet und Betonstahl	Tonnen	1	G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger				Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichts-jahr 1 9 8 4		Maßeinheit	Menge	Platz-nungs-art
1	2	3	4	5	6	7	8			
Posti-tions-art	ELN	ME	E R Z E U N I S - (E L N) - P O S I T I O N				9	10	11	
Z	OE	B	L	5	121 65 000	044	Warmband in Bunden bis 650 mm Breite	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		121 66 000	044	Warmband über 650 mm Breite	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	OP	121 67 000	044	Feinbleche, warmgewalzt	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	921 67 600	044	Edelstahlbleche, warmgewalzt (ELN 121 67 600 + 700)	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	OP	121 68 000	044	Grobbleche	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	921 68 600	044	Rost-, säure-, hitze- und zunderbeständige Grobbleche (ELN 121 68 600 + 700)	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	OP	121 69 000	044	Ringwalzwerkzeugnisse	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	121 69 500	044	Nahtlose gewalzte Radscheiben für Schienenfahrzeuge	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	OP	121 71 000	044	Plattierte Stahlbleche und -bänder und Stahlbleche und -bänder mit Metallüberzug	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	921 71 100	044	Stahlplattierte Bleche (ELN 121 71 100 + 200 + 300 + 400)	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	121 71 600	044	Stahlbleche und -bänder, verzinkt	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	121 71 700	044	Stahlbleche und -bänder, verzinkt	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		121 72 000	044	Blanker Stabstahl, geschält und gezogen	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		121 73 000	044	Kaltgewalzter Bandstahl und Federbandstahl bis 600 mm Breite	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	OP	121 74 000	044	Kaltband über 600 mm Breite und Feinbleche, kaltgewalzt	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	921 74 400	044	Feinbleche, kaltgewalzt (ELN 121 74 400 + 500 + 600)	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	921 74 700	044	Dynamokaltband und -bleche, ohne siliziumfreies Dynamoband, halbfertig	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	121 74 710	044	Si-freies Dynamoband (semifinished)	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	121 74 800	044	Transformatorenkaltband und -blech bis 0,35 mm Dicke	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	121 74 900	044	Sonstiges Kaltband über 600 mm Breite und sonstige Feinbleche, kaltgewalzt	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		121 75 000	044	Offene Stahlleichtprofile und Wellbleche, kaltgeformt (ohne oberflächenveredelte = 121 78 000)	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		121 76 000	044	Gezogener Stahldraht in Ringen und auf Spulen	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		121 77 000	044	Oberflächenveredelte Stahlbleche und -bänder, kaltgewalzt, organisch beschichtet	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		121 78 000	044	Oberflächenveredelte Stahlleichtprofile und Wellbleche, kaltgeformt	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	OP	121 81 000	044	Unlegierte u. niedriglegierte, nahtlose u. geschweißte Stahlrohre einschl. nahtlose Gewinderohre (ohne Rohre der ELN 121 82 000 bis 121 89 000) sowie Rohre für geolog. Bohrungen	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	121 81 310	044	Spezifisch hochfeste Rohre für geologische Bohrungen	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		121 82 000	044	Walzlagerrohre	Tonnen	1	G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondssträger				Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichts Jahr 1 9 8 4		Mindestmenge	Maßeinheit	Fließungsart
1	2	3	4	5	6	7	8			
				ELN	ME	E R Z E U G N I S S - (E L N) - P O S I T I O N				
Z	OE	B	L	121 83 000	044	Niedriglegierte warmfeste und druckwasserstoffbeständige Stahlrohre, nahtlos und geschweißt		1	Tonnen	G
Z	OE	B	L	121 84 000	044	Nahtlose unlegierte und niedriglegierte Präzisionsstahlrohre		1	Tonnen	G
Z	OE	B	L	121 85 000	044	Geschweißte Präzisionsstahlrohre und geschweißte Profillrohre		1	Tonnen	G
Z	OE	B	L	121 86 000	044	Rost- u. säurebeständige, hitze- u. zunderbeständige sowie hochwarmfeste Stahlrohre, nahtlos und geschweißt		1	Tonnen	G
Z	OE	B	L	121 87 000	044	Nahtlose Stahlrohre mit Plastummantelung oder -auskleidung		1	Tonnen	G
Z	OE	B	L	121 88 000	044	Geschweißte Gas- u. Wasserleitungsrohre in schwarzer Ausführung		1	Tonnen	G
Z	OE	B	L	121 89 000	044	Geschweißte Gas- u. Wasserleitungsrohre in verzinkter Ausführung		1	Tonnen	G

122

Erzeugnisse der NE-Metallurgie

Z	122 13 100	049	Bauxit	500	T-Al ₂ O ₃ -Inh.	G
Z	122 21 300	049	Zinkerkonzentrat	50	T-Zn-Inh.	G
Z	122 22 100	049	Nickelkonzentrat	56	T-Ni-Inh.	G
Z	122 22 600	049	Wolframkonzentrat	25	T-WO ₃ -Inh.	G
Z	122 31 130	044	Raffinade- und Elektrolytkupfer	1	Tonnen	G
Z	122 31 210	044	Raffinade-, Elektrolyt- und Hartblei	1	Tonnen	G
Z	922 31 310	044	Hüttenroh- und Feinzink (ELN 122 31 310 + 320)	1	Tonnen	G
Z	122 31 330	044	Umschmelzzink	1	Tonnen	G
Z	122 31 400	044	Zinn	1	Tonnen	G
Z	122 31 600	044	Kadmium	1	Tonnen	G
Z	122 31 700	044	Wismut	1	Tonnen	G
Z	122 31 910	044	Antimon	1	Tonnen	G
Z	122 31 920	042	Quecksilber	10	Kilogramm	G
Z	122 32 110	044	Nickel	1	Tonnen	G
Z	122 32 150	049	Nickel-Kobalt-Sinter	1	Tonnen-Ni-Inh.	G
Z	122 32 200	044	Kobalt	1	Tonnen	G
Z	122 32 910	044	Chrom	1	Tonnen	G
Z	122 32 920	044	Mangan	1	Tonnen	G
Z	122 33 100	044	Primäraluminium und -legierungen	1	Tonnen	G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger				Abrechnungsjahr		Berichtszeitraum		Berichtsart		Menge		Einheit		Art	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger				Abrechnungsjahr		Berichtszeitraum		Berichtsart		Menge		Einheit		Art	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger				Abrechnungsjahr		Berichtszeitraum		Berichtsart		Menge		Einheit		Art	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Z	OE	B	L		122 33	200	044	Sekundäraluminium und -legierungen			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 33	300	044	Magnesium und -legierungen			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 36	100	046	Platin			Feingramm	1		G	
Z	OE	B	L		122 36	200	046	Gold			Feingramm	1		G	
Z	OE	B	L		122 36	300	048	Silber			Feinkilogramm	1		G	
Z	OE	B	L		122 36	400	046	Palladium			Feingramm	1		G	
Z	OE	B	L		122 36	500	046	Rhodium			Feingramm	1		G	
Z	OE	B	L		122 36	600	046	Iridium			Feingramm	1		G	
Z	OE	B	L		122 36	700	046	Osmium			Feingramm	1		G	
Z	OE	B	L		122 36	800	046	Ruthenium			Feingramm	1		G	
Z	OE	B	L		122 39	300	044	Silizium			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 41	100	044	Kupferlegierungen			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 41	300	044	Zinklegierungen			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 41	410	042	Lötzinn			Kilogramm	50		G	
Z	OE	B	L		122 41	421	044	Legmetall (WM 10-Basis)			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 41	422	044	Legmetall (WM 80-Basis)			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	110	044	Bleche und Bänder aus Kupfer			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	120	044	Folien aus Kupfer			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	130	044	Stangen und Profile aus Kupfer			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	140	044	Schweißstäbe und -drähte aus Kupfer			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	150	044	Feindrähte bis 1,39 mm aus Kupfer			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	160	044	Großdrähte ab 1,40 mm aus Kupfer (einschl. Flach- und Fahrdrähte)			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	170	044	Rohre aus Kupfer unter 1 mm Wanddicke			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	180	044	Rohre aus Kupfer ab 1 mm Wanddicke			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	190	044	Kapillar-, Präzisions- u. Ovalrohre aus Kupfer			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	210	044	Bleche und Bänder aus Messing			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	220	044	Folien aus Messing			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	230	044	Stangen und Profile aus Messing			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	240	044	Schweißstäbe und -drähte aus Messing			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	250	044	Feindrähte bis 1,39 mm aus Messing			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	260	044	Großdrähte ab 1,40 mm aus Messing			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	270	044	Rohre aus handelsüblichem Messing unter 1 mm Wanddicke			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	280	044	Rohre aus handelsüblichem Messing ab 1 mm Wanddicke			Tonnen	1		G	
Z	OE	B	L		122 51	290	044	Kondensatorrohre und Präzisionsrohre aus Messing			Tonnen	1		G	

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger				Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichtsjahr 1 9 8 4 für Formblatt 146-I		Mindestmenge	Maßeinheit	Pie-nungsart	
1	2	3	4	5	6	7	8				9
				Posi-tions-art	ELN	MS	E R Z E U N I S - (E L N) - P O S I T I O N -				
Z	OE	B	L		122 51 300	044	Halbzeug aus Bronze		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 51 400	044	Halbzeug aus Neusilber		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 51 500	044	Halbzeug aus Zink und -legierungen		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 51 600	044	Halbzeug aus Blei		Tonnen	1	G
Z					122 51 800	042	Bänder aus Bronze, beschichtet mit Edelmetall und -legierungen		Kilogramm	10	G
Z	OE	B	L		122 52 100	042	Halbzeug aus Nickel und -legierungen		Kilogramm	10	G
Z	OE	B	L		122 52 300	042	Halbzeug aus Titan		Kilogramm	10	G
Z	OE	B	L		122 53 110	044	Bleche und Bänder aus Aluminium und -legierungen		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 53 120	044	Butzen aus Aluminium und -legierungen		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 53 130	044	Folien aus Aluminium und -legierungen		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 53 140	044	Stangen und Profile gepreßt, aus Aluminium und -legierungen		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 53 150	044	Stangen und Profile gezogen, aus Aluminium und -legierungen		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 53 160	044	Drähte aus Aluminium und -legierungen		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 53 170	044	Rohre und Hohlprofile aus Aluminium und -legierungen, gepreßt		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 53 180	044	Rohre und Hohlprofile aus Aluminium und -legierungen, gezogen		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 53 190	044	Sonstiges Halbzeug aus Aluminium und -legierungen		Tonnen	1	G
Z					122 58 221	044	Magnete aus Co/seltenen Erden		Tonnen	1	G
Z	OE				122 58 224	044	Al Ni Co - Gußmagnete		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 58 610	044	Mocordilband		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		122 58 810	042	Heizleiterwerkstoffe auf Chrom-Nickelbasis		Kilogramm	10	G
Z	OE	B	L		122 58 890	042	Heizleiterwerkstoffe auf Fe-Basis		Kilogramm	10	G
Z	OE	B	L		122 61 500	044	Zinkpulver einschl. Zinkstaub		Tonnen	1	G

124

Erzeugnisse der Gießereien

Z	OE	B	L		124 11 000	044	Gußzeugnisse aus Gußeisen mit Lamellengraphit		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		124 12 000	044	Gußzeugnisse aus Gußeisen mit Kugelgraphit		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		924 30 000	044	Gußzeugnisse aus Temperguß (ELN 124 30 000 ohne 34 000)		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		124 40 000	044	Gußzeugnisse aus Stahlguß		Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		124 65 000	044	Gußzeugnisse aus Aluminium und -legierungen		Tonnen	1	G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger	Posi-tions-art				Schlüssel-Nr.		NOMENKLATUR für das Berichtsjahr 1984 für Formblatt 146-1 ERZEUGNIS-(ELN)-POSITION	Mindestmenge	Flächungsart
	1	2	3	4	5	6			

Z	OE	B	L			124 70 000	044	Gußerzeugnisse aus Schwermetall und -legierungen	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L			124 72 000	044	Gußerzeugnisse aus Kupferlegierungen	Tonnen	1	G

125

Erzeugnisse der Schmieden

Z	OE	B	L			125 10 000	044	Freiformschmiedestücke aus Stahl	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L			125 20 000	044	Gesensschmiedestücke aus Stahl	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L			125 30 000	044	Massivumgeformte Werkstücke aus Stahl nach Sonderverfahren	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L			125 40 000	044	Behälterböden aus Stahl	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L			125 82 000	044	Gesensschmiedestücke aus Messing	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L			125 83 000	044	Gesensschmiedestücke aus Leichtmetallen	Tonnen	1	G

131

Maschinen und Ausrüstungen für die Grundstoffindustrie, Bau- und Baustoffindustrie, Glas- und Keramikindustrie sowie kältetechnische Ausrüstungen

Z	OE	B	L	OP		931 11 110	016	Gußeiserner Gliederkessel (ELN 131 11 110 + 120)	Quadratmeter	10	WP
Z	OE	B	L	UP		131 11 123	016	Gußeiserner Gliederkessel für Warmwasserversorgung für gasförmige Brennstoffe	Quadratmeter	10	WP

132

Maschinen und Ausrüstungen für die metall- und plastverarbeitende Industrie

Z	OE	B	L			132 91 100	076	El. beheizte Öfen (ohne Schmelzöfen)	Stück	10	WP
---	----	---	---	--	--	------------	-----	--------------------------------------	-------	----	----

135

Komplettierungsteile des Maschinenbaus

Z	OE	B	L			135 11 000	004	Pumpen	1000 Mark	10	WP
Z	OE	B	L			935 12 000	004	Verdichter (ELN 135 12 000 ohne 12 380) ohne Kältemittelverdichter und ohne Abgasturbolader	1000 Mark	10	WP
Z	OE	B	L			135 31 000	004	Industriegetriebe ohne Flüssigkeits-, Straßenfahrzeug- und Landmaschinengetriebe	1000 Mark	10	G
Z	OE	B	L			935 39 120	004	Ersatzteile für Industriegetriebe (ELN 135 39 120 + 160)	1000 Mark	10	WP
Z	OE	B	L	OP		935 50 000	004	Armaturen gesamt (ELN 135 51 000 + 52 000 + 53 000 + 54 000 + 55 000 + 56 000)	1000 Mark	10	WP
Z	OE	B	L	UP		935 50 001	004	Sanitärarmaturen	1000 Mark	10	WP
Z	OE	B	L			935 57 000	004	Herstellerteile und regenerierte Hydraulikerzeugnisse (ELN 135 57 000 + 57 001)	1000 Mark	50	G

Z	1	2	3	4	5	6	Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichtsjahr 1 9 8 4 für Formblatt 146-1 E R Z E U G N I S - (E L N) - P O S I T I O N	M-	Pis-	
							ELN	ME				dest-
											art	
Z	OE	B	L	L	5	135 58 000	004		Erzeugnisse für Pneumatik	1000 Mark	25	0
Z	OE	B	L	L	OP	135 61 000	004		Wälzlager	1000 Mark	1	WP
Z	OE	B	L	L	UP	935 61 006	004		Wälzlager 100 - 200 mm Außendurchmesser (ELN 135 61 006 + 61 007)	1000 Mark	1	WP
Z	OE	B	L	L	UP	935 61 008	004		Wälzlager über 200 mm Außendurchmesser (ELN 135 61 008 + 61 009)	1000 Mark	1	WP
Z	OE	B	L	L		135 71 000	004		Schrauben	1000 Mark	1	WP
Z	OE	B	L	L		135 72 000	004		Mittern	1000 Mark	1	WP
Z	OE	B	L	L		135 75 410	004		Rollenketten	1000 Mark	1	WP
Z	OE	B	L	L		135 76 001	044		Drahtseile aus Stahl/ohne für Fördergurte	1 000 Mark	1	WP
Z	OE	B	L	L		135 76 003	044		Drahtseile aus Aluminium und -Legierungen	Tonnen	1	WP
Z	OE	B	L	L		135 76 004	044		Drahtseile aus Stahl-Aluminium	Tonnen	1	WP
Z	OE	B	L	L		135 76 006	044		Drahtseile aus Stahl für Fördergurte	Tonnen	1	WP
Z	OE	B	L	L		135 76 501	044		Reifencordseile aus Stahl	Tonnen	1	WP
Z	OE	B	L	L		935 77 000	004		Technische Federn (ELN 135 77 000 ohne 220, 240, 300, 551, 552, 630)	Tonnen	1	WP
Z	OE	B	L	L		135 79 100	004		Gelenkwellen	1000 Mark	1	WP
Z	OE	B	L	L		935 91 000	011		Stahlrohre, schmelzgeschweißt (ELN 135 91 000 ohne 135 91 800)	1 000 Mark	1	WP
Z	OE	B	L	L		135 97 100	078		Fittings	Kilometer	1	WP
Z	OE	B	L	L		135 97 200	004		Abschlußverschraubungen	1000 Stück	1	0
Z	OE	B	L	L		135 97 300	004		Flansche aus Stahl	1000 Mark	1	WP
Z	OE	B	L	L		135 97 710	044		Gußdruckrohre	1000 Mark	25	WP
Z	OE	B	L	L		135 97 720	044		Formstücke für Gußdruckrohre	Tonnen	1	WP

136

Elektrotechnische Erzeugnisse

Z	136 11 000	004	Rotierende elektrische Kleinmaschinen	1000 Mark	1	WP
Z	136 12 100	004	Drehstromasynchronmotoren für NS, AH bis 100 mm	1000 Mark	1	WP
Z	136 12 200	004	Drehstromasynchronmotoren für NS, AH 112 bis 315 mm	1000 Mark	1	WP
Z	136 12 300	004	Drehstromasynchronmotoren für NS, Achshöhe 315 mm und darüber	1000 Mark	1	WP
Z	936 12 400	004	Elektrische Groß- und Mittelmaschinen (ELN 136 12 400 + 13 510 + 14 800 + 15 300 + 15 400 + 15 500 + 16 300 + 16 400 + 16 500 + 16 700 + 17 200 + 17 300)	1000 Mark	1	WP
Z	936 13 100	004	Einphasenstandardmotoren (ELN 136 13 100 + 13 300)	1000 Mark	1	WP
Z	136 14 100	004	Getriebemotoren ab Motor - AH 56 mm	1000 Mark	5	WP

1	2	3	4	5	6	Schlüssel-Nr.		7	NOMENKLATUR für das Berichtsjahr 1984 für Formblatt 146-1		9	10	11
						ELN	ME		ERZEUGNIS - (ELN) - POSITION	Maßeinheit			
Z	OE				936 16 100	004			Gleichstrommaschinen (ELN 136 16 100 + 16 200 + 16 800 ohne 16 830 und ohne 16 940)	1000 Mark	5	WP	
Z					936 16 830	004			Werkzeugmaschinen- und roboterspezif. Gleichstromstellmotore (ELN 136 16 830 + 16 940)	1000 Mark	5	WP	
Z					136 25 000	004			Kleintransformatoren, Übertrager und Kleindrosseln unter 6,3 KVA	1000 Mark	5	WP	
Z	OE	B			136 31 000	004			Hochspannungsschaltgeräte und Zubehör	1000 Mark	5	WP	
Z					136 33 000	004			Niederspannungsschaltgeräte und Zubehör	1000 Mark	5	WP	
Z					936 35 000	004			Stark- und Schwachstromrelais (ELN 136 35 000 ohne 136 35 510)	1000 Mark	5	WP	
Z	OE	B	L		936 46 100	004			Nichtnumerische Steuerungen der Elektrotechnik/Elektronik (ELN 136 46 100 + 46 300 + 46 500 + 46 700 + 46 900 ohne 46 320, ohne 46 380 und ohne 46 530)	1000 Mark	5	WP	
Z	OE	B	L		936 46 200	004			Elektrotechnische Ausüstungen für Chemiemaschinen (ELN 136 46 200 + 46 400 + 46 530 + 46 600)	1000 Mark	5	WP	
Z					136 46 800	004			Numerische Steuerungen	1000 Mark	5	WP	
Z	OE	B	L		936 51 000	004			Starkstromkabel mit Cu-Leiter (ELN 136 51 000 ohne 51 900)	1000 Mark	2	WP	
Z	OE	B	L		936 52 000	004			Starkstromkabel mit Al-Leiter (ELN 136 52 000 ohne 52 900)	1000 Mark	2	WP	
Z					936 53 000	004			Schiffskabel (ELN 136 53 000 ohne 53 900)	1000 Mark	2	WP	
Z	OE	B	L		936 54 000	004			Fernmelde- und Hochfrequenzkabel und -leitungen (ELN 136 54 000 ohne 54 900)	1000 Mark	2	WP	
Z	OE	B	L		936 55 000	004			Gummiisolierte Starkstromleitungen (ELN 136 55 000 ohne 55 900)	1000 Mark	2	WP	
Z	OE	B	L		936 56 000	004			Plastisolierte Starkstromleitungen (ELN 136 56 000 ohne 56 900)	1000 Mark	2	WP	
Z	OE	B	L		136 58 000	004			Lack- und Wickeldrähte	1000 Mark	2	WP	
Z	OE	B	L		936 59 000	004			Konfektionierte Leitungen (ELN 136 59 000 ohne 59 900)	1000 Mark	2	WP	
Z	OE	B	L		136 62 000	004			Armierte Isolatoren	1000 Mark	2	WP	
Z	OE	B	L		136 63 000	004			Elektroinstallationsmaterial	1000 Mark	2	WP	
Z					136 64 000	004			Elektroisoliermaterial	1000 Mark	2	WP	
Z					136 64 900	004			Metallbeschichtetes Isoliermaterial	1000 Mark	2	WP	
Z					136 91 240	004			Bleiakkumulatoren für Kraftfahrzeuge	1000 Mark	2	WP	

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger	Postitionsart	Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichtsjahr 1 9 8 4 für Formblatt 146-1	Maßeinheit	Mindestmenge	Platzungsart
		ELN	ME				
1	2	3	4	5	6	7	8

137

Elektronische Erzeugnisse

Z		137 71 000	004	Widerstände	1000 Mark	1	WP
Z		137 72 000	004	Kondensatoren	1000 Mark	1	WP
Z		137 73 000	004	Kontaktbauelemente	1000 Mark	1	WP
Z		937 75 000	004	Leiterplatten (ELN 137 75 000 ohne 75 100 und ohne 75 200)	1000 Mark	1	WP
Z		937 81 000	004	Dioden (ELN 137 81 000 ohne 81 700)	1000 Mark	1	WP
Z		137 82 000	004	Transistoren	1000 Mark	1	WP
Z		137 86 000	004	Optoelektronische Halbleiterbauelemente	1000 Mark	1	WP
Z		137 87 200	004	Integrierte Schaltungen auf isolierenden Trägern	1000 Mark	1	WP
Z		137 87 400	004	Unipolare, monolithisch integrierte Schaltkreise auf halbleitenden Trägern	1000 Mark	1	WP
Z		937 87 600	004	Bipolare-analoge und bipolare-digitale, monolithisch integrierte Schaltkreise auf halbleitenden Trägern (ELN 137 87 600 + 87 700)	1000 Mark	1	WP

138

Erzeugnisse für die Automatisierung und Erzeugnisse des Gerätebaus

Z	OP	138 10 000	004	Geräte und Einrichtungen für die Überwachung, Regelung und Steuerung	1000 Mark	10	WP
Z	UP	138 18 000	004	Kombinierte Einrichtungen für die Überwachung, Regelung und Steuerung	1000 Mark	10	WP
Z	UP	138 18 200	004	Elektronische Baugruppensysteme	1000 Mark	10	WP
Z		138 51 000	004	Vermessungsgeräte	1000 Mark	10	WP

139

Erzeugnisse des Maschinenbaus für Haushalt und Wirtschaft

Z	B	939 14 810	076	Badewannen (ELN 139 14 810 + 14 676)	Stück	10	WP
Z	B	139 22 100	076	Elektroherde	Stück	10	WP
Z	B	139 22 400	076	Heißwasserspeicher und Boiler	Stück	10	WP
Z	OE B L	139 22 760	076	Speicherheizgeräte	Stück	10	WP
Z	OE B L	139 41 100	076	Raumheizer für feste Brennstoffe	Stück	10	WP

1	2	3	4	5	6	Schlüssel-Nr.		7	8	9	10	11
						ELN	ME					
<p>Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger</p> <p>N O M E N K L A T U R für das Berichtsjahr 1 9 8 4 für Formblatt 146-1 E R Z E U N I S - (E L N) - P O S I T I O N</p>												
		B			139 41 320	076	Gasraumheizer		Stück	10		WP
Z	B	B	L		939 41 410	018	Raumheizer aus Stahlblech (ELN 139 41 410 ohne 41 417)		1000 Quadratmeter	1		WP
Z	OE	B	L		139 41 417	016	Strahlplatten		Quadratmeter	100		WP
Z	OE	B	L		139 41 421	018	Radiatoren aus Gußeisen		1000 Quadratmeter	1		WP
Z	OE	B	L		139 42 100	076	Herde für feste Brennstoffe		Stück	10		WP
Z	OE	B	L		139 42 300	076	Herde für gasförmige Brennstoffe		Stück	10		WP
Z	OE	B	L		139 43 111	076	Kohlebadöfen, komplett		Stück	10		WP
Z	OE	B	L		139 43 112	076	Kohlebadunteröfen		Stück	10		WP
Z	OE	B	L		139 43 300	076	Heißwasserbereiter für gasförmige Brennstoffe		Stück	10		WP
Z	OE	B	L	OP	139 71 000	004	Leichte Packungen		1000 Merk	1		WP
Z	OE	B	L	UP	139 71 100	078	Konservendosen		1000 Stück	1		WP
Z	OE	B	L		139 72 000	004	Verschlüsse für Gläser und Flaschen		1000 Merk	1		WP
Z	OE	B	L		139 73 100	078	Tuben aus Metall		1000 Stück	10		WP
Z	OE	B	L		139 73 200	078	Aerosolbehälter		1000 Stück	1		WP
Z	OE	B	L		939 74 000	076	Schwere Packungen (ELN 139 74 000 ohne 139 74 430, 74 500, 74 600, 74 700)		1000 Stück	1		WP
Z	OE	B	L		139 75 000	076	Kanister		Stück	50		WP
Z	OE	B	L		939 76 000	076	Paletten und Transportbehälter aus Metall (ELN 139 76 000 ohne 76 710, 76 720, 76 730, 76 800, 76 910, 76 930, 76 970 und ohne 76 980)		Stück	50		WP
Z	B				139 84 000	004	Bauschlässer und Beschläge		1000 Mark	1		WP
Z					939 86 000	004	Möbelschüssler und Beschläge (ELN 139 86 000 ohne 139 86 700 und 86 800)		1 000 Mark	1		WP

141

Erzeugnisse der Industrie bergbauchemischer Rohstoffe

Z	B	B	L		141 21 000	044	Steinsalz		Tonnen	500		G
Z					941 91 100	044	Flußspat (ELN 141 91 100 + 91 200)		Tonnen	1		G
Z	OE	B	L		141 92 000	051	Phosphorhaltige Rohstoffe		Tonnen P ₂ O ₅	5		G
Z					141 93 000	364	Schwefelkies und Schwefelkieskonzentrat		Tonnen S-Inh.	5		G
Z	OE	B	L		141 99 120	044	Feldspatmehl		Tonnen	1		G
Z	OE	B			941 99 200	044	Asbest (ELN 141 99 200 ohne 99 220)		Tonnen	1		G
Z	OE				141 99 410	059	Rohdiamanten		Karat	1		G
Z	OE				141 99 420	059	Diamantboard		Karat	1		G
Z					141 99 710	049	Natriumborate		T-Inhalt	1		G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondstäger		Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichtsjahr 1 9 8 4		Mindestmenge	Ple-nungsart
1	2	3	4	5	6		
					ERZEUGNIS - (E J N) - P O S I T I O N	Maßeinheit	

142

Erzeugnisse der anorganischen Grundchemie

Z					142 21 100	044	Schwefel	Tonnen	1	G
Z					142 21 300	366	Schwefelsäuren	Tonnen H ₂ SO ₄	5	G
Z	OE	B	L		142 21 910	044	Schwefelkohlenstoff	Tonnen	5	G
Z	OE	L			142 22 100	049	Ammoniak	Tonnen NH ₃	5	G
Z	OE	B	L		142 23 110	044	Phosphor, gelb	Tonnen	1	G
Z					142 23 712	051	Phosphorsäure aus Naßprozeßverfahren	Tonnen P ₂ O ₅	5	G
Z					142 24 300	044	Chlor	Tonnen	5	G
Z	OE	B	L		142 24 440	363	Salzsäure	Tonnen HCl	1	G
Z	OE	B	L		142 25 121	361	Natronlauge	Tonnen NaOH	5	G
Z					142 26 141	049	Kalzinierte Tonerde	Tonnen Inhalt	5	G
Z					142 26 201	049	Molybdänoxid	Tonnen Inh.	5	G
Z	OE	B	L		142 26 211	044	Blei (II) oxid (Bleiglätte)	Tonnen	5	G
Z					142 26 232	044	Chromsäuren	Tonnen	1	G
Z					142 26 296	044	Wolframtrioxid	Tonnen	5	G
Z					142 27 110	044	Ruße	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		142 27 120	044	Aktivkohle	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		142 27 220	044	Siliziumkarbid	Tonnen	1	G
Z					142 28 310	044	Borsäure, technisch kristallisiert	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		142 32 122	050	Ammoniumnitrat für technische Zwecke	Tonnen N	5	G
Z	OE	B			142 33 123	051	Natriumtripolyphosphat	Tonnen P ₂ O ₅	5	G
Z					142 34 272	044	Trichlorsilan	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		142 35 111	044	Kalzinierte Soda, leicht	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		142 35 112	044	Kalzinierte Soda, schwer	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		142 39 111	044	Natronwasserglas	Tonnen	1	G
Z					142 39 171	044	Borax (berechnet auf Na ₂ B ₄ O ₇ · 10 H ₂ O)	Tonnen	1	G
Z					142 39 521	044	Natriumperborat	Tonnen	1	G
Z					142 41 000	049	Kaliumgemittel	Tonnen Inh.	1	G
Z	OE	B	L		142 51 200	044	Zinkoxid (Zinkweiß)	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		142 51 400	044	Titandioxid	Tonnen	1	G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger		Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichtsjahr 1 9 8 4 für Formblatt 146-1		Mindestmenge	Platzierungsart
1	2	3	4	5	6		
					ERZEUGNISSE - (E L N) - POSITION	Maßeinheit	
						9	10
							11

143

Erzeugnisse der organischen Grundchemie

Z					143 11 410	044	Äthen (Äthylen)	Tonnen	1	G
Z					143 11 420	049	Propen (Propylen)	Tonnen Inh.	5	G
Z	OE	B	L		143 11 610	044	Butadien - (1,3)	Tonnen	1	G
Z					143 12 110	044	Methanol	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		143 12 411	044	Äthandiol - (1,2) (Äthylenglykol)	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		143 12 510	044	Propantriol - (1,2,3) (Glycerin)	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		143 12 712	044	Äthylglykol	Tonnen	1	G
Z					143 14 250	044	Adipinsäure	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		143 14 440	044	Zitronensäure	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		143 14 610	044	Essigsäureanhydrid	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		143 14 840	044	Kaprolaktem	Tonnen	1	G
Z					143 16 420	044	Acrylnitril	Tonnen	1	G
Z					143 19 310	044	Äthylenoxid	Tonnen	1	G
Z					143 19 320	044	Propylenoxid	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		143 21 330	044	Reinbenzol	Tonnen	1	G
Z	OE				143 21 920	044	Styrol	Tonnen	1	G
Z					143 22 230	044	Terephthalsäure	Tonnen	1	G
Z					143 22 610	044	Phthalsäureanhydrid	Tonnen	1	G
Z					143 23 510	044	Kresole, DAB-Produkte bis 40 % Metakresolgehalt	Tonnen	1	G
Z					143 23 710	044	Phenol	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		143 26 232	044	Terephthalsäuredimethylester (DMT)	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		143 40 001	044	Organische Farbstoffe aus Inland	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		143 40 002	044	Organische Farbstoffe aus Import	Tonnen	1	G
Z	OE				143 50 002	042	Natürliche und synthetische ätherische Öle und Riechstoffe aus Import	Kilogramm	1	G

145

Erzeugnisse der Plastikindustrie

Z	OE	B	L		145 21 100	044	Ungesättigte Polyester	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		145 21 200	044	Alkydharze	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		145 21 320	044	Polykarbonat	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		145 22 000	044	Epoxidharze	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		145 23 100	044	Phenol-Preßmassen, Pulver	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		145 23 200	044	Phenol-Preßmassen, Schnitzel	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		945 25 000	044	Polyamide (EIN 145 25 000 ohne 25 111 und 28 100)	Tonnen	1	G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondssträger	Postitionsart				Schlüssel-Nr. ELN	ME	NOMENKLATUR für das Berichtsjahr 1984 für Formblatt 146-1		Mindestmenge	Platzungsart	
	1	2	3	4			5	6			7
Z					145 25 111	044	044	Polymidgranulat für Polyamidfaser	1	G	Tonnen
Z	OE				145 26 600	044	044	Preßmassen aus Silikonharzen	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 31 110	044	044	Niederdruckpolyäthylen	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 31 120	044	044	Hochdruckpolyäthylen	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 31 200	044	044	Polypropylen	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 31 611	044	044	Äthylen-Vinylacetat Kopolymere	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 32 100	044	044	Polyvinylchloride	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 32 200	044	044	Polyvinylacetat, ber. auf 100 %	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 32 310	044	044	Polystyrol, normal	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 32 340	044	044	Polystyrol, schäumbar	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 32 350	044	044	Polystyrol, schlagzäh	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 32 821	044	044	Styrolkopolymerisate mit Acrylnitril (SAN)	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 32 822	044	044	Styrolkopolymerisate mit Butadien, Acrylnitril (ABS)	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 33 111	044	044	Organisches Glas	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 38 111	044	044	Regenerat aus Niederdruckpolyäthylen	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 38 112	044	044	Regenerat aus Hochdruckpolyäthylen	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 38 120	044	044	Regenerat aus Polypropylen	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 38 210	044	044	Regenerat aus Polyvinylchlorid ohne Weichmacher	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 38 220	044	044	Regenerat aus Polyvinylchlorid mit Weichmacher	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 38 230	044	044	Regenerat aus Polyvinylchlorid, schlagzäh	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 38 310	044	044	Regenerat aus Polystyrol, normal	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 38 320	044	044	Regenerat aus Polystyrol, schlagzäh	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 41 000	044	044	Polyurethane	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		945 50 000	044	044	Synthetischer Kautschuk (ELN 145 50 000 ohne 145 51 200)	1	G	Tonnen
Z	OE				145 51 200	044	044	Polyisopren	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 56 100	044	044	Thioplast G	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 63 111	044	044	Folien aus Niederdruckpolyäthylen	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 63 113	044	044	Rohre aus Niederdruckpolyäthylen	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 63 121	044	044	Folien aus Hochdruckpolyäthylen	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 63 123	044	044	Rohre aus Hochdruckpolyäthylen	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 63 211	044	044	Folien aus Polyvinylchlorid (ohne Weichmacher)	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 63 212	044	044	Platten aus Polyvinylchlorid (ohne Weichmacher)	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 63 213	044	044	Rohre aus Polyvinylchlorid (ohne Weichmacher)	1	G	Tonnen
Z	OE	B	L		145 63 216	044	044	Granulat aus Polyvinylchlorid (ohne Weichmacher)	1	G	Tonnen

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger	Fondsträger	Fondstions- ort	Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichtsjahr 1 9 8 4 für Formblatt 146-1 E R Z E U G N I S - (E L N) - P O S I T I O N	Mindest- menge	Maßeinheit	Platz- num- mer
			ELN	ME				
Z	OE B	L	145 63 231	044	Halbzeug aus Abmischungen PVC E/S mit Weichmacher - Folien	1	Tonnen	G
Z	OE B	L	145 63 236	044	Granulat aus Polyvinylchlorid (mit Weichmacher)	1	Tonnen	G
Z	OE B	L	945 63 261	031	Halbzeug aus Polystyrolschaum (ELN 145 63 261 + 63 262 + 63 263)	1	Kubikmeter	G
Z	OE B	L	945 64 110	044	Halbzeug aus PUR-Weichschaum (ELN 145 64 110 + 64 120)	1	Tonnen	G
Z	OE B	L	145 83 041	044	Flaschen aus Polyäthylen	1	Tonnen	G
Z	OE B	L	145 83 051	044	Flaschen aus Polyvinylchlorid	1	Tonnen	G
Z	OE B	L	145 85 000	044	Fässer, Trommeln und Großbehälter	1	Tonnen	G
Z	OE B	L	145 86 000	044	Großvolumige Verpackungs- und Transportbehälter	1	Tonnen	G
146								
Erzeugnisse der Gummi- und Asbestindustrie								
Z	OE		146 11 000	044	Gummimischungen	1	Tonnen	G
Z			146 21 111	078	Reifen für Fahrräder	1	1000 Stück	G
Z			146 21 120	078	Reifen für Mopeds	1	1000 Stück	G
Z			146 21 200	078	Reifen für Motorroller, Motorräder und Beiwagen	1	1000 Stück	G
Z			946 21 300	078	Reifen für PKW (ELN 146 21 300 + 23 300)	1	1000 Stück	G
Z			946 21 400	078	Reifen für LKW (ELN 146 21 400 + 23 400)	1	1000 Stück	G
Z			946 21 500	078	Reifen für LKW (ELN 146 21 500 + 23 500)	1	1000 Stück	G
Z			946 21 600	078	Reifen für die Landwirtschaft (ELN 146 21 600 + 23 600)	1	1000 Stück	G
Z			946 21 710	078	Reifen für Flurförderzeuge (ELN 146 21 710 + 23 710)	1	1000 Stück	G
Z			946 21 800	078	Reifen für Schwerlastanhänger (ELN 146 21 800 + 23 800)	1	1000 Stück	G
Z	OE		146 21 920	078	Reifen für Kinderfahrzeuge 12 1/2 Zoll	1	1000 Stück	G
Z	OE		146 22 111	078	Luftschläuche für Fahrradreifen	1	1000 Stück	G
Z			146 22 300	078	Luftschläuche für PKW	1	1000 Stück	G
Z	OE		146 33 110	044	Zellgummiplatten	1	Tonnen	G
Z	OE B	L	946 41 110	016	Fördergurte mit Textileinlege (ELN 146 41 110 + 41 130 + 41 140 + 41 150)	1000	Quadratmeter	G
Z	OE B	L	146 41 160	016	Fördergurte mit Stahleileinlagen	1000	Quadratmeter	G
Z			146 43 100	011	Normalkeilriemen	1	1000 Meter	G
Z			146 43 200	011	Schmalkeilriemen	1	1000 Meter	G
Z			146 43 300	011	Breitkeilriemen	1	1000 Meter	G
Z			146 43 400	011	Verbundkeilriemen	1	1000 Meter	G
Z			946 44 210	078	Weilendichtringe (ELN 146 44 210 + 44 220)	1	1000 Stück	G
Z	OE B	L	946 44 230	078	Lippendichtringe (ELN 146 44 230 + 44 240 + 44 250)	1	1000 Stück	G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondssträger		Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichtsjahr 1 9 8 4		Mindestmenge	Ple-nungsart
1	2	3	4	5	6		
Z	OE	B	L	146 44 261	078	1000 Stück	G
Z				146 74 000	004	1000 Mark	G

147

Erzeugnisse der Chemiefaserindustrie

Z	OE			947 11 110	044	1000 Stück	G
Z	OE			947 11 210	044	1000 Mark	G
Z	OE			147 20 000	044	Tonnen	G
Z	OE			147 40 000	044	Tonnen	G
Z	OE			147 41 110	044	Tonnen	G
Z	OE			947 41 210	044	Tonnen	G
Z	OE			147 42 110	044	Tonnen	G
Z	OE			947 42 210	044	Tonnen	G
Z	OE			147 42 220	044	Tonnen	G
Z	OE			147 46 120	044	Tonnen	G
Z	OE			147 46 220	044	Tonnen	G
Z	OE			147 48 000	044	Tonnen	G
Z	OE			147 60 000	044	Tonnen	G
Z	OE			147 61 000	044	Tonnen	G
Z	OE			147 62 000	044	Tonnen	G
Z	OE			147 63 000	044	Tonnen	G
Z	OE			147 64 000	044	Tonnen	G
Z	OE			147 66 000	044	Tonnen	G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger				Schlüssel-Nr.		NOMENKLATUR für das Berichtsjahr 1984		Mindestmenge		Pflanzungsart	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Positionen				ELN	ME	FÜR FORMLATT 146-1		Maßeinheit			
				6	7	E R Z E U G N I S - (E L N) - P O S I T I O N					

148

Chemische und chemisch-technische Spezialerzeugnisse

Z	OE	B	L		148 11 000	044	Anstrichstoffe mit trocknenden Ölen	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		148 12 000	044	Anstrichstoffe mit fettsäuremodifizierten Alkydharzen	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		148 13 000	044	Anstrichstoffe mit Zellulosederivaten	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		148 14 000	044	Anstrichstoffe mit Naturharzen (blfrei), Asphalt-, Bitumen-, Pech-, Teer- sowie sonstigen Naturprodukten	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		148 15 000	044	Anstrichstoffe mit Polymerisationsprodukten, Kautschuk und Kautschukderivaten sowie Kumaronharzen	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		148 16 000	044	Anstrichstoffe mit Polykondensations- und Polyadditionsprodukten	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		148 17 000	044	Anstrichstoffe mit Dispersions-, Emulsions- und sonstigen wasserverdünnbaren Bindemitteln	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		148 18 000	044	Druckfarben	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		148 21 110	044	Rizinusöl	Tonnen	1	G
Z	OE				148 31 211	049	Emulgator E 30	Tonnen	1	G
Z	OE			OP	148 40 002	044	Hilfsmittel für die Chemiefaser-, Textil-, Leder-, Rauchwaren- und Papierindustrie aus Importaufkommen	Tonnen Inh.	1	G
Z	OE	B			148 42 001	044	Textilhilfsmittel aus Inlandaufkommen	Tonnen	1	G
Z	OE			UP	148 43 302	044	Gerbstoffe aus Import	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		148 51 112	044	Dibutylphthalat	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		148 51 113	044	Dioctylphthalat	Tonnen	1	G
Z	OE				148 56 100	044	Graphitelektroden	Tonnen	1	G
Z	OE	B			148 84 410	044	Klebstoff aus Harnstoff	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L		948 93 000	004	Labor- und Feinchemikalien für Forschungs- und Laborbedarf (ELN 144 50 000 + 148 93 000)	1000 Mark	1	G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger	Postitionsart	Schlüssel-Nr.		NOMENKLATUR für das Berichtsjahr	1984	Mindestmenge	Plenungs-ert
		ELN	MB				
1	2	3	4	ERZEUGNISSE - (ELN) - POSITION	9	10	11
5	6	7	8				

149

Chemische und chemisch-technische Spezialerzeugnisse (Konsumtion)

Z	149 41 300	018	Pilmunterlagen aus Polyester	1000	1	0
				Quadratmeter		

151

Erzeugnisse der Baustoffindustrie

Z	951 18 000	044	Zement (ohne Weißzement)	Tonnen	1	0
Z	151 21 000	045	Splitt	Tonnen	1	0
Z	151 23 100	044	Betonkies	Tonnen	1	0
Z	151 23 200	044	Betonkiesand	Tonnen	1	0
Z	151 25 224	044	Glassand, gesiebt, feucht	Tonnen	1	0
Z	951 32 000	032	Leichtzuschlagstoffe (ELN 151 32 000 + 33 100 + 33 200 + 39 000)	1000 Kubikmeter	1	0
Z	151 41 000	044	Kaoline	Tonnen	1	0
Z	151 53 000	018	Wandfliesen, Formatsteine	1000	1	0
Z	951 54 100	018	Bodenfliesen (ELN 151 54 100 + 54 200)	Quadratmeter	1	0
Z	151 55 100	011	Steinzeugrohre	1000 lfd. Meter	5	0
Z	151 61 000	044	Mineralwolle	Tonnen	5	0
Z	151 62 000	044	Mineralwollerzeugnisse	Tonnen	5	0
Z	151 71 110	011	Asbestzementdruckrohre ab 10 at ND	Kilometer	1	0
Z	151 71 300	018	Asbestzementplatten	1000	1	0
Z	151 71 500	018	Asbestzementwelltafeln	Quadratmeter	1	0
Z	951 72 000	018	Dach- und Isolierplatten (ELN 151 72 000 ohne 72 990)	1000	1	0
Z	151 81 510	044	Elektrokork	Tonnen	1	0
Z	151 81 600	044	Graphit	Tonnen	1	0
Z	151 83 200	044	Schamotte - Normal- und Formsteine	Tonnen	1	0

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger	Posi-tions-art	Schlüssel-Nr.		ME	N O M E N K L A T U R für das Berichtsjahr 1 9 8 4 für Formblatt 146-1	Min-dest-menge	Pla-nungs-art
		ELN	6				
Z					U n g e f o r m t e b a s i s c h e f e u e r f e s t e E r z e u g n i s s e		
Z	B	151 85	100	044	044	Tonnen	G
Z	B	151 85	200	044	044	Tonnen	G
Z	B	151 86	200	044	044	Tonnen	G
Z	B	151 88	000	044	044	Tonnen	G
Z	B	151 89	300	044	044	Tonnen	G
Z	L	151 94	100	044	044	Tonnen	G

152

Erzeugnisse der Vorfertigungsindustrie der Bauwirtschaft

Z	OE	D	L	952 10	002	031	Porenbeton (ELN 152 10 002 + 20 002 +, 30 002 + 50 002)	Kubikmeter	1	G
Z	OE	B	L	152 66	001	018	Leichte Mehrschichtelemente mit chem. Dämmstoffen	1000 Quadratmeter	1	G

153

Erzeugnisse der Glas- und Feinkeramikindustrie

Z	OE	B	L	953 11	000	021	Tafel- und Spiegelglas (ELN 153 11 000 + 12 000)	1000 Quadratmeter ED	2	G
Z	OE	B	L	153 11	100	021	Tafelglas, Nennstärke unter 2 mm (Dünnglas)	1000 Quadratmeter ED	2	G
Z	OE	B	L	153 11	200	021	Tafelglas, Nennstärke 2 - 4 mm (Fensterglas)	1000 Quadratmeter ED	2	G
Z	OE	B	L	153 11	300	021	Tafelglas, Nennstärke über 4 mm (Dickglas)	1000 Quadratmeter ED	2	G
Z	OE	B	UP	153 12	000	018	Spiegelglas	1000 Quadratmeter	2	G
Z	OE	B	L	153 13	100	021	Walzglas ohne Drahteinlage (Ornamentglas)	1000 Quadratmeter ED	2	G
Z	OE	B	L	153 13	200	021	Walzglas mit Drahteinlage (Drahtglas)	1000 Quadratmeter ED	2	G
Z	OE	B	L	153 16	100	018	Einscheibensicherheitsglas	1000 Quadratmeter	2	G
Z	OE	B	L	153 16	200	018	Mehrschichtensicherheitsglas	1000 Quadratmeter	2	G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger	1	2	3	4	5	Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichts-jahr für Formblatt 146-1	1 9 8 4	Mindestmenge	Planzungsart	
						ELN	ME					Maßeinheit
Z	OE	B	L			153 17 000	018	Thermoschalen		1000 Quadratmeter	2	G
Z	OE	B	L		OP	953 22 000	044	Glassidenerzeugnisse aus E- und A-Glas (ELN 153 22 000 + 23 000 + 24 000 + 25 000 +		Tonnen	5	G
Z	OE	B	L		UP	153 23 000	044	Glassidenerzeugnisse 29 110 + 29 210)		Tonnen	5	G
Z	OE	B	L		UP	153 24 000	044	Glassidenerzeugnisse und Flächengebilde für technische Anwendung		Tonnen	5	G
Z	OE	B	L			153 28 280	018	Glasfaservliesstoffe		1000 Quadratmeter	3	G
Z						953 32 130	004	Rohre und Laborgeräte aus Kieselglas (ELN 153 32 130 + 45 000)		1 000 Mark	1	G
Z						153 34 000	004	Optisches Glas		1000 Mark	2	G
Z	OE					153 51 000	004	Elektrobleuchtungsglas		1000 Mark	2	G
Z	OE		L			953 52 000	078	Faschen für Lebensmittel (ELN 153 52 000 + 189 53 100)		1000 Stück	10	G
Z	OE		L			953 53 000	078	Dosen für Lebensmittel (ELN 153 53 000 + 189 53 200)		1000 Stück	10	G
Z	OE		L			153 54 000	078	Flaschen und Dosen für Erzeugnisse außer Lebensmittel (sonstiges Verpackungsglas)		1000 Stück	10	G
Z	OE					153 71 000	004	Elektrotechnische Erzeugnisse aus Porzellan und porzellanartigem Material für Hochspannung		1000 Mark	1	G
Z	OE	B				153 72 000	004	Elektrotechnische Erzeugnisse aus Porzellan und porzellanartigem Material für Niederspannung		1000 Mark	1	G
Z	OE	B	L			153 91 000	076	Klosetts		Stück	10	G
Z	OE	B	L			153 92 000	076	Waschtische		Stück	10	G
Z	OE	B	L			153 93 000	076	Handwaschbecken		Stück	10	G
Z	OE	B	L			153 95 000	076	Urinale		Stück	10	G

154

Erzeugnisse der Holzverarbeitenden Industrie

Z	OE	B	L			954 11 000	031	Schnittholz aus Nadelhölzern (ELN 154 11 000 + 12 000 + 32 110 + 32 120)		Kubikmeter	1	G
Z	OE	B	L			154 13 000	031	Schnittholz aus Eiche		Kubikmeter	1	G
Z	OE	B	L			154 14 000	031	Schnittholz aus Rotbuche		Kubikmeter	1	G
Z	OE	B	L			154 15 000	031	Schnittholz aus einheimischen Laubbölzern außer Eiche und Rotbuche		Kubikmeter	1	G
Z	OE	B	L			154 16 000	031	Schnittholz aus nichteinheimischen Laubbölzern		Kubikmeter	1	G

1	2	3	4	Abrechnungsplöb- tliche Betriebe der Pondsträger	Posi- tions- art	Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichtswehr 1 9 8 4 für Formblatt 146-1 E R Z E U G N I S - (E L N) - P O S I T I O N	Maßeinheit	Min- dest- menge	Pla- nungs- art	
						ELN	ME					
Z	OE	B	L		5	154	33 000	004	Verpackungen aus Holz und Holzwerkstoffen mit rechteckigem Querschnitt	1000 Mark	1	G
Z	OE	B	L		5	154	34 000	004	Verpackungen aus Holz und Holzwerkstoffen mit kreisförm. 1 000 Mark Querschnitt	1 000 Mark	1	G
Z	OE	B	L		5	154	35 100	076	Flachpaletten	Stück	100	G
Z	OE	B	L		5	954	41 100	018	Deckurniere (ELN 154 41 100 + 42 100)	1000	1	G
Z	OE	B	L		5	154	51 000	031	Lagenholz	Quadratmeter	1	G
Z	OE	B	L		5	154	52 000	031	Verbundplatten	Kubikmeter	1	G
Z	OE	B	L		5	954	53 000	018	Spanplatten und Faserplatten mittlerer Rohdichte (ELN 154 53 000 + 54 200)	Kubikmeter	1	G
Z	OE	B	L		5	954	53 100	018	Spanplatten und Faserplatten mittlerer Rohdichte, nicht Möbelqualität (ELN 154 53 100 + 53 200 + 54 212)	1000	1	G
Z	OE	B	L		5	954	53 300	018	Spanplatten und Faserplatten mittlerer Rohdichte, Möbelqualität (ELN 154 53 300 + 53 400 + 54 220)	1000	1	G
Z	OE	B	L		5	954	53 311	018	Spanplatten, Möbelqualität, oberflächenveredelt (ELN 154 53 311 + 53 321 + 53 411 + 53 421)	1000	1	G
Z	OE	B	L		5	954	53 312	018	Spanplatten und Faserplatten mittlerer Rohdichte, Möbelqualität, nicht oberflächenveredelt (ELN 154 53 312 + 53 322 + 53 412 + 53 422 + 54 222)	1000	1	G
Z	OE	B	L		5	154	54 100	031	Faserplatten aus Holz hoher Rohdichte (über 850 kg/m ³)	Quadratmeter	1	G
Z	OE	B	L		5	154	65 200	076	Türen (ohne Spezialtüren)	Kubikmeter	2	G
Z	OE	B	L		5	154	66 000	076	Fenster aus Holz und Austauschstoffen	Stück	100	G
Z	OE	B	L		5	154	75 000	031	Imprägniertes Schnittholz	Stück	100	G
									Kubikmeter	2	G	

155

Erzeugnisse der Zellstoff-, Papier- und Pappenindustrie

Z	OE	B	L		5	155	10 000	053	Zellstoff	Tonnen atro	250	G
Z	OE	B	L		5	955	11 100	053	Chemiefaserzellstoff (ELN 155 11 100 + 11 200 + 11 400 + 11 500 + 12 200)	Tonnen atro	250	G
Z	OE	B	L		5	955	11 700	053	Papierzellstoff (ELN 155 11 700 + 11 800 + 12 700 + 12 800 + 12 900)	Tonnen atro	250	G
Z	OE	B	L		5	955	11 711	053	Ungebleichter Papierzellstoff (ELN 155 11 711 + 11 712 + 11 718 + 12 711 + 12 712 + 12 718 + 12 831 + 12 832)	Tonnen atro	250	G
Z	OE	B	L		5	955	11 713	053	Gebleichter Papierzellstoff (ELN 155 11 713 + 11 714 + 11 715 + 11 813 + 11 823 + 11 830 + 12 713 + 12 714 + 12 715 + 12 813 + 12 823 + 12 833 + 12 835 + 12 923)	Tonnen atro	250	G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger				Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichtsjahr 1 9 8 4 für Formblatt 146-1		Maßeinheit	Menge	Planzungsart
1	2	3	4	EKLN	ME	P O S I T I O N				
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	
Z	OE	B	L	UP	155 19 000	053	Sonstiger Zellstoff	Tonnen atro	250	G
Z	OE	B	L	UP	155 21 000	053	Holzschliff	Tonnen atro	100	G
Z	OE	B	L	OP	155 40 000	018	Papier	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 41 000	018	Zeitungsdruckpapier	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 42 000	018	Schreib- und Druckpapier und -karton	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 43 000	018	Oberflächenveredelte Papiere und Kartone	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 44 000	018	Verpackungspapier	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 44 100	018	Packpapier	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 44 300	018	Sackpapier	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 45 000	018	Technische Papiere und Kartone	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 45 111	018	Dekorpapier für Dekorfolie	1 000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 49 000	018	Sonstiges Papier	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	OP	155 50 000	018	Verpackungskarton und Pappe	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 51 100	018	Chromoersatzkarton	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 51 300	018	Maschinenkarton	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 51 510	018	Wellpappenkarton	1 000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 52 100	018	Rohfilzplatte	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 64 120	018	Kunstdruckpapier und -karton	1 000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 67 000	044	Verbundfolien	Tonnen	1	G
Z	OE	B	B	UP	155 69 500	018	Folien für die Möbelindustrie auf Zellstoffbasis	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	OP	155 70 000	004	Verpackungsmittel und Verpackungshilfsmittel aus Papier, Karton, Pappe und Folien	1000 Mark	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 71 100	018	Wellpappe	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	955 71 200	018	Verpackungsmittel aus Wellpappe (ELN 155 71 200 + 71 400 (ohne 71 450 + 71 460) + 71 700)	1000 m ²	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 72 100	044	Säcke aus Papier	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 72 200	044	Säcke aus PVC-Folie	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 72 300	044	Säcke aus Polyäthylenfolie, nicht gewebt	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 73 500	044	Beutel aus Polyäthylenfolie	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 73 600	044	Beutel aus Polypropylenfolie	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 74 140	044	Einschläge und Einwickler in Rollen aus Polyäthylenfolie, bedruckt	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 74 170	044	Einschläge und Einwickler aus Polypropylenfolie, bedruckt	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	955 75 100	044	Rohkartonagen (ELN 155 75 100 + 75 500)	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L	UP	155 75 300	044	Faltbare Schachteln und Zuschnitte aus Karton	Tonnen	1	G

Abrechnungs- tätige Betriebe der Fondsträger	Position- art	Schlüssel-Nr.		N O M M E N K L A T U R für das Berichtsjahr 1 9 8 4 für Formblatt 146-1 E R Z E U G N I S - (E L N) - P O S I T I O N	Min- dest- menge	Pia- nungs- art
		ELN	ME			
1	2	3	4	5	6	7
					9	10
					11	11

156

Erzeugnisse der polygrafischen Industrie

Z	OE	B	L	044	156 56 100	044	Endlos-Vordrucke für die maschinelle Datenver- arbeitung	Tonnen	1	G
Z				018	156 91 100	018	Dekordrucke für die Möbelindustrie	1000 m ²	1	G

161

Erzeugnisse der Industrie zur Aufbereitung textiler Rohstoffe

Z	OE	B	L	044	161 10 000	044	Baumwolle, entkernt	Tonnen	1	G
Z	OE			044	161 20 000	044	Wollen, gewaschen (ELN 161 20 000 + 30 000)	Tonnen	1	G
Z	OE			044	161 94 000	044	Reißfasern	Tonnen	1	G

162

Erzeugnisse der Spinnereien und Zwirnereien

Z	OE	B	L	044	962 10 000	044	Drei- und Vierzylindergespinnste (ELN 162 10 000 + 20 000)	Tonnen	1	G
Z	OE			044	162 30 000	044	Kammgarne und Kammgarnwirne der Wollindustrie	Tonnen	1	G
Z	OE			044	162 45 100	044	Zwirne aus Polyesterseide, texturiert, Feintyp	Tonnen	1	G
Z	OE			044	162 47 100	044	Zwirne aus Polyamidseide, texturiert, Feintyp	Tonnen	1	G
Z	OE			044	962 50 000	044	Streichgarne (ELN 162 50 000 + 60 000)	Tonnen	1	G

163

Textile Flächengebilde, Baumwoll-, Woll- und Seidenindustrie

Z	OE	B	L	018	963 11 000	018	Baumwoll- und baumwollartige Gewebe (ELN 163 11 000 + 21 000 + 31 000)	1000 Quadrat- meter	1	G
Z	OE	B	L	018	963 13 000	018	Gewirke der Baumwollindustrie (ELN 163 13 000 + 23 000 + 33 000 + 73 700 + 73 800 + 83 300 bis 83 800)	1000 Quadratmeter	1	G
Z	OE	B	L	018	963 41 000	018	Kammgarngewebe (ELN 163 41 000 + 51 000 + 61 000)	1000 Quadrat- meter	1	G
Z	OE	B	D	018	963 42 000	018	Streichgarngewebe (ELN 163 42 000 + 52 000 + 62 000)	1000 Quadrat- meter	1	G
Z	OE	B	L	018	963 71 000	018	Seidengewebe (ELN 163 71 000 + 72 000 + 81 000)	1 000 Quadrat- meter	1	G

Abrechnungspl.- tätige Betriebe der Fondsträger	Abrechnungsjahr	Platz- nummer	Abrechnungsjahr	Abrechnungsjahr	Abrechnungsjahr	Abrechnungsjahr	Schlüssel-Nr.		Maßeinheit	Min- dest- menge	Pla- nungs- art
							ELN	ME			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

164

Textile Flächegebilde, Raumtextilien und Technische Textilien

Z 164 12 000 018 078 Möbelbezugstoffe (Polarzeugnisse) 1 000 Quadratmeter 1 G

166

Erzeugnisse der sonstigen Textilindustrie

Z OE B L 166 70 000 078 Sätze aus textilen Flächegebilden 1 000 Stück 1 G

168

Erzeugnisse der Leder-, Kunstleder-, Rauchwarenindustrie

Z OE B L 168 12 100 018 Oberleder 1 000 Quadratmeter G
 Z OE B L 168 20 000 018 Kunstleder 1 000 Quadratmeter G
 Z OE B L 168 50 000 018 Fußbodenbelag mit und ohne Schichtträger (ohne ELN 146 47 210) 1 000 Quadratmeter G
 Z OE B L 168 52 000 018 Fußboden-Dämm-/Spannbelag (ELN 168 52 000 + 53 000) 1 000 Quadratmeter G

172

Erzeugnisse der Fleischindustrie

Z OE B L 972 96 100 056 Großtierhäute (ELN 172 96 100 ohne 172 96 140) Tonnen Grün-
Gewicht 1 G
 Z OE B L 172 96 140 056 Schweinehäute Tonnen Grün-
gewicht 1 G
 Z OE 972 96 200 078 Kleintierfelle (ELN 172 96 200 + 350 74 900) 1 000 Stück 1 G
 Z OE 972 96 300 078 Rohes Pelzfelle (ELN 172 96 300 ohne 313 37 100, 211, 220, 230, 290, 350 74 000, 74 900) 1 000 Stück 1 G

175

Erzeugnisse der Pflanzenfettindustrie

Z OE B L 175 11 200 044 Kokosöl Tonnen 1 G

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger	1	2	3	4	5	Posi- tions- ort	Schlüssel-Nr.		N O M E N K L A T U R für das Berichtsjahr 1 9 8 4 für Formblatt 145-1	Min- dest- menge	Pla- nungs- art	
							ELN	ME				
							6	7	8	9	10	11
									E R Z E U G N I S S - (E L N) - P O S I T I O N			

176

Erzeugnisse der Zucker-, Süßwaren- und Stärkeindustrie

Z	OE	B	L				176 11 200	044	Rohrohrzucker	Tonnen	1	G
Z	OE	B	L				176 12 000	044	Zucker nach TGL 3070	Tonnen	1	G
Z	OE		L				176 51 100	044	Kartoffelstärke	Tonnen	1	G
Z	OE		L				176 51 200	044	Weizenstärke	Tonnen	1	G
Z	OE		L				176 51 300	044	Maissstärke	Tonnen	1	G

178

Erzeugnisse der Gärungs- und Getränkeindustrie

Z	OE	B	L		OP		978 12 000	030	Spritrektifikat (ELN 178 12 000 + 13 000)	hl Weingeist	1	G
Z	OE	B	L		UP		978 12 100	030	Primasprit u. Kornfeindestillat (ELN 178 12 100 + 12 400)	hl Weingeist	1	G
Z	OE	B	L		UP		178 13 000	030	Technischer Spiritus (synthetisch)	hl Wein- geist	1	G

189

Altstoffe und Produktionsabfälle

Z							189 31 100	045	Stahlschrott	1000 Tonnen	1	WP
Z							189 31 200	045	Gußbruch	1000 Tonnen	1	WP
Z							189 33 100	049	Schrott aus Kupfer und -legierungen	Tonnen Cu-Inh.	10	WP
Z							189 33 200	049	Schrott aus Blei und -legierungen	Tonnen Pb-Inh.	10	WP
Z							189 33 300	049	Schrott aus Zink und -legierungen	Tonnen Zn-Inh.	10	WP
Z							189 33 400	049	Schrott aus Zinn und -legierungen	Tonnen Sn-Inh.	10	WP
Z							189 33 500	049	Schrott aus Nickel und -legierungen	Tonnen Ni-Inh.	10	WP
Z							189 33 600	049	Schrott aus Aluminium und -legierungen	Tonnen Al-Inh.	10	WP
Z							189 41 000	044	Gebrauchte Öle und Altöle	Tonnen	10	WP
Z					B		189 51 100	044	Feuerfestes Altmaterial/Sekundärmaterial aus Schamotte	Tonnen	1	WP
Z							189 51 300	044	Feuerfestes Altmaterial/Sekundärmaterial aus basischem Material	Tonnen	1	WP
Z							189 51 460	044	Altmaterial aus Schiffscheibenbruch und -schrott	Tonnen	1	WP
Z							189 52 000	044	Glasbruch	Tonnen	10	WP
Z				L			189 53 100	078	Rücklaufflaschen	1000 Stück	100	WP
Z				L			189 53 200	078	Rücklaufgläser	1000 Stück	100	WP
Z							109 56 000	044	Altpapier	Tonnen	50	WP
Z							189 61 000	044	Alttextilien	Tonnen	50	WP
Z							189 71 000	044	Sammelknochen	Tonnen	50	WP

Abrechnungspflichtige Betriebe der Fondsträger	Positionen			Schlüssel-Nr.	ME	NOMENKLATUR für das Berichtsjahr 1984 für Formblatt 146-1		Mindestmenge	Flächungsart	
	1	2	3			4	5			6
Z	OE	B	L	989 91 213	031	031	Holzreste für Sulfat- u. Sulfitzellstoff	Kubikmeter	1	WP
Z	UP			889 91 213	031	031	Holzreste aus Fichte für Sulfitzellstoff	Kubikmeter	1	WP
Z	UP			989 91 215	031	031	Holzreste aus Buche für Sulfitzellstoff	Kubikmeter	1	WP
Z	UP			989 91 222	031	031	Holzreste aus Kiefer für Sulfitzellstoff	Kubikmeter	1	WP
Z				989 91 200	031	031	Industrielle Holzreste für Span- und Faserplatten	Kubikmeter	1	WP

350

Erzeugnisse der Forstwirtschaft

Z	OE	B	L	350 11 000	034	034	Furnier- und Klangholz	Festmeter	100	WP
Z	OE	B	L	350 12 000	035	035	Sägeholz und Sägeblöcke	Festmeter 1000	1	WP
Z	OE	B	L	550 17 100	035	035	Plattenholz (ELN 350 17 100 + 17 200 + 19 110 + 19 120)	Festmeter 1000	1	WP
Z	OE	B	L	550 17 300	035	035	Faserholz (ELN 350 17 300 + 17 400 + 19 130)	Festmeter 1000	1	WP
Z	OE	B	L	550 17 320	035	035	Faserholz, Fichte (ELN 350 17 131 + 17 320 + 17 420)	Festmeter 1000	1	WP
Z	OE	B	L	550 17 410	035	035	Faserholz, Kiefer (ELN 350 17 410 + 19 131)	Festmeter 1000	1	WP
Z	OE	B	L	350 17 450	035	035	Faserholz, Zellstoffholz Rotbuche	Festmeter 1000	1	WP
Z	OE	B	L	350 19 200	034	034	Grubenrundholz	Festmeter 100	1	WP
Z	OE	B	L	550 32 100	044	044	Rohharz (ELN 350 32 100 + 32 200 + 32 300 + 32 700)	Tonnen	1	WP
Z				350 34 100	044	044	Naturkautschuk	Tonnen	1	WP
Z	B	L		000 50 110	081	081	Komplexbilanz kleinformatige Wandbaustoffe (ELN 151 43 000 + 152 57 100 + 57 200 + 57 302 + 63 200)	1000 Stück NF	1	G

Erhebungsunterlagen
Vierteljährlicher Nachweis der Umlaufmittel
und ihrer Finanzierung

Vierteljährlicher Nachweis der Umlaufmittel
und ihrer Finanzierung

gültig ab 1987

für volkseigene und konsumgenossenschaftliche Betriebe
der produzierenden Bereiche der Volkswirtschaft

0. Allgemeine Angaben

				Lsp	
Berichtspflichtiger (Anschrift):	01	Betriebsnummer		1-6	
	02	Kreis		9-12	
	03	Kombinatsnummer		—	
	04	Eigentumsform		—	
	05	Wirtschaftsleitendes Organ		—	
Fernamt:	Nr.:	06	Wirtschaftsgruppe	—	
Bearbeiter:	App.-Nr.:	07			
Verteiler: - Original und 1. Durchschrift an Kreisstelle der Staatl. Zentralverwaltung für Statistik - 2. Durchschrift an wirtschaftsleitendes Organ - 3. Durchschrift an kontoführende Bankfiliale - 4. Durchschrift verbleibt beim Berichtspflichtigen	08	Signierung	Datenkorrektur	73-74	
	09		Monat Jahr	75-77	
	10	Kartenkennzeichen	350	78-80	
	Berichtsstichtage		31. März	30. Juni	30. September
T	Vorlage bis	10. Werktag nach dem Berichtsstichtag		10. Werktag im Februar	
	Rückgabe bis	18. Werktag des jeweiligen Berichtsmonats		—	
Für die Richtigkeit	Datum				
	Leiter des Betriebes				
	Hauptbuchhalter				

Achtung! Sofern Berichtspflichtige dieses Formblattes ihre Anfangsbestände vom 1. 1. umzubewerten haben, sind diese Bestände zusätzlich einschließlich der Umbewertungsdifferenzen oder aus Änderungen der Materialverrechnungspreise (MVP) und/oder der Plan-selbstkosten (PSK) auf dem Formblatt S 143:00 bis spätestens zum 31. März nachzuweisen.

Bemerkungen:

1		Material					Störreserve			
Lfd. Nr.	Berichts-stich-tag	Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende	darunter		Minderbestände	Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende		
				operative Bestände im volkswirtsch. Interesse	Mehrbestände					
00		LK-Nr. 110	01	02	03	04	05	LK-Nr. 120	06	07
		21-23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	21-23	24-30	31-37
03	31.3.									
06	30.6.									
09	30.9.									
12	31.12.									

1		Fertigerzeugnisse					darunter zu Fertigerzeugnisse			
Lfd. Nr.	Berichts-stich-tag	Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende	darunter		Minderbestände	dar. zu Sp. 10 + 16 dar. zu Sp. 11 + 17			
				operative Bestände im volkswirtsch. Interesse	Mehrbestände		Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende		
00		LK-Nr. 140	16	17	18	19	20	LK-Nr. 151	21	22
		21-23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	21-23	24-30	31-37
03	31.3.									
06	30.6.									
09	30.9.									
12	31.12.									

1		Unterwegs befindliche Waren				Wirtschaftsreserven/Zentrale Reserven						
Lfd. Nr.	Berichts-stich-tag	Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende	darunter		Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende	Minderbestände				
				Mehrbestände	Minderbestände							
00		LK-Nr. 160	31	32	33	34	LK-Nr. 170	35	36	37		
		21-23	24-30	31-37	38-44 leer	45-51	52-58	21-23	24-30	31-37	38-51 leer	52-58
03	31.3.											
06	30.6.											
09	30.9.											
12	31.12.											

2		Materielle Umlaufmittel insgesamt					
Lfd. Nr.	Berichts-stich-tag	Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende	davon zu Sp.02			
				Bestände im Rahmen des Umlaufplanes	operative Bestände im volkswirtsch. Interesse	Mehrbestände	Minderbestände
Quellen		siehe Richtlinien Pkt. 8.1					
00		01	02	03	04	05	06
03	31.3.						
06	30.6.						
09	30.9.						
12	31.12.						

Die Bestandsposition „Bestände laut Umlaufmittelplan“ beinhaltet nicht die Bestandsposition „operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse“

darunter		Handelsware						darunter zu Sp 11
Mehr- bestände	Minder- bestände	Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende	darunter			Nur entgegen- genommene Handelsware zu EKP-Kto. 166 KG-Großhandel	
				operative Bestände im volkswirtsch. Interesse	Mehr- bestände	Minder- bestände		
08	09	LK-Nr. 150	10	11	12	13	14	15
38-44 leer	45-51	21-23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65

und Handelsware: Absatzvorräte für Ersatzteile				Unfertige Erzeugnisse ¹⁾				
darunter			Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende	darunter			
operative Bestände im volkswirtsch. Interesse	Mehr- bestände	Minder- bestände			operative Bestände im volkswirtsch. Interesse	Mehr- bestände	Minder- bestände	
23	24	25	LK-Nr. 130	26	27	28	29	30
38-44	45-51	52-58	21-23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58

Unfertige Produktion für Investitionen / Unfertige Bauproduktion bei GAN HAN - Industrieanlagenbau / - nur Baubetriebe -							dar. zu Sp. 38	dar. zu Sp. 39	
Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende	darunter			Minder- bestände	dar. zu Sp. 39 Bestände auf Grund nicht termingemäßer Durchführung	Unfertige Produktion für Industrieanlagenexport ²⁾		
		operative Bestände im volkswirtsch. Interesse	Mehr- bestände	Minder- bestände			Unfertige Bauprod. ohne NAN ³⁾		
LK-Nr. 180	38	39	40	41	42	43	LK-Nr. 281	44	45
21-23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	21-23	24-30	31-37

1) einschließlich Kosten für künftige Abrechnungszeiträume - Konto 278 -

2) Darunter-Kennziffer zu unfertige Produktion für Investitionen

3) Darunter-Kennziffer zu unfertige Bauproduktion, beinhaltet unfertige eigene Bauproduktion, die jeder Baubetrieb auszuweisen hat

4

1		Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen					dar. zu Sp. 46	dar. zu Sp. 47	
Lfd. Nr.	Berichts- stichtag	Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende	darunter zu Sp. 47			Übergebene, noch nicht in Rechnung gestellte Bauproduktion		
				überfällige	strittige	Forderungen während der	Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende	
		LK-Nr.							
	00	611	46	47	48	49	50	51	52
		21-23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	66-72
03	31.3.								
06	30.6.								
09	30.9.								
12	31.12.								

1		Zahlungsmittel, Guthaben auf Nebenkonten unterwegs befindl. eig. Einzahlungen		Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen			Verbindlichkeiten aus Abschlagszahlungen bei GAN/HAN		
Lfd. Nr.	Berichts- stichtag	Bestände laut Umlaufmittelplan	Bestände am Monatsende	laut Umlaufmittelplan	Ist am Monatsende	dar. zu Sp. 56 überfällige Verbindlichkeiten	laut Umlaufmittelplan	Ist am Monatsende	
									LK-Nr.
	00	612	53	54	55	56	57	58	59
		21-23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	66-72
03	31.3.								
06	30.6.								
09	30.9.								
12	31.12.								

1		Umlaufmittelfonds		ständige Aktiva oder Passiva (bitte Fußnote ¹⁾ beachten)		Finanzierung von mat. Umlauf- mitteln durch andere Mittel			
Lfd. Nr.	Berichts- stichtag	laut Umlaufmittelplan	Ist am Monatsende	laut Umlaufmittelplan	Ist am Monatsende				
						LK-Nr.			
	00	613	60	61	62	63	64	65	66
		21-23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	66-72
03	31.3.								
06	30.6.								
09	30.9.								
12	31.12.								

¹⁾ Entsprechend dem Umlaufmittelplan darf jeweils nur die Spalte 62 oder nur die Spalte 63 ausgewiesen werden als Saldo planmäßiger Aktiva und planmäßiger Passiva

Vorlagetermin:
31. März Berichtsjahr

Korrekturbeleg vom 198

0. Allgemeine Angaben

				Lsp.
Berichtspflichtiger (Anschrift):	01	Betriebsnummer		1-8
	02	Bezirk/Kreis		9-12
	03	Kombinatsnummer		---
	04	Eigentumsform:		---
	05	Wirtschaftsleitendes Organ		---
	06	Wirtschaftsgruppe		---
	07			
Fernamt: _____ Nr.: _____				
Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____	07			
Verteiler: - Original und 1. Durchschrift an Kreisstelle der Staatl. Zentralverwaltung für Statistik - 2. Durchschrift an wirtschaftsleitendes Organ - 3. Durchschrift an kontoführende Bankfiliale - 4. Durchschrift verbleibt beim Berichtspflichtigen	08	Daten-		73-74
	09	Signie- rung	Korrektur Monat/Jahr	75-77
			00	
	10	Kartenkennzeichen		77-80
			300	

Vom Berichtspflichtigen sind die nichtzutreffenden Signierungen durchzukreuzen

Zeile	Stand der Umbewertung	Kontrollrechnung im Abschnitt 1, Zeilen 1 bis 10	Signierung	Lochspalte
11	Betrieb hat keine Umbewertung seiner Bestände an materiellen Umlaufmitteln im Berichtsjahr	Spalte 08 = Spalte 02 und Spalten 06 und 07 = 0	9	
12	Betrieb hat Umbewertungen an seinen Beständen an materiellen Umlaufmitteln gemäß Umbewertungsanordnung¹⁾ durchgeführt	abgeschlossen. Die Umbewertungsdifferenzen sind ordnungsgemäß im Abschnitt 1, Spalte 06 der Zeilen 1 ... 10 ausgewiesen	8	13
13	Die Umbewertung ist noch nicht abgeschlossen. Es sind noch Korrekturen erforderlich Abschluß der Umbewertung voraussichtlich bis _____	= Spalte 02 und Spalte 07 = 0	7	
14	Betrieb hat keine Umbewertungen gemäß § 1 (1) der Umbewertungsanordnung¹⁾ . Er hat aber gegenüber dem Vorjahr ab 01.01. Berichtsjahr Umbewertungen nur aus veränderten Materialverrechnungspreisen (MVP) und/oder aus veränderten Planselbstkosten (PSK)	Spalte 08 + (± Spalte 07) Spalte 02 und Spalte 06 = 0	6	

1) Auf Grund der Anordnung über die Planung und Durchführung der Umbewertung der Bestände an materiellen Umlaufmitteln gemäß §§ 3 und 4 vom 10. August 1983 - GBl I/1983 Nr. 23 - ist die Umbewertungsdifferenz gemäß Abschnitt 1, Zeile 9, Spalte 06 im Berichtsjahr abgeführt bzw. als Zuführung beantragt worden

2) Berichtspflichtige auf Fbl S 143/v sind **nur** abrechnungspflichtig für die Spalten 02, 06 oder 07 und 08 der Zeilen 1 bis 9 sowie der Zeilen 10 bis 11 im Abschnitt 1, sofern für sie eine der Signierungen „8“ oder „7“ oder „6“ zutrifft

Die Richtigkeit der Angaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinien bestätigen

Ort/Datum

Leiter des Betriebes/der Einrichtung

Hauptbuchhalter

4

Bestandsarten der materiellen Umlaufmittel	Lk.-Nr.	Bestände				darunter		Minderbestände	Umbewertungen		Ist-Bestände am 31.12. Vorjahr entsprechend Ausweis im Formblatt S 143/v ¹⁾
		laut Umlaufmittelpol	Ist	operative Bestände im volkswirtschaftl. Interesse		operative Bestände im volkswirtschaftl. Interesse	Mehrbestände		gemäß Umbewertungsanordnung	nur aus Änderungen MVP und/oder PSK	
				am 1. Januar Berichtsjahr	am 31.12. Berichtsjahr						
		01	02	03	04	05	„7“ oder „8“	„6“	Lk.-Nr.		
1 Material	21-23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	66-72	109		
2 Störreserven	110								21-23		
3 unfertige Erzeugnisse einschl. Kosten für unfertige Abrechnungszeiträume (Kto 278)	120								24-30		
4 Fertigerzeugnisse	130								31-37		
5 Dar-Post für den NSW/Export	140								38-44		
6 Handelsware	141								45-51		
7 Unterwegs befindliche Waren	150								52-58		
									59-65		
									66-72		
									Lk.-Nr. 169		
									21-23		
									24-30		
									31-37		
									38-44		
1) Preisänderungskoeffizient in %		laut Jahresplan 1)				effektiv = Zeile 9, Spalte 06 x 100		Zeile 9, Spalte 08			

Prüfhinweise für die Zeilen 1 bis 10

Sp. 02 > Sp. 08 = Sp. 03 oder + Sp. 07, d. h. positive Umwertungs-differenz
 Sp. 02 < Sp. 08 = - Sp. 06 oder - Sp. 07, d. h. negative Umwertungs-differenz
 Sp. 08 + (- Sp. 05 oder + Sp. 07) = Sp. 02 - Sp. 03 - Sp. 04 + Sp. 05 = Sp. 01

1) Abweichungen zum Ist-Stand 31.12. Vorjahr sowie erhebliche Abweichungen zum Preisänderungskoeffizienten sind zu begründen
 2) Entsprechend Ausweis - der Fachbereichsrechnung der Bank - Formblatt EF 2100 S

Begründung laut:

Die Bestandsposition „Bestände laut Umlaufmittelpol“ beinhaltet nicht die Bestandsposition „operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse“.

RICHTLINIEN zu den zentralisierten Berichterstattungen

Nachweis der Umlaufmittel und ihrer Finanzierung

für volkseigene und konsumgenossenschaftliche Betriebe
der produzierenden Bereiche der Volkswirtschaft

Die Richtlinien zu den zentralisierten Berichterstattungen Nachweis der Umlaufmittel und ihrer Finanzierung für volkseigene und konsumgenossenschaftliche Betriebe der produzierenden Bereiche der Volkswirtschaft – gültig ab 1981 – einschließlich der 1. bis 4. Ergänzung treten mit Wirkung vom 01.01.1986 außer Kraft.

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
1. Allgemeine Hinweise	
1.1. Veränderungen im Kennziffernprogramm gegenüber 1985	4
1.2. Gesetzliche Grundlagen	4
1.3. Weisungsbefugnis und Verstöße	4
2. Organisatorische Hinweise	
2.1. Berichterstattungspflicht	4
2.2. Anzahl, Verteiler und Abgabetermine der Formblätter S 143	5
2.3. Berichtigungen	6
2.4. Allgemeine Angaben in den Formblättern S 143	6
2.5. Anforderungen an die lochkartengerechte Ausfüllung der Formblätter S 143	6
3. Abzurechnende Bestandspositionen	
3.1. Bestände laut Umlaufmittelplan	6
3.2. Bestände am Monatsende	7
3.3. Bestände im Rahmen des Umlaufmittelplanes	7
3.4. Operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse	7
3.5. Mehrbestände an materiellen Umlaufmitteln	7
3.6. Minderbestände an materiellen Umlaufmitteln	7
3.7. Zur Ermittlung von Mehr- oder Minderbeständen für den unsaldierten Ausweis	7
3.8. Bestände auf Grund nicht termingemäßer Durchführung	8
3.9. Umbewertungsdifferenzen	8
4. Abzurechnende Bestandsarten an materiellen Umlaufmitteln	
4.1. Material	9
4.2. Störreserve	9
4.3. Unfertige Erzeugnisse	9
4.4. Fertigerzeugnisse	9
4.5. Handelsware	10
4.6. Unterwegs befindliche Waren	10
4.7. Wirtschaftsreserven/Zentrale Reserven	10
4.8. Unfertige Produktion für Investitionen bei GAN/HAN – Industrieanlagenbau Unfertige Bauproduktion – nur Baubetriebe	10
4.9. Aus Haushaltsmitteln finanzierte Bestände	11
4.10. Preisänderungskoeffizient in Prozent	11
5. Abzurechnende Bestandsarten an finanziellen Umlaufmitteln	
5.1. Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen	11
5.2. Zahlungsmittel, Guthaben auf Nebenkonten, unterwegs befindliche eigene Einzahlungen	12

6. Abzurechnende Kennziffern für die Finanzierung der Umlaufmittel	
6.1. Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen	12
6.2. Verbindlichkeiten aus Abschlagszahlungen bei GAN/HAN	12
6.3. Umlaufmittelfonds	12
6.4. Planmäßige ständige Aktiva oder planmäßige ständige Passiva	12
6.5. Finanzierung von materiellen Umlaufmitteln durch andere Mittel	13
7. Darunterkennziffern zu den Bestandsarten an materiellen Umlaufmitteln, die nur vierteljährlich auf dem Formblatt S 143/m erhoben werden	
7.1. Vorhalte- und Rüstmaterial	13
7.2. Bestände am Monatsende, die im Betrieb nicht mehr benötigt werden an Material, an Störreserve und an Handelsware	13
7.3. Bestände an Waren vorangegangener Saison	13
7.4. Altbestände	13
7.5. Mehrbestände an Fertigerzeugnissen aus vertragsloser Produktion	13
8. Rechen- und Vergleichskontrollen	
8.1. Rechenkontrollen in den Formblättern S 143	13
8.2. Kontrollen für das Formblatt S 143/00	13
8.3. Darunterkontrollen: kleiner/gleich \leq	14
Anlage 1	
Übersicht über die geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Umlaufmittel	15

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Veränderungen im Kennziffernprogramm gegenüber 1985

(1) Formblatt S 143/m

Betriebe des Wirtschaftsbereiches 5 Handel, die beauftragt sind, das Konto 166 nur entgegengenommene Handelsware zu führen, weisen diese Istbestände als Darunterkennziffer zu den Beständen am Monatsende in der Bestandsart Handelsware zu EKP aus.

(2) Formblätter S 143/m Anlage und S 143/v

Zahlungsmittel, Postscheckguthaben und unterwegs befindliche eigene Einzahlungen wurde verändert in Zahlungsmittel, Guthaben auf Nebenkonten und unterwegs befindliche eigene Einzahlungen.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

(1) Rechtsvorschriften – Anlage 1 auf Seite 15

(2) Systematiken

Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik – Berlin 1980 einschließlich Ergänzungen – Herausgeber: Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, erschienen im Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik

Systematik der Volkswirtschaftszweige der Deutschen Demokratischen Republik

Herausgeber: Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Anordnung über die **Schlüsselsystematik der Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke** für die entsprechenden Berichtsjahre gemäß Veröffentlichungen als Sonderdruck des Gesetzblattes

Gültige Kontenrahmen einschließlich Erläuterungen der Wirtschaftsbereiche Industrie und Handel – erschienen im Verlag Die Wirtschaft – sowie der Fachkontenrahmen der volkseigenen Bauindustrie – herausgegeben vom Ministerium für Bauwesen, zentraler Arbeitskreis Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Bauindustrie.

1.3. Weisungsbefugnis und Verstöße

Anweisungen zur Durchführung dieser Berichterstattung dürfen nur durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik bzw. mit ihrer Zustimmung getroffen werden.

Anweisungen anderer Dienststellen und Organe ohne Zustimmung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sind ungültig und nicht zu befolgen. In solchen Fällen sind die zuständigen Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu informieren.

Verstöße gegen die Festlegungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Berichterstattung werden entsprechend der geltenden Ordnung über Rechnungsführung und Statistik geahndet.

Darüber hinaus haben die kontoführenden Bankfilialen das Recht Kreditsanktionen anzuwenden.

2. Organisatorische Hinweise

2.1. Berichterstattungspflicht

Berichterstattungspflichtig sind alle volkseigenen Kombinatbetriebe und andere volkseigenen und konsumgenossenschaftliche Betriebe und Einrichtungen – im folgenden Betriebe genannt – folgender Wirtschaftsbereiche (WB)

- 1 Industrie
- 2 Bauwirtschaft
- 4 Verkehr, Post- und Fernmeldewesen
- 5 Handel
- 6 Sonstige Zweige des produzierenden Bereiches

aus 7 nur Betriebe des Wirtschaftszweiges Kommunalwirtschaft (7016), die den Abteilungen Örtliche Versorgungswirtschaft der Räte (WO-Nr. 82) unterstehen.

Die Berichterstattung erfolgt gegenüber den Organen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik (SZS), und der kontoführenden Bankfiliale und dem wirtschaftsleitenden Organen, und zwar

2.1.1. monatlich auf Formblatt S 143/m

(1) alle **zentralgeleiteten Betriebe** (WO-Nr. 01 bis 79) **ohne folgende Betriebe:**

- **aus WO-Nr. 2310:** die ökonomisch selbständigen Ämter der Deutschen Post, die vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen festgelegt wurden;
- **WO-Nr. 24:** alle Betriebe des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft **ohne** Betriebe, die zum WB 3 Land- und Forstwirtschaft gehören;
- **aus WO-Nr. 3428:** Verlage des Wirtschaftszweiges 6551;
- **WO-Nr. 5151:** Betriebe des Kombines Datenverarbeitung, Berlin;
- **WO-Nr. 7774:** Staatsdruckerei der DDR und Staatsverlag.

(2) **örtlichgeleitete Betriebe**

- nur volkseigene bezirksgelieferte Baukombinate des WB 2 Bauwirtschaft der WO-Nr. 8511, 8521, 8531 und 8551;
- volkseigene und konsumgenossenschaftliche Betriebe des Produktionsmittelehandels und des Konsumgüterbinnenhandels des WB 5 Handel der WO-Nr. 81, 85 und 86;

2.1.2. vierteljährlich auf Formblatt S 143/v

(1) **zentralgeleitete Betriebe**, die entsprechend Punkt 2.1.1.(1) von der Abrechnungspflicht auf Formblatt S 143/m ausgenommen sind

(2) **alle bezirks- und kreisgeleiteten Betriebe** (WO-Nr. 81 bis 99) **ohne** die unter Punkt 2.1.1.(2) aufgeführten Betriebe, für die die Berichtspflicht auf Formblatt S 143/m festgelegt ist.

2.1.3. jährlich auf Formblatt S 143/00 – nur zum Berichtsstichtag 1. Januar –

(1) alle auf Formblatt S 143/m Berichterstattungspflichtigen gemäß Punkt 2.1.1. Sie sind zur Abrechnung des vollen Kennziffernprogrammes verpflichtet, d. h. der Werte aller Bestandsarten in allen Bestandspositionen, auch wenn sie keine Umbewertung ihrer Istanfangsbestände durchführen

(2) diejenigen Berichterstattungspflichtigen, die auf Formblatt S 143/v ihre Bestände an materiellen Umlaufmitteln zum 1. Januar umbewerten. Sie sind nur zur Abrechnung des verkürzten Kennziffernprogrammes verpflichtet, d. h. für alle Bestandsarten an materiellen Umlaufmitteln einschließlich aus Haushaltsmitteln finanzierte Bestände

Spalte 02 – Istbestände am 1. Januar, d. h. Anfangsbestände

Spalten 06 **oder** 07 – Umbewertungsdifferenzen – näheres unter Punkt 3.9.

Spalte 08 – Istbestände am 31. Dezember Vorjahr, d. h. Endbestände

Des Weiteren ist in Zeile 11 der Preisänderungskoeffizient anzugeben.

2.1.4. Berichterstattungspflicht für wirtschaftsleitende Organe

Kombinate oder Vereinigungen volkseigener Betriebe – VVB – sind auf den Formblättern S 143/m und S 143/00 **nur** berichterstattungspflichtig, wenn sie Produktions-, Leistungs-, Lager- oder Absatztätigkeit zentralisiert in eigener Verantwortung durchführen und dafür Kredite in Anspruch nehmen.

2.1.5. Ausnahmeregelungen

- (1) **Berichterstattungspflichtige auf Formblatt S 143/v** können durch schriftliche Aufforderung der zuständigen Bankfiliale nach Abstimmung mit dem Leiter des übergeordneten wirtschaftsleitenden Organs zur **zeitweiligen** monatlichen Abrechnung der Umlaufmittel einschließlich ihrer Finanzierung verpflichtet werden. Diese Betriebe benutzen für diese Abrechnung außerhalb der Quartalsmonate das Formblatt S 143/m, in dem sie die Kennziffern nur im Umfang des Formblattes S 143/v ausweisen. Sie übergeben das Formblatt S 143/m ihrer für sie zuständigen Bankfiliale. Die Übergabe an das wirtschaftsleitende Organ kann vereinbart werden. Die vierteljährliche Abrechnung auf Formblatt S 143/v bleibt hiervon unberührt.
- (2) Die zuständige Bankfiliale kann mit Betrieben, die sowohl Produktion des Industriebauwerkes als auch übrige Produktion durchführen, zum Zwecke der Kontrolle der Entwicklung der auf die Produktion des Industriebauwerkes entfallenden Umlaufmittel die Einreichung eines zusätzlichen Formblattes S 143/m vereinbaren, indem ausschließlich die Bestände an

Umlaufmitteln des Industriebauwerkes als Darunterkennziffer zu den Gesamtbeständen nachzuweisen sind. Dieses zusätzliche Formblatt ist oben rechts auf der ersten Formblattseite mit „nur Industriebauwerk“ zu kennzeichnen.

An die regional zuständige Kreisstelle der SZS ist nur das Formblatt S 143/m, das die Gesamtbestände enthält, in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Auch die kontoführende Bankfiliale erhält hiervon eine Ausfertigung.

2.2. Anzahl, Verteiler und Abgabetermine der Formblätter S 143

Alle Formblätter der Berichterstattung S 143 erhalten die Berichterstattungspflichtigen grundsätzlich von ihrer regional zuständigen Kreisstelle der SZS.

Berichterstattungspflichtige auf Formblatt S 143/v haben ihren Bedarf an Formblättern S 143/00 ihrer regional zuständigen Kreisstelle der SZS bis spätestens 15. Januar des Berichtsjahres mitzuteilen.

2.2.1. Anzahl und Verteiler der Formblätter

Berichterstattungspflichtige	gemäß Punkt:	Formblatt	Anzahl der auszufüllenden Exemplare	davon			
				Kreisstelle der SZS	wirtschaftsleitendes Organ	kontoführende Bankfiliale	verbleibt beim Betrieb
a) Kombinatbetriebe u. a. Betriebe und Einrichtungen	2.1.1.	S 143/m					
	2.1.2.	S 143/v	5	2 ⁽¹⁾	1 ⁽²⁾	1 ⁽³⁾	1
	2.1.3.	S 143/00					
b) Kombinate bzw. VVB	2.1.4.	S 143/m	4	2 ⁽¹⁾	-	1	1
		S 143/00					
c) Berichterstattungspflichtige auf S 143/v	2.1.5.	S 143/m	2 bzw. 3	-	1	nach Vereinbarung	1
d) Betriebe d. Industriebauwerkes u. übr. Prod.	2.1.5.	S 143/m	2 bzw. 3	-	1	nach Vereinbarung	1

- (1) Der regional zuständigen Kreisstelle der SZS ist stets das **Original und die erste Durchschrift des Formblattes zu übergeben.**
- (2) Die VEB Landbaukombinate und VEB Meliorationsbaubetriebe bzw. Meliorationskombinate haben ein zusätzliches Exemplar ihrer Berichterstattungen dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Bereich Land- und Meliorationsbau, zu übergeben.
- (3) Bestehen im Ausnahmefall Kreditbeziehungen nur zwischen dem Kombinat und der Industriebankfiliale (Ibf), hat das

Kombinat die Übergabe aller Formblätter S 143 seiner Kombinatbetriebe an die Ibf zu sichern. In diesem Fall kann auch die Übergabe eines zusammengefaßten Ergebnisses für das Kombinat zwischen der Ibf und dem Kombinat vereinbart werden.

2.2.2. Abgabetermin

- (1) Die Berichterstattungen auf Formblatt S 143 sind den unter Punkt 2.2.1. genannten Empfängern zu folgenden Terminen zu übergeben:

Formblatt	Berichtsstichtage	Abgabetermine	Anmerkungen
S 143/m S 143 Anlage	31.01. bis 30.11.	jeweils bis zum 10. Werktag nach Monatsende	a) Nur Betriebe, die nachweisbar vom VEB Rechnungsführung und Wirtschaftsberatung in der Form betreut werden, daß ihnen die Belege kontiert werden und/oder die Buchung maschinell durchgeführt wird, können mit der Kreisstelle der SZS abweichende Termine bis zum 15. Werktag vereinbaren.
S 143/v ^{a)}	31.03.; 30.06.; 30.09.		
S 143/m S 143 Anlage	31.12.	bis zum 10. Werktag im Februar Folgejahr	b) Dieser Abgabetermin ist auch dann einzuhalten, wenn vom Betrieb die Umbewertung noch nicht endgültig abgeschlossen wurde.
S 143/v ^{a)}			
S 143/00	01.01.	bis zum 31. März ^{b)}	c) Siehe Punkt 2.3.1.
S 143/00 Korrektur ^{c)}		jeweils, wenn Ist- anfangsbestände korrigiert wurden	

(2) Die regional zuständigen Kreisstellen der SZS können innerhalb dieser Abgabetermine für jeden Berichterstattungspflichtigen weitere Spezifizierungen des Abgabetermins sowie der Uhrzeit für alle Einzugstermine eines Berichtsjahres festlegen. Diese Termine sind für die Berichterstattungspflichtigen bindend.

2.3. Berichtigungen

Notwendig werdende Berichtigungen seitens der Berichtspflichtigen müssen bis spätestens drei Werktage nach Abgabe des Formblattes der zuständigen Bezirksstelle der SZS, Abteilung Industrie/Material, fernschriftlich oder fernmündlich übermittelt werden. Diese Berichtigungen sind außerdem auf den Formblättern S 143 so vorzunehmen, daß sowohl die fehlerhaften, aber bereits gemeldeten Angaben, als auch die korrigierten Angaben lesbar sind.

2.3.1. Berichtigungen von Kennziffern des Formblattes S 143/00 – Korrekturbeleg –

- (1) Berichterstattungspflichtige, die ihre Bestandsumbewertungen nicht bis zum 31. März abgeschlossen haben oder bei denen nachträglich noch Umbewertungen durchgeführt wurden, sind verpflichtet, diese Berichtigungen auf einem zusätzlichen Formblatt vorzunehmen.
- (2) Bei der Korrekturmeldung ist zu beachten, daß auf der Vorderseite des Formblattes S 143/00 auf der rechten oberen Seite vor dem Aufdruck „Korrekturbeleg“ anzugeben ist, um die wievielte Korrektur für das Berichtsjahr (1.; 2. usw.) es sich handelt. Ebenfalls ist hier das Ausfertigungsdatum für diesen Korrekturbeleg einzusetzen und durch Rot-Unterstreichung die Berichtspflicht entweder S 143/m oder S 143/v zu kennzeichnen.
- (3) Das Formblatt ist in allen Abschnitten vollständig auszufüllen. Es sind erneut auch diejenigen Werte auf dem Korrekturbeleg einzutragen, die bereits gemeldet und nicht geändert wurden.
- (4) Korrigierte Werte in den Bestandspositionen der Spalten 01 bis 08 des Abschnittes 1 sind mit Rotstift zu unterstreichen.

2.4. Allgemeine Angaben in den Formblättern S 143

Die im Abschnitt 0 der Formblätter S 143 geforderten allgemeinen Angaben, sind vollständig auszufüllen. Die Kennzahlen für die Betriebsnummer, Kreisnummer, Kombinatnummer, Eigentumsform, das wirtschaftsleitende Organ und die Wirtschaftsgruppe sind vom Berichterstattungspflichtigen der von der regional zuständigen Kreisstelle der SZS übergebenen Mitteilung zu entnehmen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die geforderte 8stellige Betriebsnummer ohne Zwischenräume eingetragen wird (z. B. 02345678).

2.4.1. Angabe des Standes der Umbewertung im Formblatt S 143/00

Zusätzlich zu den vorstehenden Festlegungen ist in jedem Formblatt S 143/00 einschließlich der Korrekturbelege vom Berichterstattungspflichtigen im Abschnitt 0 in den Zeilen 11 bis 14 der Loch-

spalte 13 der Stand der Umbewertung durch Streichung der drei nicht zutreffenden Signierungen kenntlich zu machen – siehe Punkt 3.9. (2).

2.5. Anforderungen an die lochkartengerechte Ausfüllung der Formblätter S 143

- Die Beträge sind in 1000 Mark ohne Dezimale einzutragen.
- Alle Zahlen sind deutlich lesbar in die entsprechenden Spalten des Formblattes einzutragen. Dafür ist nur Schreibmaschine, Kugelschreiber oder Tinte (schwarz oder blau) zu benutzen.
- Streichungen und Radierungen sind nicht zulässig. Gegebenenfalls sind notwendige Korrekturen durch sauberes Überkleben vorzunehmen.
- Nur im Formblatt S 143/00 sind im Abschnitt 1 der Spalten 06 und 07 Wertangaben mit dem Vorzeichen „-“ zulässig.
- Die rechnerische Richtigkeit muß entsprechend den Rechenkontrollen gemäß Punkt 8. und den Kontrollrechnungen sowie Prüfhinweisen des Formblattes S 143/00 gewährleistet werden.
- Kein Berichtspflichtiger ist berechtigt, andere Kennziffern als gefordert in den Formblättern auszuweisen. Das gilt insbesondere für solche Formblattspalten, die für den Betrieb nicht zutreffen.
- Die eingedruckten Verschlüsselungen der Lochkartennummern und Formblattspalten-Numerierung dürfen nicht verändert werden.

3. Abzurechnende Bestandspositionen

3.1. Bestände laut Umlaufmittelplan

- (1) Der Ausweis der Planwerte je Bestandsart und deren Gliederungspositionen muß dem bestätigten betrieblichen Umlaufmittelplan entsprechen.
- (2) Planbestände an Umlaufmitteln müssen laut Anordnung über die Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR mindestens als Jahresdurchschnittsbestände und Quartalsdurchschnittsbestände geplant werden. Diejenigen Betriebe, die durch ihren Generaldirektor und in Übereinstimmung mit ihrer zuständigen Bank quartalsweise eine Aufgliederung der materiellen Bestandsarten nach Monaten bei Einhaltung der mit dem Jahresplan bestätigten Quartalsdurchschnittsbeständen vorzunehmen haben, sind verpflichtet, die Monatsplanbestände auszuweisen, die für den Berichtsstichtag Gültigkeit haben.
- (3) Für den Berichtsstichtag 1. Januar sind im Formblatt S 143/00 stets der Durchschnittsplanbestand für das I. Quartal oder für den Monat Januar des Berichtsjahres einzutragen.
- (4) Die Bestandsposition „Bestände laut Umlaufmittelplan“ beinhaltet nicht die „operativen Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse“.

3.2. Bestände am Monatsende

(1) Die am Monatsende effektiv vorhandenen Stichtagsbestände an materiellen und finanziellen Umlaufmitteln müssen als „Bestände am Monatsende“ und für die Kennziffern der Finanzierung als „Ist am Monatsende“ durch den Kontenstand in Rechnungsführung und Statistik belegbar sein. (Siehe Definitionen... III – 185 „Stichtagsbestände an materiellen Umlaufmitteln“).

Die „Bewertung der materiellen Umlaufmittel“ ist auf Basis der Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinat vorzunehmen. (Siehe Definitionen... III – 187).

(2) Im Formblatt S 143/00 sind in Spalte 02 die Istanfangsbestände an materiellen Umlaufmitteln zu gültigen Preisen des Berichtsjahres auszuweisen. Ist zum Abrechnungszeitpunkt die Umbewertung der einzelnen Bestandsarten noch nicht abgeschlossen, sind die im Buchwerk ausgewiesenen und keine Schätzwerte abzurechnen.

Die Berichterstattungspflichtigen haben jede spätere durchgeführte Umbewertung der Istanfangsbestände an materiellen Umlaufmitteln allen im Verteiler genannten Empfängern des Formblattes S 143/00 unaufgefordert mitzuteilen.

(3) Im Formblatt S 143/00 sind in Spalte 08 die Istendbestände des Vorjahres auszuweisen. Sie stimmen nur dann mit den zum Berichtsstichtag vom 31. Dezember Vorjahr bei der SZS abgerechneten Werten überein, wenn sich gegenüber dem 1. Januar Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

Diese können wie folgt bedingt sein:

- durch planmäßige Änderungen im Ist-Ausweis der Wirtschafts- oder zentralen Reserven und demzufolge auch bei den Bestandsarten Material und/oder Fertigerzeugnisse bzw. Handelsware;
- auf Grund struktureller Änderungen (Betriebszusammenführungen bzw. -ausgliederungen);
- durch nachträgliche Änderungen infolge Berichtigungen.

In diesen Fällen sind die neuen Istbestände vom 31. Dezember Vorjahr anzugeben und diese Änderung auf dem Formblatt oder einer Anlage zu begründen.

(4) Berichterstattungspflichtige auf Formblatt S 143/m, bei denen weder Bestandsumbewertungen noch sonstige Veränderungen in den Ist-Werten der Bestandsarten an materiellen Umlaufmitteln zum 1. Januar Berichtsjahr erforderlich waren, haben im Formblatt S 143/00 die gleichen Werte als Istendbestände (Spalte 08) und Istanfangsbestände (Spalte 02) auszuweisen. Die Art der Umbewertung ist mit Signum „9“ im Abschnitt 0, Zeile 11 der Lochspalte 13 anzugeben.

3.3. Bestände im Rahmen des Umlaufmittelplanes

Nur im Abschnitt 2 der Formblätter S 143/m und S 143/v ist diese Bestandsposition aus der Differenzrechnung der „Bestände laut Umlaufmittelplan“ minus „Minderbestände“ zu ermitteln.

Beispiel 1:

Ermittlung der Mehr- oder Minderbestände innerhalb der Bestandspositionen

Bestandsposition	Variante	
	I	II
Bestände am Monatsende	1000	800
./. Bestände laut Umlaufmittelplan	./. 800	./. 1000
./. operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse	./. 100	./. 100
= Mehrbestände (für positive Werte)	+ 100	-
= Minderbestände (für negative Werte)	-	./. 300

3.4. Operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse

(1) Bestände gelten als operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse nur dann, wenn sie über die im betrieblichen Umlaufmittelplan festgelegte Vorratshöhe hinaus vorhanden sind und

- dafür zentrale Beschlüsse, Rechtsvorschriften oder Festlegungen durch die Präsidenten der Banken vorliegen und
- sie durch Zusatzkredite für operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse finanziert werden oder
- für ihre Finanzierung durch die zuständige Bankfiliale einem Zusatzkreditantrag für operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse bis zum Abgabetermin für das Formblatt S 143 zugestimmt wurde (siehe Definitionen... III – 185).

(2) GAN/HAN können bei Vorhaben, für die planmäßige Kredite mit Zinsabschlägen gewährt werden, operative Bestände an unfertiger Produktion für Investitionen bzw. unfertiger Bauproduktion als Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse ausweisen (z. B. infolge zusätzlicher über den Plan hinausgehender Leistungen zur vorfristigen Übergabe), wenn die zuständige Bankfiliale zugestimmt hat.

Für den Ausweis operativer Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse bei übrigen Vorhaben gelten die o. a. Bedingungen.

3.5. Mehrbestände an materiellen Umlaufmitteln

Bestände an materiellen Umlaufmitteln, die über die im betrieblichen Umlaufmittelplan festgelegte und durch bestätigte Normen und Kennziffern begründete Vorratshöhe hinausgehen und nicht den operativen Beständen im volkswirtschaftlichen Interesse zuzuordnen sind, gelten als Mehrbestände an materiellen Umlaufmitteln. (Siehe Definitionen ... III – 186).

3.6. Minderbestände an materiellen Umlaufmitteln

Größe der fehlenden Bestände an materiellen Umlaufmitteln, die die im betrieblichen Umlaufmittelplan festgelegten und durch bestätigte Normen und Kennziffern begründete Vorratshöhe unterschreiten, gelten als Minderbestände an materiellen Umlaufmitteln. (Siehe Definitionen ... III – 187).

3.7. Zur Ermittlung von Mehr- oder Minderbeständen für den unsaldierten Ausweis

(1) Für die Abrechnung auf Formblatt S 143 sind die Mehr- und Minderbestände getrennt auf der Grundlage der gleichen Tiefengliederung unsaldiert zu ermitteln, wie sie der betrieblichen Umlaufmittelplanung zugrunde gelegt wurde. Diese Tiefengliederung entspricht entweder den Positionen der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur (ELN) für die Bestandsarten Material – Konto 11 – und Fertigerzeugnisse – Konto 15 – oder je Bestandsart und innerhalb der Bestandsart je im Plan ausgewiesener Gliederungsposition, z. B. Fertigerzeugnisse für den NSW-Export oder Handelsware – Konto 16.

(2) Saldierungen von Mehr- und Minderbeständen zwischen diesen Positionen der ELN oder zwischen den Bestandsarten der materiellen Umlaufmittel sowie innerhalb der Bestandsart je im Plan ausgewiesener Gliederungspositionen sind nicht zulässig.

Beispiel 2:

Ermittlung von unsaldierten Mehr- und Minderbeständen innerhalb der geplanten Positionen der Erzeugnis- und Leistungs-nomenklatur (ELN) der Bestandsart Material – Konto 11

Schlüssel-Nr. ¹⁾ Konten-Nr.	ELN-Positionen Bestandskonten	Mehrbestände		Minderbestände	
		Spalte 04		Spalte 05	
111 00 000	Elektroenergie, künstliche Gase und Wärmeenergie	100		-	
121 00 000	Erzeugnisse der Schwarzmetallurgie	-		70	
124 00 000	Erzeugnisse der Gießereien	-		120	
125 00 000	Erzeugnisse der Schmieden	40		-	
137 00 000	Elektronische Erzeugnisse	-		60	
145 00 000	Erzeugnisse der Plastikindustrie	-		50	
154 00 000	Erzeugnisse der Holzverarbeitenden Industrie	10		-	
...	Sonstige Erzeugnisse	160		-	
Konto 11	Material	310		300	

Beispiel 3:

Ermittlung von unsaldierten Mehr- und Minderbeständen je Bestandsart Fertigerzeugnisse und innerhalb dieser je Gliederungsposition: Fertigerzeugnisse für den NSW-Export

Konto	Bestandsarten bzw. Gliederungsposition je Bestandsart	Bestände lt. Um- laufmittel- plan	Bestände am Monats- ende	darunter		Minder- bestände
				operative Bestände im vw Interesse	Mehr- bestände	
15	Fertigerzeugnisse	300	750	100	415	65
aus 15	davon:					
	Fertigerzeugnisse für den NSW-Export	(130)	(275)	(100)	(60)	(15)
	Fertigerzeugnisse ohne Fertigerzeugnisse für den NSW-Export	(170)	(475)	-	(355)	(50)

(3) Grundlage für die unsaldierte Ermittlung von Mehr- und Minderbeständen an unfertiger Produktion für Investitionen oder unfertiger Bauproduktion durch die GAN/HAN sind die gegenüber der zuständigen Bankfiliale in der Anlage zum Umlaufmittelplan nachgewiesenen Planbestände für Vorhaben, Teilvorhaben oder Objekte.

Die vorstehende Festlegung gilt nicht, wenn auf Grund einer Vereinbarung zwischen der zuständigen Bankfiliale und dem Betrieb zu ausgewählten Vorhaben oder Teilvorhaben Objekte als Darunter-Position ausgewiesen werden.

3.8. Bestände auf Grund nicht termingemäßer Durchführung

Nur für Vorhaben, für die planmäßige Kredite mit Zinsabschlägen gewährt werden, sind in den Bestandsarten „unfertige Produktion für Investitionen – Industrieanlagenbau –“ sowie „unfertige Bauproduktion – nur Baubetriebe“ von den GAN/HAN zusätzlich als Darunter-Position zu den Istbeständen diejenigen Bestände auszuweisen, die aus nicht termingemäßer Fertigstellung resultieren.

3.9. Umbewertungsdifferenzen

(1) Nur im Formblatt S 143/00 sind zusätzlich von den Berichtserstattungspflichtigen die zu Beginn eines Planjahres ermittelten Umbewertungsdifferenzen mit Vorzeichen („+“ oder „-“) vor der Wertangabe je Bestandsart an materiellen Umlaufmitteln als Differenz zwischen den Istendbeständen des Vorjahres (Spalte 08) und den Istfangbeständen des Berichtsjahres (Spalte 02) auszuweisen. (Siehe Definitionen ... III – 188).

(2) Umbewertungsdifferenzen beinhalten in

Spalte 06 – Umbewertungen gemäß Umbewertungsanordnung²⁾ § 1 (1), die resultieren aus

- planmäßigen Industriepreisänderungen;
- Änderungen der Agrarpreise;
- dem Beitrag für gesellschaftliche Fonds im Jahre seiner Einführung und
- Veränderung der normativen Nutzungsdauer für ausgewählte Grundmittel

einschließlich Änderungen aus Materialverrechnungspreisen (MVP) und/oder Änderungen aus Plansebstkosten (PSK).

Spalte 07 – Umbewertung nur aus

- veränderten Materialverrechnungspreisen (MVP) und/oder
- veränderten Plansebstkosten (PSK).

Es ist nur der Ausweis in einer dieser Spalten 06 oder 07 zulässig. In welcher Spalte der Berichtserstattungspflichtige seine Umbewertungsdifferenzen einzutragen hat, ist von der Art der Umbewertung seiner Bestände abhängig. Diese ist durch die entsprechende Signierung im Formblatt S 143/00 im Abschnitt 0 der Zeilen 11 bis 14 anzugeben, indem **alle nicht zutreffenden drei Signierungen der Lsp. = 13 = so durchzukreuzen sind**, daß nur die gültige Signierung erkennbar ist.

1) Gemäß Erzeugnis- und Leistungs-nomenklatur der Deutschen Demokratischen Republik
Herausgeber: Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, erschienen im Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik

2) Anordnung vom 10. 08. 1983 über die Planung und Durchführung der Umbewertung der Bestände an materiellen Umlaufmitteln (GBl. I/1983 Nr. 23).

(3) Die Umbewertungsdifferenz für die materiellen Umlaufmittel insgesamt ist durch die Saldierungen der Umbewertungsdifferenzen je Bestandsarten je Spalte 06 oder je Spalte 07 des Abschnittes 1 im Formblatt S 143/00 zu ermitteln.

(4) Die Umbewertungsdifferenz gemäß Umbewertungsanordnung¹⁾ an materiellen Umlaufmitteln insgesamt im Abschnitt 1 des Formblattes S 143/00 muß mit dem Betrag übereinstimmen, den der Berichterstattungspflichtige in voller Höhe entsprechend der Umbewertungsanordnung abführt, wenn dort der ausgewiesene Wert positiv ist. Bei negativem Wert kann der Berichterstattungspflichtige diesen Betrag in voller Höhe als Zuführung beantragen. (Siehe § 4 der Umbewertungsanordnung).

4.3. Unfertige Erzeugnisse (Siehe Definitionen... III - 182).

Von Berichterstattungspflichtigen der Wirtschaftsbereiche	abzurechnende Kennziffern	der Konten
1 - Industrie ²⁾ 2 - Bauwirtschaft ²⁾ 4 - nur Post- und Fernmeldewesen 5 - Handel 6 - sonstige Zweige des produzierenden Bereiches ²⁾ 7 - nur WZ 7016: Kommunalwirtschaft der WO-Nr. 82	Unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen einschließlich Bestände an Eigenleistungen an Investitionen	13 ²⁾
1 - Industrie 4 - nur Verkehr 6 - Sonstige Zweige des produzierenden Bereichs, sofern im Betrieb der Fachkontenrahmen des WB 1 oder des WB 2 angewendet wird	Bestand an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ohne die hier enthaltenen Bestände an unfertiger Produktion für Investitionen gemäß Punkt 4.8.	130 bis 134
2 - Bauwirtschaft	Bestand an unfertigen industriellen Erzeugnissen und Leistungen	131
	Bestand an unfertigen sonstigen produktiven Leistungen	132
analog wie unter Konto-Nr. 13 angegeben	Bestand an unfertigen wissenschaftlich-technischen Arbeiten	135
	Kosten für künftige Abrechnungszeiträume ³⁾	278 ²⁾

4.4. Fertigerzeugnisse

Von Berichterstattungspflichtigen der Wirtschaftsbereiche	abzurechnende Kennziffern	der Konten	erläutert in
1 - Industrie 4 - Verkehr, Post- und Fernmeldewesen 6 - Sonstige Zweige des produzierenden Bereiches 7 - nur WZ 7016: Kommunalwirtschaft der WO-Nr. 82	Fertigerzeugnisse und Leistungen einschließlich - Fertigerzeugnisse nur für den NSW-Export - Unterwegs befindliche Exporterzeugnisse - Fertigerstellte, aber noch nicht auslieferungsfähige Abrechnungsgruppen im Industriezweig Schiffbau	15 ohne aus Kto. 155 Kto. 157	Definitionen ... III - 184 und Punkt: 4.4.1.
2 - Bauwirtschaft	Bestand an fertigen industriellen Erzeugnissen und Leistungen	151	gemäß Fachkontenrahmen der volkseigenen Bauindustrie
	Bestand an fertigen sonstigen produzierten Leistungen	152	

1) Anordnung vom 10. 08. 1983 über die Planung und Durchführung der Umbewertung der Bestände an materiellen Umlaufmitteln (GBl. I/1983 Nr. 23)
 2) Sofern Berichtspflichtige dieser Wirtschaftsbereiche nur die Konten-Nr. 13 und 278 führen
 3) Gilt nur für Bestände, die planmäßig aus Umlaufmitteln zu finanzieren sind. Es handelt sich um Kosten, die erst in künftigen Abrechnungszeiträumen in die Selbstkosten verrechnet werden dürfen.

4.4.1. Fertigerzeugnisse für den NSW-Export

Diese Position umfaßt nur die Bestände an Fertigerzeugnissen, die für den NSW-Export vertraglich gebunden oder protokolliert sind.

Die Bestände an Fertigerzeugnissen für den NSW-Export sind nur von den auf Formblatt S 143/m Berichtspflichtigen in allen Bestandspositionen gemäß Punkt 3. abzurechnen, wenn sie diese Bestandsart im betrieblichen Umlaufmittelplan auch geplant haben.

4.5. Handelsware

(1) Auszuweisen sind hier die Bestände an Handelsware aus Konto 16. Berichterstattungspflichtige des Wirtschaftsbereiches 5 – Handel rechnen ihre Bestände an Handelsware zur Preisbasis Einkaufspreis (EKP) ab. (Siehe Definitionen... III – 162 und V – 113).

(2) Nur Berichterstattungspflichtige des Großhandels im Wirtschaftsbereich 5 – Handel sind verpflichtet zum monatlichen Ausweis ihrer „nur entgegengenommenen Handelsware zu EKP – Konto 166“ als Darunterposition zu den „Beständen am Monatsende“ im Formblatt S 143/m.

4.6. Unterwegs befindliche Waren

Als unterwegs befindliche Waren sind alle materiellen Umlaufmittel auszuweisen, die auf dem Konto 10 im Buchwerk erfaßt sind. (Siehe Definitionen... III – 184).

4.7. Wirtschaftsreserven/Zentrale Reserven

Die Bestände an Wirtschaftsreserven oder zentralen Reserven sind aus Konto 18 abzurechnen. Ihr Ausweis im Ist darf nur in der Höhe

erfolgen, wie sie beauftragt wurden. Infolgedessen entfällt für diese Bestandsarten die Abrechnung in den Bestandspositionen „operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse“ und „Mehrbestände“. (Siehe Definitionen ... III – 184).

4.7.1. Wirtschaftsreserven

Die Bestände an Wirtschaftsreserven sind auf der Grundlage von Festlegungen des für den Berichterstattungspflichtigen zuständigen Ministers gemäß Verordnung über die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung – Bilanzierungsverordnung – zu bilden und auszuweisen.

4.7.2. Zentrale Reserven

Bestände an zentralen Reserven sind nur von Betrieben des Konsumgüterbinnenhandels auf Anweisung des Ministers für Handel und Versorgung zu bilden.

Als „Bestände laut Umlaufmittelplan“ sind für zentrale Reserven der Kategorien 1 und 2 die dem Betrieb übergebenen Limite auszuweisen, während für die Kategorie 3 als Umlaufmittelplan das Ist (Bestände am Monatsende) zu übernehmen ist. Außerdem sind diese Istbestände der Kategorie 3 im Formblatt S 143/m gesondert nachzuweisen.

Hierbei handelt es sich um die im Laufe eines Jahres durch zentrale Entscheidungen neu bestätigten zentralen Reserven. Sie basieren u. a. auf die jeweils am Ende eines Saisonzeitraumes von der Verkaufsstelleneinrichtung über die Abt. Handel und Versorgung dem Ministerium für Handel und Versorgung vorgeschlagenen und dann von diesem bestätigten nachträglich zentralen Reserven der Kategorie 3.

4.8. Unfertige Produktion für Investitionen bei GAN/HAN – Industrieanlagenbau

Unfertige Bauproduktion – nur Baubetriebe

Von Berichterstattungspflichtigen der Wirtschaftsbereiche	abzurechnende Kennziffern	der Konten	erläutert in	Anmerkungen
1 – Industrie	Unfertige Produktion für Investitionen bei GAN/HAN des Industrieanlagenbaus einschließlich	aus	Definitionen ... III – 183	a) entspricht der Kontenbezeichnung „Bestand an unfertigen Anlagen bei GAN/HAN“
4 – Verkehr, Post- und Fernmeldewesen		130 ^{a)}		
6 – Sonstige Zweige des produzierenden Bereiches	Unfertige Produktion für Industrieanlagenexport	bis		
		134 ^{a)}		
2 – Bauwirtschaft	Unfertige Bauproduktion	130 ^{b)}		b) gemäß Kontenrahmen der volkseigenen Bauindustrie
	davon:			
	unfertige Bauproduktion ohne NAN	1300 ^{b)}		
	unfertige Bauproduktion der NAN	1301 ^{b)}		

(1) Bestände an unfertiger Produktion für Investitionen des Industrieanlagenbaus dürfen nur diejenigen Berichterstattungspflichtigen der o. a. Wirtschaftsbereiche auszuweisen, die als Generalauftragnehmer (GAN) oder Hauptauftragnehmer (HAN) in der Nomenklatur der Staatlichen Plankommission erfaßt sind. Dazu zählen auch solche Betriebe, die für bestimmte Investitionsvorhaben als GAN oder HAN durch die Minister, die anderen Leiter zentraler Staatsorgane und Vorsitzenden der Räte der Bezirke gemäß der Verordnung über die Durchführung von Investitionen eingesetzt wurden.

(2) Betriebe des Industrieanlagenbaus, die keine unterwegs befindlichen Waren planen, rechnen die Bestände an unfertiger Produktion für Investitionen und unterwegs befindliche Waren wie folgt ab:

Die Istbestände an unterwegs befindlichen Waren sind auch als Planbestände auszuweisen. Gleichzeitig sind die Plan- und Istbestände an unfertiger Produktion für Investitionen um diesen Wert zu verringern. Die für die Bestände an unfertiger Produktion für Investitionen beauftragte Planzahl ergibt sich somit bei diesen Berichterstattungspflichtigen aus den ausgewiesenen Planbeständen an unfertiger Produktion für Investitionen und an unterwegs befindlichen Waren.

4.8.1. Darunter-Kennziffer zu den Bestandsarten:

Unfertige Produktion für Investitionen bei GAN/HAN – Industrieanlagenbau

Unfertige Bauproduktion – nur Baubetriebe

Von Berichterstattungspflichtigen der Wirtschaftsbereiche	abzurechnende Gliederungspositionen	der Konten	auszuweisen im Formblatt
1 – Industrie	unfertige Produktion für Industrieanlagenexport	aus	S 143/m
4 – Verkehr, Post- und Fernmeldewesen		130	S 143/v
6 – Sonstige Zweige des produzierenden Bereiches		bis 134	S 143/00
2 – Bauwirtschaft	unfertige Bauproduktion ohne NAN	1300	

Alle Berichtspflichtige des Wirtschaftsbereiches 2 – Bauwirtschaft sind zum Ausweis der Bestandsart „Unfertige Bauproduktion ohne NAN“, d. h. ihrer eigenen unfertigen Bauproduktion, verpflichtet. Sofern sie hierüber kein gesondertes Konto führen, sind die „Bestände an unfertiger Bauproduktion“ gleichzeitig als „Bestände an unfertiger Bauproduktion ohne NAN“ auszuweisen.

4.9. Aus Haushaltsmitteln finanzierte Bestände

(1) Nur im Formblatt S 143/00 sind zum Berichtsstichtag 1. Januar im Abschnitt 1 die aus Haushaltsmitteln finanzierten Bestände im Ist als Anfangsbestände auszuweisen. Die Angabe der Istendbestände vom 31. Dezember Vorjahr in Spalte 08 muß den gegenüber der kontoführenden Bankfiliale in der Fachberichterstattung Formblatt EF 2100/S gemeldeten Beständen entsprechen. Diese aus Haushaltsmitteln finanzierten Bestände dürfen nicht in die Verdichtungskennziffer „Materielle Umlaufmittel insgesamt“ einbezogen werden.

(2) Desgleichen dürfen die aus Hausmitteln finanzierten Bestände nicht in den Formblättern S 143/m oder S 143/v mit ausgewiesen werden. Sie sind nur gegenüber der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik auf Formblatt EF 2100/S abzurechnen.

4.10. Preisänderungskoeffizient in Prozent

(1) Nur im Formblatt S 143/00 ist der Preisänderungskoeffizient auf der Grundlage des Jahresplanes entsprechend der Berechnungsformel¹⁾ zu ermitteln.

(2) Der Preisänderungskoeffizient ist in Prozent mit zwei Dezimalen anzugeben. Minuswerte sind entsprechend zu kennzeichnen.

(3) GAN/HAN des Industrieanlagenbaus bzw. Betriebe der Bauindustrie (WB 2) haben für die Ermittlung des Preisänderungskoeffizienten die Gesamtselbstkosten abzüglich der Selbstkosten aus der Produktion des Anlagenbaus bzw. die Selbstkosten der Produktion des Bauwesens zugrunde zu legen.

(4) Betriebe des Produktionsmittelhandels ermitteln den Preisänderungskoeffizienten auf Basis des Warenumsatzes zum Einkaufspreis (EKP).

5. Abzurechnende Bestandsarten an finanziellen Umlaufmitteln

5.1. Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen

(1) Es sind die Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen gemäß Konto 23 auszuweisen. Hierzu gehören auch die „Bestände an übergebener, noch nicht in Rechnung gestellter Bauproduktion“ der Baubetriebe sowie der „noch nicht in Rechnung gestellte Energieabsatz zu Betriebspreisen“ der Energiekombinate.

Als weitere Darunter-Positionen nur zu der Bestandsposition „Bestände am Monatsende“ sind die im Konto 23 enthaltenen und statistisch gesondert nachzuweisenden „überfälligen“ und „strittigen“ Forderungen sowie die „Forderungen während der Einreichungsfrist“ abzurechnen. Hierbei ist zu beachten, daß die strittigen Forderungen, die auch überfällig sind, grundsätzlich nur als strittige Forderungen auszuweisen sind.

Beispiel für die Ermittlung der Überfälligkeit	Kalendertag	Anmerkungen
Tag der Leistung	8. Februar	a) Zahlungsfrist 14 Tage
Tag der Rechnungserteilung	11. Februar	
Beginn der Zahlungsfrist a)	12. Februar	b) als Postlaufzeit für die Gutschrift wurden drei Tage geplant
Fälligkeit der Forderung	25. Februar	
planmäßiger Eingang der Zahlung beim Verkäufer b)	28. Februar	
wird nicht termingerecht bezahlt, ist die Forderung ab	1. März bzw. 29. Februar	
in den Formblättern S 143/m und S 143/v als überfällig auszuweisen		

1) $\frac{\text{Gesamtselbstkost. d. realis. finanzgepl. Warenprod. im Planjahr Preisbasis 2} \times 100}{\text{Gesamtselbstkost. d. realis. finanzgepl. Warenprod. im Planjahr Preisbasis 1}}$ – 100

(2) **Überfällige Forderungen** sind Forderungen, die nach Beendigung der gemäß Fälligkeitsanordnung vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist nicht bezahlt sind.

Nicht als überfällig gelten Forderungen, bei denen der Käufer gemäß § 5 der Fälligkeitsanordnung mitgeteilt hat, daß die Zahlungsfrist zu einem späteren Zeitpunkt endet.

Bei der Feststellung, ob termingerecht bezahlt wurde, ist vom Erfassungsdatum der Bankfiliale des Käufers auszugehen.

(3) **Strittige Forderungen** sind gemäß Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinat abzurechnen. Außerdem sind hier die Forderungen mit zu erfassen, die dem Grunde oder der Höhe nach vom Schuldner bestritten werden, auch wenn die Möglichkeiten der eigenverantwortlichen Klärung noch nicht voll ausgeschöpft sind und demzufolge die Notwendigkeit der Herbeiführung von Entscheidungen durch das Staatliche Vertragsgericht noch nicht erwiesen ist.

(4) **Forderungen während der Einreichungsfrist** sind nur zu ihren effektiven Werten bei Inanspruchnahme eines variablen Forderungskredites auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Forderungsbestand, der zum Berichtsstichtag auf Grund des zeitlichen Auseinanderfalls zwischen dem Tag der Rechnungserteilung und dem Tag der Vorlage des Forderungsnachweises bei der Bank noch nicht kreditiert ist.

Wurde bei der Planung der Forderungen eine Rechnungslegungsfrist gemäß Vertragsgesetz berücksichtigt, so ist bei der Ermittlung der Forderungen während der Einreichungsfrist vom Tag nach der Leistung auszugehen.

(5) Die **Bestände an übergebener, noch nicht in Rechnung gestellter Bauproduktion** sind gemäß Konto 239 des Fachkontenrahmens der volkseigenen Bauindustrie nur von Baubetrieben des WB 2 Bauwirtschaft auszuweisen. Außerdem sind die **Energiekombinate** berechtigt, unter dieser Darunter-Kennziffer ihren „noch nicht in Rechnung gestellten Energieabsatz zu Betriebspreisen“ nur in der Bestandsposition „Bestände am Monatsende“ abzurechnen.

5.2. Zahlungsmittel, Guthaben auf Nebenkonten, unterwegs befindliche eigene Einzahlungen

Konten-Nr.	Konteninhalt	Anmerkung
200	Bargeld	Hier sind auch auszuweisen auf Guthabenbasis geführte Nebenkonten zum Umlaufmittelkredit – Hauptkonto (z. B. für Lohnzahlungen) sowie vorübergehend in Guthaben umgeschlagene Umlaufmittelkreditkonten.
201	Bargeld in anderen Währungen – Valutamark	
205	Schecks	
206	Gutscheine	
2100	Guthaben auf Betriebsmittelkonto	
2101	Postscheckguthaben	Nicht mit zu erfassen sind Guthaben auf Erlöseinzahlungskonten (KUND)
2102	Unterwegs befindliche eigene Einzahlungen	
2120	Bankguthaben in anderen Währungen – Valutamark	

6. Abzurechnende Kennziffern für die Finanzierung der Umlaufmittel

6.1. Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen

(1) Unter dieser Kennziffer sind auszuweisen die Salden der Konten

- Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen – Konto 83
- Verbindlichkeiten in unbestimmter Höhe – Konto 868.

Nicht mit einzubeziehen sind Verbindlichkeiten, die aus zweckgebundenen Geldfonds zu bezahlen sind. Das sind insbesondere

- zweckgebundenes Material – Konto 12
- unvollendete Investitionen – Konto 19
- fremde Reparaturleistungen, sofern sie aus dem Reparaturfonds zu bezahlen sind.

Diese Verbindlichkeiten sind jedoch nicht abzusetzen, wenn die entsprechenden Rechnungseingänge noch auf dem Konto 10 „unterwegs befindliche Waren“ nachgewiesen werden.

(2) **Überfällige Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten, die nach Ablauf der gemäß Fälligkeitsanordnung vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist nicht bezahlt sind. Bei Anwendung des Lastschriftverfahrens gelten die Verbindlichkeiten als überfällig, die am Tag des Eingangs der Lastschrift bei der Bank des Käufers mangels Deckung nicht bezahlt worden sind.

Nicht als überfällig gelten Verbindlichkeiten, bei denen dem Verkäufer gemäß § 5 der Fälligkeitsanordnung mitgeteilt wurde, daß die Zahlungsfrist zu einem späteren Zeitpunkt endet oder wegen nicht vertragsgerechter Warenlieferung oder Leistung die Bezahlung verweigert wird.

6.2. Verbindlichkeiten aus Abschlagszahlungen bei GAN/HAN

(1) In dieser Kennziffer ist der Saldo des Kontos 864 Verbindlichkeiten aus Abschlagszahlungen auszuweisen.

(2) Soweit GAN erhaltene Abschlagszahlungen an ihre NAN weiterleiten, sind die bei den GAN dadurch entstandenen Forderungen nicht gesondert auszuweisen, sondern es ist nur der Saldo zwischen diesen Forderungen und den Verbindlichkeiten aus Abschlagszahlungen in den effektiven Werten abzurechnen.

6.3. Umlaufmittelfonds¹⁾

Hier ist der Saldo des aus eigenen Mitteln gebildeten Umlaufmittelfonds des Kontos 910 „Umlaufmittelfonds – eigene Mittel“ bzw. in den volkseigenen Handelsbetrieben „Umlaufmittelfonds – Volkseigen“ einzusetzen. Konsumgenossenschaftliche Handelsbetriebe weisen das Konto 911 „Umlaufmittelfonds – Konsumgenossenschaftlich“ aus.

6.4. Planmäßige ständige Aktiva oder planmäßige ständige Passiva¹⁾

In den Formblättern S 143/m Anlage und S 143/v ist jeweils nur der Saldo entweder als planmäßige ständige Aktiva oder planmäßige ständige Passiva auszuweisen, der sich als Differenz zwischen den im Umlaufmittelplan errechneten planmäßigen ständigen Passiva und der planmäßigen ständigen Aktiva ergibt.

¹⁾ Ausweis dieser Kennziffern in Formblatt S 143/m Anlage nur vierteljährlich jeweils nach Quartalsende.

6.5. Finanzierung von materiellen Umlaufmitteln durch andere Mittel¹⁾

Hier ist die Gesamtsumme der gemäß gesonderten Rechtsvorschriften zur Finanzierung von materiellen Umlaufmitteln der Kontenklasse 1 zur zweckgebundenen Verwendung erhaltenen

- Mittel des Staatshaushaltes - aus Konto 841
- Mittel des wirtschaftsleitenden Organs - aus Konto 84 abzurechnen.

Art und Verwendung der Mittel sind gegenüber der zuständigen Bankfiliale gesondert nachzuweisen.

7. Darunterkennziffern zu den Bestandsarten an materiellen Umlaufmitteln, die nur vierteljährlich auf dem Formblatt S 143/m erhoben werden

7.1. Vorhalte- und Rüstmaterial

Der Ausweis dieser Bestände als Darunterkennziffer zur Bestandsart „Material“ aus dem Konto 11 ist nur von den Berichterstattungspflichtigen Betrieben des Wirtschaftsbereiches 2 – Bauwirtschaft in den Bestandspositionen „Bestände laut Umlaufmittelplan“ und „Bestände am Monatsende“ vorzunehmen.

7.2. Bestände am Monatsende, die im Betrieb nicht mehr benötigt werden an Material, an Störreserve und an Handelsware

Es sind als Darunterkennziffern zu den Bestandsarten Material, Störreserve und Handelsware diejenigen Istbestände auszuweisen, die nicht mehr benötigt werden. (Siehe Definitionen ... III – 181).

7.3. Bestände an Waren vorangegangener Saison

Berichterstattungspflichtige des Konsumgütergroß- und Konsumgütereinzelhandels der Wirtschaftszweige 5223 und 5224 rechnen hier den Teil ihrer Istbestände an Handelsware zu Einkaufspreisen (EKP) ab, der über ein Jahr bis zu zwei Jahren alt ist.

7.4. Altbestände

Berichterstattungspflichtige des Konsumgütergroß- und Konsumgütereinzelhandels der Wirtschaftszweige 5223 und 5224 rechnen hier den Teil ihrer Istbestände an Handelsware zum Einkaufspreis (EKP) ab, der älter als zwei Jahre ist.

7.5. Mehrbestände an Fertigerzeugnissen aus vertragsloser Produktion

Sie beinhalten diejenigen Mehrbestände an Fertigerzeugnissen, die die Berichterstattungspflichtigen über den Plan hinaus produziert haben und für die sie weder Absatzverträge abgeschlossen noch Bestellungen vorzuliegen haben.

¹⁾ Ausweis dieser Kennziffern in Formblatt S 143/m Anlage nur vierteljährlich jeweils nach Quartalsende.

Nicht mit einzubeziehen sind die Mehrbestände an Fertigerzeugnissen

- die mit dem Außenhandel protokolliert sind;
- über die zum Zeitpunkt der Abrechnung der Berichterstattung bereits eine Entscheidung zur endgültigen Verwertung (Verschrottung, Verkollerung u.ä.) getroffen wurde.

Operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse an Fertigerzeugnissen, die als solche von der zuständigen Bankfiliale finanziert werden, sind nicht hier auszuweisen.

8. Rechen- und Vergleichskontrollen

8.1. Rechenkontrollen in den Formblättern S 143

(1) Errechnung der Verdichtungskennziffer aus der Summierung folgender Bestandsarten gemäß Punkt 4

- Material
- + Störreserve
 - + Unfertige Erzeugnisse
 - + Fertigerzeugnisse
 - + Handelsware
 - + Unterwegs befindliche Waren
 - + Wirtschaftsreserven/Zentrale Reserven
 - + Unfertige Produktion für Investitionen bei GAN/HAN – Industrieanlagenbau
 - + Unfertige Bauproduktion gesamt – nur Baubetriebe

= Materielle Umlaufmittel insgesamt

(2) Rechenkontrolle innerhalb der Bestandspositionen für eine der unter Punkt 8.1. (1) aufgeführten Bestandsarten und für die Verdichtungskennziffer „Materielle Umlaufmittel gesamt“.

Bestände laut Umlaufmittelplan

./. Minderbestände

= Bestände im Rahmen des Umlaufmittelplanes (nur im Abschnitt 2 der Fbl. S 143/m und S 143/v)
+ operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse
+ Mehrbestände

= Bestände am Monatsende (Ist)

(3) Berechnung von Mehr- oder Minderbeständen

Bestände am Monatsende

./. Bestände laut Umlaufmittelplan

./. operative Bestände im volkswirtschaftlichen Interesse

= Mehrbestände, wenn positives Ergebnis oder

= Minderbestände, wenn negatives Ergebnis

8.2. Kontrollen für das Formblatt S 143/00

Es gelten die im Formblatt angegebenen

- Kontrollrechnungen im Abschnitt 0 der Zeilen 11 bis 14
- Prüfhinweise im Abschnitt 1 für die Zeilen 1 bis 10.

8.3. Darunterkontrollen: kleiner/gleich \leq

Lfd. Nr.	Gliederungspositionen	im Fbl.	Bestandspositionen des Abschnittes 1 - Beziehungen zwischen den Spalten der Gliederungspositionen und den Bestandsarten		Periodizität
(1)	a) Unfertige Produktion für Investitionen - GAN/HAN	S 143/m	Bestände a. G. nicht termin-gemäßer Durchführung \leq Ist Bestände Spalte 58 \leq Spalte 54		monatlich
	b) Unfertige Bauproduktion gesamt	S 143/v	Spalte 32 \leq Spalte 28		
(2)	a) Unfertige Produktion für Industrieanlagenexport	S 143/m	Bestände lt. Plan Spalte 31 \leq Spalte 53	Bestände am Monatsende Spalte 32 \leq Spalte 54	
	b) Unfertige Bauproduktion ohne NAN	S 143/v S 143/00	Spalte 15 \leq Spalte 27 Zeile 8.1. \leq Zeile 8 der Spalte 01	Spalte 16 \leq Spalte 28 Zeile 8.1. \leq Zeile 8 der Spalten 02 und 08	
(3)	Vorhalte- und Rüstmaterial	S 143/m	Spalte 33 \leq Spalte 01	Spalte 34 \leq Spalte 02	
(4)	Bestände am Monatsende, die im Betrieb nicht mehr benötigt werden an				viertel-jährlich
	a) Material		_____	Spalte 35 \leq Spalte 02	
	b) Störreserve	S 143/m	_____	Spalte 36 \leq Spalte 07	
	c) Handelsware		_____	Spalte 37 \leq Spalte 11	
(5)	Istbestände an Handelsware zu EKP				
	a) Bestände an Waren vorangegangener Saison	S 143/m	_____	a) Sp. 38	} \leq Spalte 11
	b) Altbestände			b) Sp. 39	
(6)	Mehrbestände an Fertigerzeugnissen aus vertragsloser Produktion	S 143/m	_____	Spalte 40 \leq Spalte 19	
(7)	Forderungen aus Warenlieferungen Leistungen	S 143/m Anlage	Spalte 65 \leq Spalte 60	a) Sp. 62 b) Sp. 63 c) Sp. 64 d) Sp. 66	} \leq Spalte 61 } \leq Spalte 42
	a) überfällige Forderungen				
	b) strittige Forderungen	S 143/v	Spalte 46 \leq Spalte 41	a) Sp. 43 b) Sp. 44 c) Sp. 45 d) Sp. 47	viertel-jährlich
	c) Forderg. während der Einreichungsfrist				
	d) übergeb., noch nicht in Rechnung gestellte Bauproduktion				
(8)	Planmäßige ständige Aktiva oder planmäßige ständige Passiva	S. 143/m Anlage	Sp. 76 oder Sp. 77	_____	viertel-jährlich
		S 143/v	Sp. 57 oder Sp. 58		
(9)	Fertigerzeugnisse für den NSW-Export	S 143/m	Bestände lt. Umlaufmittelplan: Bestände am Monatsende: op. Bestände im vw Interesse: Mehrbestände: Minderbestände:	Spalte 21 \leq Spalte 16 Spalte 22 \leq Spalte 17 Spalte 23 \leq Spalte 18 Spalte 24 \leq Spalte 19 Spalte 25 \leq Spalte 20	monatlich

Übersicht**Über die geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Umlaufmittel**

Stand: 30. August 1985

- (1) Anordnung vom 7. Dezember 1984 einschließlich Anordnung Nr. 1 vom 18. April 1985 über die Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 – **Planungsordnung** – (Sonderdruck Nr. 1190 a und m des Gesetzblattes einschließlich Gbl. I/1985 Nr. 11 S.117)
- (2) Anordnung vom 7. Dezember 1984 über die Rahmenrichtlinie für die Planung in den Kombinat und Betrieben der Industrie und des Bauwesens – **Rahmenrichtlinie** – (Sonderdruck Nr. 1191 des Gesetzblattes)
- (3) Anordnung vom 22. Juli 1983 über die Planung und Finanzierung der Umlaufmittel – **Umlaufmittelanordnung** – (Gbl. I/1983 Nr. 21 S. 218)
- (4) Anordnung vom 10. August 1983 über die Planung und Durchführung der **Umbewertung** der Bestände an materiellen Umlaufmitteln (Gbl. I/1983 Nr. 23 S. 239)
- (5) Anordnung vom 14. April 1983 zur periodischen Ermittlung nicht benötigter verbraucherseitiger Bestände durch die Bilanzorgane sowie über die Verantwortung und materielle Stimulierung der Hersteller für den effektiven Einsatz der Mehrbestände ihres Produktionssortiments – **Bestandsverwertungs-Anordnung** – (Gbl. I/1983 Nr. 13 S. 146)
- (6) Verordnung vom 28. Januar 1982 über die Kreditgewährung und die Bankkontrolle der sozialistischen Wirtschaft – **Kreditverordnung** – (Gbl. I/1983 Nr. 36 S. 126)
- (7) Anordnung vom 13. Oktober 1983 über die Fälligkeit von Geldverbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen – **Fälligkeitsanordnung** – (Gbl. I/1983 Nr. 30 S. 298)
- (8) Verordnung vom 11. Juli 1985 über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinat (Gbl. I/1985 Nr. 23 S. 261)
- (9) Anordnung vom 6. August 1985 über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinat (Sonderdruck-Nr. 800/1 des Gesetzblattes)
- (10) Bereichsspezifische Regelungen über die Planung, Finanzierung und Abrechnung der Umlaufmittel festgelegt durch das jeweilige Fachministerium
- (11) Anweisung Nr. 2/82 über die Planung, Bildung, Verwendung, Finanzierung, Abrechnung und Kontrolle **Zentraler Reserven an Fertigwaren im Konsumgüterbinnenhandel** – (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung Nr. 8 vom 7. September 1982)

Erhebungsunterlagen
Jahresbericht Energie

Dulsgen

1. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):		01	Betriebsnummer		1-8
		02	Bezirk/Kreis		9-12
		03			
		04	Eigenumsform		---
		05	Wirtschaftsleitendes Organ		---
		06			---
		07			
		08			
		09			
		10	Kartenkennzeichen	052	78-80

Fernamt: _____ Nr.: _____
 Bearbeiter: _____ App.-Nr.: _____

Verteiler:
 - Original, 2. Exemplar und 3. Exemplar an die Kreisstelle für Statistik
 - 4. Exemplar an das wirtschaftsleitende Organ
 - 5. Exemplar verbleibt im Betrieb

C. Kosten und Kennziffern (alle Angaben ohne Dezimale außer Sp. 20 und 21)		ME	LK-Nr.	Industrielle Warenprod. (IAP) 1000 M	1)	Gebrauchsenergieverbrauch insgesamt GJ	Gebrauchsenergieintensität Sp. 19: Sp. 17	Elektroenergieintensität ²⁾	Energiekosten insgesamt 1000 M
				17	18	19	20	21	22
			21-23	---	---	38-44	---	---	59-65
1	Berichtsjahr	---							
2	Vorjahr	---	061			45-51	---	---	66-72

D. Nachweis der Rationalisierungsmaßnahmen mit energetischem Nutzen (alle Angaben ohne Dezimale)		ME	LK-Nr.	Summe (Sp. 24 bis 28)	Umwandlungs- und Verteilungsanlagen	Anlagen für Wärmeprozesse		Raumheizung	sonstige Anlagen
				23	24	< 400°C	≥ 400°C	27	28
			21-23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65
1	Einsparung an Energiekosten		081						
3	einmalig notwendiger Aufwand	1000 Mark	082						
3	Ergebnisse der Maßnahme pro Jahr		083						
5	Energieeinsparung pro Jahr		084						
5	dar. Energieeinsparung im Berichtsjahr	GJ	085						
6	dar. ... im Berichtsjahr durch Neuererorschlag		086						

E. Ausgewählte Kennziffern (alle Angaben ohne Dezimale außer Sp. 34)		ME	LK-Nr.	Elektroenergie (MWh)		Wärmeenergie (GJ)			Kesselwirkungsgrad (%)
				Erzeugung	Abgabe	Erzeugung	Eingesetzte Umwandlungsenergie	Abgabe	34
			21-23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65
1			091						

1) Nur auf Anweisung der SZS auszufüllen
 2) Berechnung der Kennziffer s. Richtlinie

Für die Richtigkeit der Angaben im Formblatt unter Beachtung der Richtlinie bestätigen:

Ort/Datum: _____ Werkdirektor: _____ Energetiker: _____ Hauptbuchhalter: _____

**Erhebungsunterlagen
Jährliche Abrechnung der Normative des Energieverbrauchs
energieintensiver Erzeugnisse**

Industrieberichterstattung
Abrechnung der Normative des Energieverbrauchs
energieintensiver Erzeugnisse

Vorlagetermin:

Gültig ab 1982

Buleig 4

A. Allgemeine Angaben

			Lsp.	
Berichtspflichtiger (Anschrift):	01	Betriebsnummer	1-8	
	02	Bezirk/Kreis	9-12	
	03			
	04			
	05	Wirtschaftsleitendes Organ	—	
Fernamt:	Nr.:	06	Wirtschaftsgruppe	—
Bearbeiter:	App.-Nr.:	07		
Verteiler: Siehe Richtlinie	08			
	09			
	10	Kartenkennzeichen	051 78-80	

Für die Richtigkeit:

Ort/Datum

Energetiker

Werkleiter

Hauptbuchhalter

Bemerkungen:

B. Normative des Energieverbrauchs und Energieträger – Verbrauch
Erzeugnis (Bezeichnung):

Lfd. Nr.	Schlüssel-Nr. der ELN	ME	LK-Nr.		Produktion		Energieverbrauch gesamt		Energieverbrauchs-Normativ (spez. Verbrauch) gesamt		Erfüllung %
			V N	ET-Nr.	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	
01	0 13-20	1	21-23	99	24-31	32-39	40-47	48-55	56-61	62-67	10
Lfd. Nr.	Energieträger (Bezeichnung)	ME	LK-Nr.		Energieverbrauch nach Energieträgern		Energieverbrauchs-Normativ (spez. Verbrauch) je Energieträger		Erfüllung %		
			V N	ET-Nr.	Plan	Ist	Plan	Ist			
										01	eff. ME
02	Elektroenergie	MWh									
03											
04											
05											
06											
07											
08											
09											
10											
11											
12											

B. Normative des Energieverbrauchs und Energieträger - Verbrauch
Erzeugnis (Bezeichnung):

Lfd. Nr.	Schlüssel-Nr. der ELN	ME	LK-Nr.		Produktion		Energieverbrauch gesamt		Energieverbrauchs-Normativ (spezifischer Verbrauch) gesamt		Erfüllung %
			V N	ET-Nr.	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	
	0	1	2	3							
	13-20		21-23*		4	5	6	7	8	9	10
01				99	24-31	32-39	40-47	48-55	58-61	62-67	
Lfd. Nr.	Energieträger (Bezeichnung)	ME	LK-Nr.		Energieverbrauch nach Energieträgern		Energieverbrauchs-Normativ (spez. Verbrauch) je Energieträger		Erfüllung %		
			V N	ET-Nr.	Plan	Ist	Plan	Ist			
02	Elektroenergie	MWh		01							
03											
04											
05											
06											
07											
08											
09											
10											
11											
12											

B. Normative des Energieverbrauchs und Energieträger - Verbrauch
- Erzeugnis (Bezeichnung):

Lfd. Nr.	Schlüssel-Nr. der ELN	ME	LK-Nr.		Produktion		Energieverbrauch gesamt		Energieverbrauchs-Normativ (spezifischer Verbrauch) gesamt		Erfüllung %
			V	ET-Nr.	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	13-20		21-23		24-31	32-39	40-47	48-55	56-61	62-67	
01				99							
Lfd. Nr.	Energieträger (Bezeichnung)	ME	LK-Nr.		Energieverbrauch nach Energieträgern		Energieverbrauchs-Normativ (spez. Verbrauch) je Energieträger		Erfüllung %		
			V	ET-Nr.	Plan	Ist	Plan	Ist			
										eff. ME	GJ
02	Elektroenergie	MWh		01							
03											
04											
05											
06											
07											
08											
09											
10											
11											
12											

RICHTLINIEN
zur
Industrieberichterstattung
- Jahresbericht Energie -
(Abrechnung der Normative des Energieverbrauchs
energieintensiver Erzeugnisse)
Formblatt S 121-3

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Rechtsvorschriften

Die Berichterstattung erfolgt auf der Grundlage folgender Rechtsvorschriften:

- VO vom 20. Juni 1975 über Rechnungsführung und Statistik (GBl. I Nr. 31 S. 585) sowie 2. Verordnung vom 10. Juli 1980 über Rechnungsführung und Statistik (GBl. I Nr. 22 S. 215)
- Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vom 24. Juli 1975 (GBl. I Nr. 36 S. 639)
- VO vom 30. Oktober 1980 über die Energiewirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik - Energieverordnung - (GBl. I Nr. 33 S. 321) und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Außerdem sind die „Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik“ sowie die planmethodischen Bestimmungen für das jeweilige Berichtsjahr und die Jahre 1981-1985 zu beachten.

1.2. Verstöße

Die in den Richtlinien festgelegten Bestimmungen sind von allen berichterstattungspflichtigen Betrieben einzuhalten.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden nach § 29 und § 30 der Verordnung vom 20. Juni 1975 über Rechnungsführung und Statistik (GBl. I Nr. 31 S. 591) geahndet.

1.3. Weisungsbefugnis

Die Erteilung von Anweisungen über die Berichterstattung auf Formblatt S 121-3 kann nur mit Zustimmung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erfolgen. Anweisungen anderer Dienststellen sind ungültig und nicht zu befolgen. In solchen Fällen sind die Dienststellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sofort in Kenntnis zu setzen.

1.4. Berichtspflicht

Berichtspflichtig sind

- alle ökonomisch und juristisch selbständigen, zentralgeleiteten Betriebe, die entsprechend der beigefügten Nomenklatur energieintensive Erzeugnisse herstellen und gemäß Ministerratsbeschuß vom 9. 2. 1972 im Betriebsregister der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik als Planungs- und Abrechnungseinheit registriert sind.
- Betriebe, Kombinate, Einrichtungen und wirtschaftsleitende Organe des zentralgeleiteten Verkehrswesens sowie Leitungsorgane und Dienststellen der Deutschen Reichsbahn.

1.5. Formblätter und Richtlinien

Während die Formblätter jeweils für das Berichtsjahr zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Übergabe der Richtlinien nur in größeren Abständen. Sie sind daher sorgfältig aufzubewahren und bei Wechsel der Funktion dem Nachfolger zu übergeben.

1.6. Berichtszeitraum, Abgabetermin

Die Berichterstattung auf Formblatt S 121-3 erfolgt jährlich (Jahresabrechnung).

Berichtszeitraum: Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

Abgabetermin: Wird vom übergeordneten wirtschaftsleitenden Organ festgelegt.

Abzugebende Exemplare: 2 Exemplare (Original und eine Durchschrift) an das wirtschaftsleitende Organ.

Der terminliche Ablauf sowie die Verfahrensweise bei der Abrechnung im Verkehrswesen werden durch das Ministerium für Verkehrswesen geregelt. Die Übergabe der zusammengefaßten Unterlagen erfolgt jährlich bis zum letzten Werktag im Februar durch das Ministerium für Verkehrswesen an die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik.

1.7. Aufgaben des wirtschaftsleitenden Organs

- Methodische und fachliche Anleitung der Betriebe,
- Verteilung der Abrechnungsunterlagen (Formblätter und Richtlinien) an die berichtspflichtigen Betriebe,
- vollständiger Einzug der betrieblichen Abrechnungsunterlagen in 2facher Ausfertigung sowie deren Überprüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit; (betrifft vor allem die Überprüfung auf Richtigkeit der Betriebs-, ELN- und Energieträger-Nummer, der Produktionsangabe - Abstimmung mit Formblatt 112 bzw. S 101 - und der EDV-gerechten Ausfüllung),

- eigenverantwortliche Festlegung des Abgabetermins der Betriebe an das Kombinat,
- geschlossene Übergabe der überprüften betrieblichen Formblätter in 1 facher Ausfertigung (Original) bis zum 9. Werktag im Februar (für das Berichtsjahr 1984 ist das der 13. Februar 1985) an die zuständige Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

2. Festlegungen zur Ausfüllung des Formblattes S 121-3

2.1. Allgemeine Grundsätze

Es sind nur die Formblätter mit dem Aufdruck „Gültig ab 1982“ zu verwenden.

Im Interesse einer schnellen und fehlerfreien Aufbereitung ist der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik immer die Erstschrift zu übergeben. Auf diesem Exemplar dürfen nur die in der Abrechnungsnomenklatur enthaltenen Erzeugnisse (siehe Anlage 1) eingetragen werden. Sämtliche Maßeinheiten sind der Nomenklatur der energieintensiven Erzeugnisse, der Tabelle der Energieträger und dem Formblatt zu entnehmen. Es ist darauf zu achten, daß diese vorgeschriebenen Maßeinheiten und die entsprechenden Energieträger-Nummern unbedingt eingehalten werden.

Die für die einzelnen Energieträger gültige Energieträger-Nr. ist der Tabelle der Energieträger (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Zahlenangaben sind ohne Dezimale auszuweisen (auf- bzw. abrunden); ausgenommen hiervon sind die spezifischen Werte in den Spalten 8 und 9 des Formblattes (Energieverbrauchs-Normative), die mit 3 Stellen nach dem Komma, sowie die Werte in Spalte 10 (Erfüllung in Prozent), die mit 1 Stelle nach dem Komma auszuweisen sind.

Für die Umrechnung in GJ ist der betriebliche Heizwert (H_u) bzw. der Heizwert aus der Anlage 4 zu verwenden.

Bei den Planangaben des Formblattes sind grundsätzlich die mit der Staatlichen Planaufgabe übergebenen Kontingente für Energieträger bzw. die bei Neubilanzierung präzisierten Kontingente zugrunde zu legen.

2.2. Allgemeine Angaben

Die geforderten allgemeinen Angaben sind in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Sie sind den gültigen staatlichen Nomenklaturen zu entnehmen und müssen mit den allgemeinen Angaben in der übrigen Industrieberichterstattung übereinstimmen.

Unter „Bemerkungen“ (Vorderseite des Formblattes) sind Über- bzw. Unterschreitungen des Energieverbrauchs-Normativs gesamt ab 10 % grundsätzlich schriftlich zu begründen.

2.3. Erläuterungen zur Abrechnung

Die Abrechnung des Energieverbrauchs ist unter Berücksichtigung der unter Punkt 2.1. gegebenen Hinweise wie folgt vorzunehmen: Im Kopf des Abschnittes B ist die Bezeichnung des Erzeugnisses und des Verfahrens einzutragen.

Zeile 01:

Spalte 0: Schlüssel-Nr. der ELN (lt. Anlage 1)

Dabei ist darauf zu achten, daß Nummer und Text im Kopf des Abschnittes B mit der Nomenklatur übereinstimmen.

Spalte 1: Maßeinheit

Hier ist die Kurzbezeichnung der Maßeinheit des Erzeugnisses einzutragen (z. B. für Tonnen „t“ – gem. Anlage 1).

Spalte 2: Verfahrensnummer

Hier sind folgende Verfahrensnummern einzusetzen:

Erzeugnis/ELN-Nr.	Verfahren	Verfahrensnummer
Gußerzeugnisse aus Gußeisen mit Lamellengraphit (ohne Hartguß) (124 11 000)	im Elektroofen	1
	im Kupolofen	2
	im Duplexverfahren	3
Gußerzeugnisse aus Gußeisen mit Kugelgraphit (ohne Hartguß) (124 12 000)	im Elektroofen	1
	im Kupolofen	2
	im Duplexverfahren	3
Gußerzeugnisse aus Temperguß (ohne Tempertöpfe) (124 30 000)	im Elektroofen	1
	im Kupolofen	2
	im Duplexverfahren	3
Chlor (124 24 300)	Diaphragma-Verfahren	1
	Quecksilber-Verfahren	2
Natriumhydroxid (Kautische Soda) (142 25 120)	flüssig elektrolytisch	1
	fest elektrolytisch	2
Ethin (Acetylen) (143 11 710)	Thermoxydation von Erdgas	1
	Elektrocracken von Erdgas	2
	Hydratation von Kalziumkarbid	3
Synthetischer Kautschuk (145 50 000)	Warmverfahren	1
	Kaltverfahren	2
	übriger synthetischer Kautschuk	3
Zementklinker (151 17 000)	Naßverfahren	1
	Halbtrockenverfahren	2
	Trockenverfahren	3
Papier (155 40 000)	in 1 000 Quadratmeter	1
	in Tonnen	2
Verpackungskarton und Pappe (155 50 000)	in 1 000 Quadratmeter	1
	in Tonnen	2

Alle anderen Erzeugnisse müssen mit der Verfahrensnummer „0“ signiert werden.

Produktion

Spalte 4: Plan
Spalte 5: Ist } lt. vorgegebener Mengeneinheit (Anlage 1)

Bei der Angabe der jährlichen Produktionsmenge ist stets die Gesamterzeugung anzugeben.
Zur Gesamterzeugung zählen

- alle Fertigerzeugnisse, unabhängig davon, ob diese
- zum Absatz außerhalb des Betriebes bestimmt (und demzufolge Bestandteil der industriellen Warenproduktion) sind oder
- im eigenen Betrieb für die Aufrechterhaltung der Produktion bzw. zur Fortsetzung des Produktionsprozesses eingesetzt, d. h. weiterverarbeitet bzw. verwendet werden (und demzufolge als Eigenverbrauch nicht Bestandteil der industriellen Warenproduktion sind).

Die angegebene Produktionsmenge (Ist) muß bei inhaltlicher Übereinstimmung der ELN-Positionen mit den Angaben der Jahreserhebung (Formblatt S 101, Abschnitt F, Spalte 3) bzw. mit der Industrieberichterstattung „Produktion nach Erzeugnispositionen“ (Formblatt 112, Abschnitt 1, Spalte 3, per 31.12.) übereinstimmen.

Bei Gußerzeugnissen ist zu beachten, daß nicht der Anguß, weitere Verarbeitungsstufen sowie Ausschub mit abgerechnet werden.

Energieverbrauch gesamt

Hier ist der mit Kennziffern belegte Produktionsverbrauch an Gebrauchsenegie für die in der Nomanklatur aufgeführten energieintensiven Erzeugnisse (mit Ausnahme der Elektroenergie sowie der Wärmepositionen) auszuweisen.

Für die Elektroenergie (ELN-Nr. 111 10 000) und die Wärmepositionen (ELN-Nr. 111 40 000, 111 41 000 und 111 42 000) sind der zur Elektroenergie- bzw. Wärmeenergieerzeugung als Grundmaterial eingesetzte Verbrauch an Energieträgern (Umwandlungsenergie) und der zum Betreiben von Energieumwandlungsanlagen eingesetzte Verbrauch an Energieträgern (Hilfsenergie) abzurechnen.

Spalte 6: Plan in GJ (Addition der Zeilen 02, 03...)

Spalte 7: Ist in GJ (Addition der Zeilen 02, 03...)

Energieverbrauchs-Normativ (spezifischer Verbrauch) gesamt

Der spezifische Verbrauch gesamt (Zeile 01) ist wie folgt zu bilden:

$$\text{Spalte 8: Plan} = \frac{\text{Spalte 6}}{\text{Spalte 4}} \cdot \left(\frac{\text{Energieverbrauch ges. in GJ}}{\text{Produktionsmenge lt. ME}} \right) \quad \text{Spalte 9: Ist} = \frac{\text{Spalte 7}}{\text{Spalte 5}} \cdot \left(\frac{\text{Energieverbrauch ges. in GJ}}{\text{Produktionsmenge lt. ME}} \right)$$

Die Angaben in den Spalten 8 und 9 sind mit 3 Stellen nach dem Komma anzugeben.

Erfüllung (in Prozent)

$$\text{Spalte 10: } \frac{\text{Spalte 9}}{\text{Spalte 8}} \times 100 \text{ (mit 1 Stelle nach dem Komma)}$$

Zeile 02 und folgende:

Spalte 0: Energieträger (Bezeichnung) gemäß Anlage 4

Spalte 1: Maßeinheit des Energieträgers gemäß Anlage 4

Spalte 2: Verfahrens-Nr. des Erzeugnisses (siehe S. 2)

Spalte 3: Signier-Nr. des Energieträgers gemäß Anlage 4

Energieverbrauch nach Energieträgern

Spalte 4: Plan
Spalte 5: Ist } in effektiven Mengeneinheiten

Die Summe des Energieverbrauchs (in effektiven ME) aller abgerechneten Erzeugnisse (außer der Elektroenergie ELN-Nr. 111 10 000 und den Wärmepositionen ELN-Nr. 111 40 000, 111 41 000 und 111 42 000) darf je Energieträger nicht größer sein als der mit Kennziffern belegte Produktionsverbrauch an Gebrauchsenegie im Formblatt S 121/j, Abschnitt D, Spalte 19.

$$\text{Spalte 6: Plan in GJ} = \frac{\text{Spalte 4} \times \text{Heizwert}}{1000} \quad \text{Spalte 7: Ist in GJ} = \frac{\text{Spalte 5} \times \text{Heizwert}}{1000}$$

Es ist der betriebliche Heizwert bzw. der Heizwert aus der Anlage 4 zur Berechnung einzusetzen.

Energieverbrauchs-Normativ (spezifischer Verbrauch) je Energieträger

$$\text{Spalte 8: Plan} = \frac{\text{Spalte 4}}{\text{Spalte 4}} \cdot \left(\frac{\text{Zeilen 02 ... 12} = \text{Energieverbrauch nach Energieträger in eff. ME}}{\text{Zeile 01} = \text{Produktionsmenge lt. ME}} \right)$$

$$\text{Spalte 9: Ist} = \frac{\text{Spalte 5}}{\text{Spalte 5}} \cdot \left(\frac{\text{Zeilen 02 ... 12} = \text{Energieverbrauch nach Energieträger in eff. ME}}{\text{Zeile 01} = \text{Produktionsmenge lt. ME}} \right)$$

Die Angaben in den Spalten 8 und 9 sind mit 3 Stellen nach dem Komma anzugeben.

Erfüllung (in Prozent)

$$\text{Spalte 10: } \frac{\text{Spalte 9}}{\text{Spalte 8}} \times 100 \text{ (mit 1 Stelle nach dem Komma)}$$

Das Formblatt ist für 3 Erzeugnisse vorgesehen. Bei einer größeren Anzahl abzurechnender Erzeugnisse müssen weitere Formblätter beigefügt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die allgemeinen Angaben auf jedem Formblatt ausgefüllt und die Anzahl der Blätter sowie die Blatt Nr. auf dem Deckblatt angegeben werden.

Nomenklatur der energieintensiven Erzeugnisse

Lfd. Nr.	Schlüssel-Nr. der ELN	Erzeugnis	Maßeinheit	Schl.-Nr. Maßeinheit	Bemerkungen
1	111 10 000 ¹⁾	Elektroenergie	GWh	064	Neuaufnahme
2	111 31 000 ²⁾³⁾	Stadtgas (KDV)	10 ⁶ m ³	277	Neuaufnahme
3	111 40 000 ²⁾¹¹⁾	Wärmeenergie (Abgabe)	GJ	391	Neuaufnahme
4	111 41 000 ⁴⁾	Wärmeenergie ges. in HKW/IKW	GJ	391	
5	111 42 000 ⁵⁾	Wärmeenergie ges. in HW/IK	GJ	391	
6	112 20 000 ²⁾⁶⁾	Steinkohlenkoks	t	044	Neuaufnahme
7	112 30 000 ²⁾⁷⁾	Rohbraunkohle (Förder- und Klarkohle)	kt	045	Neuaufnahme
8	112 50 000 ²⁾⁸⁾	Braunkohlenbriketts	kt	045	Neuaufnahme
9	112 71 000 ²⁾⁹⁾¹⁰⁾	Braunkohlentiefemperaturkoks	t	044	Neuaufnahme
10	112 73 000 ²⁾⁹⁾	Braunkohlenhochtemperaturkoks	t	044	Neuaufnahme
11	113 11 000 ¹¹⁾	Erdölverarbeitung (Primärverarbeitung)	t	044	
12	113 26 400	Flüssige Normalparaffine aus Erdölfraction (n-Paraffine)	t	044	Neuaufnahme
13	121 21 100	Stahlrohren für SM-Stahl und O ₂ -Aufblasverfahren	t	044	
14	121 21 200	Thomasroheisen	t	044	
15	121 22 000	Gießereiroheisen	t	044	
15	121 31 130	Ferro-Silizium 65	t	044	
17	121 31 140	Ferro-Silizium 75	t	044	
18	121 31 150	Ferro-Silizium 90	t	044	
19	121 41 000	SM-Rohstahl	t	044	
20	121 42 000	O ₂ -Rohstahl	t	044	
21	121 45 000	Elektro-Rohstahl	t	044	
22	121 50 000	Halbzeug	t	044	
23	121 60 000	Fertige Walzstahlerzeugnisse	t	044	
24	121 70 000	Erzeugnisse der metallurgischen Weiterverarbeitung von Walzstahl (II. Verarbeitungsstufe)	t	044	
25	121 81 100	Unlegierte und niedriglegierte Stahlrohre, nahtlos	t	044	
26	122 31 131	Raffinadekupfer	t	044	
27	122 31 132	Elektrolytkupfer	t	044	
28	122 31 320	Feinzink	t	044	
29	122 32 120	Eisen-Nickel-Rohluppen	t Ni-nh.	049	
30	122 33 112	Aluminium	t	044	
31	122 50 000	Halbzeug aus NE-Metallen (ohne Formguß)	t	044	
32	124 11 000	Gußerzeugnisse aus Gußeisen mit Lamellengraphit (ohne Hartguß),			
		- im Elektroofen	t	044	Verf.-Nr. 1
		- im Kupolofen	t	044	Verf.-Nr. 2
		- im Duplexverfahren	t	044	Verf.-Nr. 3
33	124 12 000	Gußerzeugnisse aus Gußeisen mit Kugelgraphit (ohne Hartguß),			
		- im Elektroofen	t	044	Verf.-Nr. 1
		- im Kupolofen	t	044	Verf.-Nr. 2
		- im Duplexverfahren	t	044	Verf.-Nr. 3
34	124 30 000	Gußerzeugnisse aus Temperguß (ohne Tempertöpfe),			
		- im Elektroofen	t	044	Verf.-Nr. 1
		- im Kupolofen	t	044	Verf.-Nr. 2
		- im Duplexverfahren	t	044	Verf.-Nr. 3
35	124 41 000	Gußerzeugnisse aus Elektro-Stahlguß (ohne Glühtöpfe)	t	044	
36	124 65 000	Gußerzeugnisse aus Aluminium und Aluminiumlegierungen	t	044	
37	125 10 000	Freiformschmiedestücke aus Stahl	t	044	
38	125 20 000	Gesensschmiedestücke aus Stahl	t	044	
39	141 10 000	Kaliohsalze	kt eff.	045	
40	142 21 311	Schwefelsäure (bis 78 % H ₂ SO ₄) aus Anhydrit und Gips	t H ₂ SO ₄	049	
41	142 22 100	Ammoniak	t NH ₃	049	
42	142 23 110	Phosphor, gelb	t	044	
43	142 24 300	Chlor,			
		- Diaphragma-Verfahren	t	044	Verf.-Nr. 1
		- Quecksilber-Verfahren	t	044	Verf.-Nr. 2

Lfd. Nr.	Schlüssel-Nr. der ELN	Erzeugnis	Maßeinheit	Schl.-Nr. Maßeinheit	Bemerkungen
44	142 25 120	Natriumhydroxit (Kautische Soda) - flüssig elektrolytisch - fest elektrolytisch	t NaOH t NaOH	049 049	Verf.-Nr. 1 Verf.-Nr. 2
45	142 26 111	Magnesiumoxid (ohne pharmazeutische Ware)	t	044	Neuaufnahme
46	142 26 141	Kalzinierte Tonerde	t Al ₂ O ₃	049	
47	142 27 210	Kalziumkarbid (300 l C ₂ H ₂ /kg)	t	044	
48	142 35 111	Kalzinierte Soda, leicht	t Na ₂ CO ₃	049	
49	142 41 000	Kalidüngemittel	t K ₂ O	049	
50	142 42 300	Ammoniumsulfat für Dünge Zwecke	t N	049	Neuaufnahme
51	142 42 500	Harnstoff für Dünge Zwecke	t N	049	Neuaufnahme
52	143 11 410	Ethen (Ethylen)	t	044	
53	143 11 710	Ethin (Acetylen) - Thermooxydation von Erdgas - Elektrocracken von Erdgas - Hydratation von Kalziumkarbid	t t t	044 044 044	Verf.-Nr. 1 Verf.-Nr. 2 Verf.-Nr. 3
54	143 12 110	Methanol	t	044	
55	143 13 120	Acetaldehyd	t	044	
56	143 14 840	Caprolactam	t	044	
57	143 16 420	Acrylnitril	t	044	Neuaufnahme
58	143 21 920	Styrol	t	044	
59	143 22 230	Terephthalsäure	t	044	
60	145 32 111	Polyvinylchlorid, Emulsionspolymerisat (PVC-E)	t	044	
61	145 32 112	Polyvinylchlorid, Suspensionspolymerisat (PVC-S)	t	044	
62	145 50 000	Synthetischer Kautschuk, - Warmverfahren - Kaltverfahren - Übriger synthetischer Kautschuk	t t t	044 044 044	Verf.-Nr. 1 Verf.-Nr. 2 Verf.-Nr. 3, Neuaufnahme
63	147 11 100	Viskoseseide, Fein-Typ	t	044	
64	147 11 300	Viskoseseide, Kord-Typ	t	044	
65	147 21 000	Viskosefaser	t	044	
66	147 41 000	Polyesterseide	t	044	
67	147 42 100	Polyamidseide, Fein-Typ	t	044	
68	147 61 000	Polyesterfaser	t	044	
69	147 62 009 ¹¹⁾	Polyamidfaser, fein	t	044	
70	147 63 000	Polyakrylnitrilfaser	t	044	
71	151 14 000	Bränntkalke (aus Kalkstein, dolomitischem Kalkstein, Dolomit oder Karbidkalkhydrat)	t	044	
72	151 17 000	Zementklinker, - Naßverfahren - Halbtrockenverfahren - Trockenverfahren	t t t	044 044 044	Verf.-Nr. 1 Verf.-Nr. 2 Verf.-Nr. 3
73	151 18 000	Zement	t	044	
74	151 41 200	Kaoline, geschlämmt	t	044	
75	151 43 000	Mauerziegel und Mauerklinker	1 000 St. NF	081	
76	151 53 100	Wandfliesen	1 000 St.	078	
77	151 54 100	Bodenfliesen, unglasiert	1 000 St.	078	
78	151 54 200	Bodenfliesen, glasiert	1 000 St.	078	
79	151 55 100	Steinzeugrohre	t	044	
80	151 81 510	Elektrokorund	t	044	
81	151 81 700	Sinterdolomit	t	044	
82	151 83 200	Schamotte-Normal- und Formsteine	t	044	
83	153 11 000	Tafelglas	1 000 m ² ED	021	
84	153 13 000	Walzglas	1 000 m ² ED	021	Neuaufnahme
85	953 22 000 ¹²⁾	Glasseidenerzeugnisse aus E- und A.-Glas	t	044	
86	153 28 280	Glasfaservliesstoffe	t	044	Neuaufnahme
87	153 31 100	Kolben für Bildwiedergaberöhren	1 000 St.	078	
88	153 31 200	Kolben für Allgebrauchslampen	1 000 St.	078	
89	153 51 000	Elektrobeleuchtungsglas	t	044	
90	953 52 000 ¹³⁾	Flaschen, Dosen, Verpackungsglas	t	044	
91	153 55 000	Wirtschaftsglas, geblasen (ohne Kristallglas)	t	044	
92	153 56 000	Wirtschaftsglas, gepreßt (ohne Kristallglas)	t	044	

Lfd. Nr.	Schlüssel-Nr. der ELN	Erzeugnis	Maßeinheit	Schl.-Nr. Maßeinheit	Bemerkungen
93	15357000	Bleikristall	t	044	Neuaufnahme
94	95374000 ¹⁴⁾	Haushalt- und Hotelporzellan	t	044	
95	15376000	Meißner Porzellan	kg	042	Neuaufnahme
96	15377000	Zierporzellan	kg	042	Neuaufnahme
97	15382000	Haushaltsteingut	t	044	
98	15390000	Sanitäre Erzeugnisse aus Sanitärporzellan, Sanitärsteingut und Ton	t	044	
99	15453000	Spanplatten	m ³	031	
100	15454100	Faserplatten aus Holz hoher Rohdichte (über 850 kg/m ³)	m ³	031	
101	15454200	Faserplatten aus Holz mittlerer Rohdichte (über 400 bis 850 kg/m ³)	m ³	031	
102	15510000 ¹⁹⁾	Zellstoff	t atro	053	Neuaufnahme
103	95511100 ¹⁵⁾¹⁹⁾	Sulfitzellstoff für Viskosefaserherstellung	t atro	053	
104	95511700 ¹⁶⁾¹⁹⁾	Sulfitzellstoff für Papierherstellung	t atro	053	
105	95512100 ¹⁷⁾¹⁹⁾	Sulfatzellstoff für Viskosefaserherstellung	t atro	053	
106	95512700 ¹⁸⁾¹⁹⁾	Sulfatzellstoff für Papierherstellung	t atro	053	
107	15521000	Holzschliff	t atro	053	
108	15540000	Papier, - in 1000 Quadratmeter	1000 m ²	018	Verf.-Nr. 1, Neuaufnahme
		- in Tonnen	t	044	Verf.-Nr. 2
109	15550000	Verpackungskarton und Pappe, - in 1000 Quadratmeter	1000 m ²	018	Verf.-Nr. 1, Neuaufnahme
		- in Tonnen	t	044	Verf.-Nr. 2
110	15569510	Dekorfolie-H (mit Harnstoffharz imprägniert)	1000 m ²	018	Neuaufnahme
111	15569520	Dekorfolie-UP (mit ungesättigtem Polyesterharz imprägniert)	1000 m ²	018	Neuaufnahme
112	17111000	Fischfang der Hochsee- und Küstenfischerei	t	044	
113	17131000	Konserven der Fischindustrie	t	044	
114	17440000	Dauerbackwaren	t	044	
115	17611100	Rübenroh Zucker	t	044	Neuaufnahme
116	17612301 ¹¹⁾	Weißzucker aus Rüben	t	044	
117	17612302 ¹¹⁾	Weißzucker aus Einwurf	t	044	
118	17612303 ¹¹⁾	Weißzucker aus Beiwurf	t	044	
119	17612304 ¹¹⁾	Weißzucker aus Rohrzucker	t	044	
120	17612305 ¹¹⁾	Weißzucker aus Dicksaft	t	044	
121	17614000	Trockenschnitzel	t	044	
122	17811000	Rohspiritus	hlW	030	
123	17812000	Spritrektifikat	hlW	030	
124	17921000	Röstkaffee- und Kaffee-Extrakt, Mischkaffee (ohne Kaffee-Ersatz-Extrakt - 17922300)	t	044	Neuaufnahme
125	91316100 ²⁰⁾²¹⁾	Junghennenaufzucht	1000 St.	078	
126	31321100 ²¹⁾	Schlachtrinder	t	044	
127	31322000 ²¹⁾	Schlachtschweine	t	044	
128	31326200 ²¹⁾	Broiler	t	044	

Fußnoten

- 1) gültig für die Bereiche folgender Ministerien: MKE (01), EMK (02), MfC (03)
- 2) nur Ministerium für Kohle und Energie
- 3) nur Einsatz von Braunkohlenbriketts für Rohgas
- 4) gültig für die Bereiche folgender Ministerien: EMK (02), MfC (03), E/E (04), SMAB (05), Leichtindustrie (07), ALF (08), Glas/Keramik (10), LFN (24 - nur Kombinat Zucker -)
- 5) Gültig für die Bereiche folgender Ministerien: EMK (02), MfC (03), ALF (08)
- 6) nur Einsatz von Steinkohle für Steinkohlenkoksproduktion
- 7) Elektroenergieverbrauch für Tagebaubetrieb
- 8) Produktion von Braunkohlenbriketts, einschließlich Braunkohlenbrennstaub
- 9) nur Einsatz von Braunkohlenbriketts für Koksproduktion
- 10) Produktion von Braunkohlenschwefelkoks, einschließlich Rohteer
- 11) Abweichung zur ELN

- 12) Enthält die Positionen:
 153 22 000 Glasseiden-Rovings
 153 23 000 Glasseiden-Matten
 153 24 000 Glasseiden-Gewebe und Flächengebilde für technische Anwendung (außer Glasseidenmischgewebe)
 153 25 000 Glasseiden-Gewebe und Flächengebilde für sonstige Anwendung
- 13) Enthält die Positionen:
 153 52 000 Flaschen für Lebensmittel
 153 53 000 Dosen aus Glas für Lebensmittel
 153 54 000 Flaschen und Dosen für Erzeugnisse außer Lebensmitteln (sonstiges Verpackungsglas)
- 14) Enthält die Positionen:
 153 74 000 Haushaltporzellan
 153 75 000 Hotelporzellan
- 15) Wird für Zahlenlieferungen an den RGW benötigt. Enthält die Positionen:
 155 11 100 Sulfitzellstoff aus Nadelholz für die Herstellung von Chemiefasern
 155 11 200 Sulfitzellstoff aus Laubholz für die Herstellung von Chemiefasern
- 16) Wird für Zahlenlieferungen an den RGW benötigt. Enthält die Positionen:
 155 11 700 Sulfitzellstoff aus Nadelholz für die Herstellung von Papier und Karton
 155 11 800 Sulfitzellstoff aus Laubholz für die Herstellung von Papier und Karton
- 17) Wird für Zahlenlieferungen an den RGW benötigt. Enthält die Positionen:
 155 12 100 Sulfatzellstoff aus Nadelholz für die Herstellung von Chemiefasern
 155 12 200 Sulfatzellstoff aus Laubholz für die Herstellung von Chemiefasern
- 18) Wird für Zahlenlieferungen an den RGW benötigt. Enthält die Positionen:
 155 12 700 Sulfatzellstoff aus Nadelholz für die Herstellung von Papier und Karton
 155 12 800 Sulfatzellstoff aus Laubholz für die Herstellung von Papier und Karton
- 19) nur die Ministerien für Chemische Industrie sowie Glas- und Keramikindustrie
- 20) Enthält die Positionen:
 313 16 111 Küken bis 3 Tage
 313 16 112 Jungtiere von 4 Tagen bis 10 Wochen
 313 16 113 Jungtiere ab 10 Wochen
- 21) nur Kombinat Industrielle Tierproduktion

Anlage 2

Energieintensive Leistungen des Verkehrswesens	Mengeneinheit
- Deutsche Reichsbahn	
Traktion gesamt	GJ/10 ⁶ Btkm
Dieseltraktion gesamt	t/10 ⁶ Btkm
Elektrotraktion gesamt	MWh/10 ⁶ Btkm
Elektrotraktion 16 ² / ₃ Hz	MWh/10 ⁶ Btkm
 Kombinat Seeverkehr und Hafengewirtschaft	
Gütertransportleistungen gesamt	GJ/10 ⁶ tkm
Gütertransportleistungen mit DK	t/10 ⁶ tkm
Gütertransportleistungen mit Flottenmasut	t/10 ⁶ tkm
 - Kombinat Binnenschifffahrt und Wasserstraßen	
Gütertransportleistungen mit DK	t/10 ⁶ Btkm

Anlage 3

Rechenkontrollen im Formblatt S 121-3

1. Zeile 02, Spalte 5 = 112, Abschnitt 1, Spalte 3 bzw. S 101, Abschnitt F, Spalte 3
2. Zeile 01, Spalte 6 = Summe aus den Zeilen 02 bis 12 (Spalte 6)
3. Zeile 01, Spalte 7 = Summe aus den Zeilen 02 bis 12 (Spalte 7)
4. Summe der Zeilen 02... 12, Spalte 5 \leq S 121/j, Abschnitt D, Spalte 19
 (Energieverbrauch nach Energieträgern) (Zeile des entsprechenden Energieträgers)

Tabelle der Energieträger

ELN-Nr.	Energie-träger-Nr.	Bezeichnung	Heizwert (H _u) kJ/kWh kJ/m ³ kJ/kg	ME	
111 10000	01	Elektroenergie	3600	MWh	
111 31000	02	Stadtgas	14500	10 ³ m ³	
111 32000					
111 33000	03	Brenngase und Hochofengas	-	GJ	
111 34000					
111 35000	06	Synthesegase	-	10 ³ m ³	
111 40000	07	Wärmeenergie (Dampf, Heiß- und Warmwasser)	-	GJ	
112 11001	32	Energetische Steinkohle, sortiert	24000	t	
112 11002					
112 11003	33	Energetische Steinkohle, Feinsteinkohle	21000	t	
112 12000	09	Verkokbare Steinkohle	28300	t	
112 13000	10	Anthrazit	27000	t	
112 21100	11	Gießereischmelzkoks	27000	t	
112 21200	12	Hochofenkoks	27000	t	
112 22000	13	Industriekoks	25500	t	
112 30000	14	Rohbraunkohle (Förder- und Klarkohle)			
		Raum Cottbus	8400	t	
		Raum Halle/Leipzig	9200	t	
112 40000	15	Rohbraunkohle (Siebkohle)			
		Raum Cottbus	8400	t	
		Raum Halle/Leipzig	9200	t	
112 50000	16	Braunkohlenbriketts	19300	t	
112 62000	17	Braunkohlenbrennstaub	21000	t	
112 71000	18	BK-Tieftemperaturkoks	- Naßkoks	20000	t
			- Trockenkoks	24000	t
112 73000	19	BK-Hochtemperaturkoks	28200	t	
113 11000	20	Erdöle	41000	t	
113 15100	21	Erdgas (DDR-Aufkommen)	- Thüringen	21500	10 ³ m ³
			- übr. DDR-Aufkommen	12500	10 ³ m ³
113 15200	22	Erdgas (Import)	34500	10 ³ m ³	
113 22110	23	Motorenbenzine	43500	t	
113 22122	24	Treibstoff D	43500	t	
113 22160	34	Technische Benzine	43900	t	
113 22170					
113 22200	25	Dieselmotorenkraftstoff	42500	t	
113 22500	26	Heizöle	40600	t	
113 23100	28	Flüssiggase	46000	t	
113 29400	27	Erdölrückstand	40000	t	
113 31100	29	Rohteere aus Braunkohle	35500	t	
113 33110	30	BK-Mittel- und Leichtöle	34500	t	
113 33130	31	Sonstige Energieträger	-	GJ	